

# MACHRICHTE

24. NOV. 1980  
Fachzeitschrift für Berlin  
Gesamtvertrieb

## ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., November 1980

Einzelpreis 3.- DM

XX. Jahrgang

D 3476 EX

11/80

**A**ls in den einzelnen gewerkschaftlichen Gliederungen die Anträge für die Konresse der Einzelgewerkschaften formuliert wurden, hat wohl kaum jemand ein solch blutiges Attentat wie das von München für die nächste Zukunft erwartet. Dennoch spricht eine Vielzahl von Anträgen in nahezu allen DGB-Gewerkschaften von der dringenden Notwendigkeit, den keimenden faschistischen Tendenzen in der Bundesrepublik Einhalt zu gebieten. Gerade den Gewerkschaften kommt hierbei eine herausragende Rolle zu.

Und der Entwurf des DGB-Grundsatzprogramms formuliert eine historische Erfahrung, wenn es dort heißt: „Die Gewerkschaften verteidigen mit der Demokratie auch ihre eigene Lebensgrundlage“. Denn der Faschismus zielt zuvörderst auf die Zerschlagung der unabhängigen Gewerkschaftsbewegung. Es gilt also, den Anfängen zu wehren, auch wenn – oder gerade weil – bisher die Aktivitäten von Neofaschisten in der Bundesrepublik systematisch heruntergespielt wurden. Welche Gefahren hier lauern, machten in mörderischer Weise die Bombenanschläge von München, Bologna und Paris schlagartig deutlich. Es ist aber von offizieller Seite

eine Verharmlosung nicht nur der aktuellen neofaschistischen Tendenzen festzustellen. Sie trifft ebenfalls zu für die Aufklärung über den deutschen Faschismus nach 1933. Daher fordert beispielsweise die Deutsche Postgewerkschaft (DPG): Aufarbeiten der Historie des Faschismus, Sammeln von Ansatzpunkten anhand der geschichtlichen Erkenntnisse und Erfahrungen, Verbot von faschistischen Propagandamaterialien und Gruppierungen, Diskussionen über und mit antifaschistischen Widerstandskämpfern in Schulen und gewerkschaftlichen Veranstaltungen.

Zugleich, und dies ist unerlässlich für eine wirksame Bekämpfung, muß die Rolle der wirtschaftlich Mächtigen aufgearbeitet und – wie es in dem entsprechenden Beschuß der DPG heißt, „der Zusammenhang zwischen Krisen und zunehmend auftretenden faschistischen/neofaschistischen Aktivitäten und Organisationen“ sichtbar gemacht werden. Die Gleichsetzung von rechts und links, wie sie ebenfalls auf dem DPG-Kongreß vertreten wurde, behindert jedoch ein klares Auftreten gegen die Neonazis.

In den grundsätzlichen Forderungen sind auch die Gewerkschaften einig. Dennoch müßten sie wohl mit mehr Nachdruck in der Praxis vertreten werden. So stand auf dem Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier die Frage: Warum haben sich die Gewerkschaften der Bundesrepublik angesichts des Bombenattentats von München auf Proteste beschränkt? Als der Mord an Unternehmerpräsident Schleyer begangen wurde, ruhte minutenlang der Verkehr und die Fabriken standen still. Wäre eine derartig deutliche Sprache nicht ebenfalls angebracht gewesen, als Frauen und Kinder von den Nazis in München ermordet wurden? Für das Verbot aller nazistischer Aktivitäten muß die volle gewerkschaftliche Kraft eingesetzt werden.

reb

## Volle Kraft gegen Gefahr von rechts

### Aus dem Inhalt:

Plant Bundesfinanzminister  
Neuaflage der Notverordnung? 2

Tarifpolitik soll stärker  
als bisher koordiniert werden  
Interview mit Karlheinz  
Schwarz, Stellvertretender  
Vorsitzender der GHK 4

Anstehende Lohnrunde – die  
schwerste der letzten Jahre 6

Wirtschaftsmacht der Banken  
durch Kontrolle unterbinden 8

Gewerkschaftstag der IG DruPa:  
„Solidarität in der Bewährung“ 10

Intensive Debatten prägten auch  
13. DPG-Gewerkschaftskongreß 12

Beschlüsse des  
13. Gewerkschaftstages  
der IG Metall

Loderers Grundsatzreferat  
läßt viele Fragen offen 13–20

Gewerkschaftstage zum Entwurf  
des DGB-Grundsatzprogramms 21

Tatsachen widerlegen Vetter:  
Auch Kommunisten beteiligt 23

Wie groß ist der Betrieb?  
Wichtig für die Betriebsratswahl 25

Wahlrecht zur Jugendvertretung:  
Ändert der DGB seine Haltung? 26

Reformkonzepte der Parteien  
werden unter die Lupe  
genommen 27

Was haben die Gewerkschaften  
in den Betrieben zu sagen? 29

## Plant der Bundesfinanzminister Neuaufage der Notverordnungen?

Kaum war die Euphorie nach den ersten Hochrechnungen am 5. Oktober bei zahlreichen Gewerkschaftern über die Wahlniederlage des UNION-Kanzlerkandidaten Strauß verklungen, da kam bereits der erste Wermutstropfen. Noch am Wahlabend verkündete Bundesfinanzminister Matthöfer eine Senkung des Lebensstandards. Vergessen war die Zustimmung der SPD zu den Wahlprüfsteinen, die der DGB wenige Monate zuvor als Meßblatte an politische Parteien und Kandidaten angelegt hatte.

Das, was jetzt von Matthöfer als sogenanntes Sparprogramm vorgelegt wurde und der Bevölkerung an Belastungen zugemutet werden soll, stellt selbst die schlimmsten Befürchtungen in den Schatten. Ein Vergleich mit den Brüningschen Notverordnungen ist gar nicht so unangebracht. Das Sparprogramm sieht u. a. im einzelnen vor:

- Erhöhung des Benzinpreises ab 1. April nächsten Jahres um 8 Pfennig pro Liter. Da aber nach der Devise „Den letzten beißen die Hunde“ alle bisherigen Preiserhöhungen von den Unternehmern auf die Verbraucher abgewälzt wurden, ist es sicher, daß Folgewirkungen auf die Preise für Gebrauchsgüter nicht ausbleiben.

„Viele meinen, die CDU könne den kapitalistischen Staat besser verwalten. Aber das stimmt nicht. Wir können das besser, und wir sagen das nicht nur, wir beweisen es auch.“

(Bundesfinanzminister Matthöfer in der „Welt der Arbeit“, Nr. 35, vom 30. August 1979.)

- Ab Mitte Januar nächsten Jahres steigen die Fahrpreise bei der Bundesbahn um 8 Prozent. Die Inter-City-Zuschläge werden von bisher 3 auf 5 DM heraufgesetzt.

- Bei neuen Sparverträgen soll es künftig keine Sparprämie mehr geben. Auch die Wohnungsbauprämien werden auf 14 Prozent gesenkt und die Festlegungsfristen für Bausparverträge von bisher sieben auf zehn Jahre heraufgesetzt.

- Die Mittel für den sozialen Wohnungsbau, die ohnehin nur den Bau von 30 000 Sozialwohnungen ermöglichen, sollen um 10 bis 20 Prozent reduziert werden.

- Die Branntweinsteuer steigt um 3 DM je Liter.

- Geplant sind auch Kürzungen im Hochschulbereich. Die von Matthöfer vorgeschlagene 20prozentige Kürzung

Die Gewerkschaften als Vertreter der Arbeiter und Angestellten sind gut beraten, wenn sie die Interessen ihrer Mitglieder über die der von der SPD geführten Regierung stellen. Bisher fehlt jedoch zu dem Sparprogramm eine kläre Aussage. Neben der Erhaltung und Erhöhung des Lebensstandards – so wie auf den in diesem Jahr stattgefundenen Gewerkschaftstagen beschlossen – kommt es jetzt darauf an, die auf der Mitte Oktober in Düsseldorf stattgefundenen beschäftigungspolitischen Konferenz des DGB verkündete Offensive für die Vollbeschäftigung einzuleiten und das durchzusetzen, was DGB-Vorsitzender Heinz Oskar Vetter auf dieser Konferenz erklärte: „Wir wollen die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung zur zentralen Aufgabe allen politischen Handelns machen.“ Das aber setzt voraus, daß von den 17 unter dem Dach des DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften die Sparpläne mit der ganzen Kraft der 7,8 Millionen Gewerkschafter zurückgewiesen werden. Gisela Mayer

### GLOSSE

#### Ehrenwerte Leute?

Wir können uns auf eine Welle der Empörung gefäßt machen, wie sie wohl kaum einer je erlebt hat. Jeden Tag und monatengang werden unsere Medien voll sein mit markigen Protesten über soviel Unverschämtheit und Rücksichtslosigkeit gegenüber den Rentnern, Kindern, Autofahrern – dem „kleinen Mann“ schlechthin.

Wer da wütend protestieren wird? Unsere Politiker natürlich – die in Regierungsverantwortung und die in der Opposition. Denn alle sind sie ehrenwerte Leute die das Wohl des Burgers im Auge haben (?). Und warum sie sich empören werden? Nun ja ...

Da war am 6. Oktober die Erhöhung des Mindestumtauschs für DDR-Reisende. Die Folgen sind bekannt: vier Wochen Schimpftkanonaden; jetzt langsames Abbeben. Aber am 1. April 1981 will die Bundesregierung die Benzin- und Branntweinsteuer erhöhen, neben vielen anderen Maßnahmen zur rapiden Verteuerung der Lebenshaltung. Wurde die DDR (bei unverminderter Reisetätigkeit) rund 0,5 Milliarden DM jährlich mehr für konkrete Gegenleistungen kassieren, so streicht die Bundesregierung aus der Erhöhung der Zwangssteuer allein für Benzin und Schnaps jährlich 3,7 Milliarden DM mehr ein – ohne Gegenleistung. Hinterher kommen noch höhere Heizkosten, Mieten, Fahrpreise usw.

Wie sagte doch die SPD in wohlformulierten Worten zum Wahlprüfstein 2 des DGB: „Recht auf Arbeit – gesicherte Arbeitsplätze“, nachzulesen im Gewerkschafter 8/80: „Die SPD ist für eine Weiterentwicklung der Instrumente einer vorausschauenden Beschäftigungspolitik, für eine Nutzung des technischen Fortschritts, für sichere und humane Arbeitsplätze, für die Förderung der Beschäftigungschancen benachteiligter Personengruppen ...“ usw., usf.

Also muß der Protest dagegen ohrenbetäubend und markenschüttend sein, wenn man die Relationen nimmt. Bloß – die Protestierer von gestern sind die Steuertreiber von heute. Auch Heuchler haben kurze Beine. okulus

## Gegen Atomraketen

Alle in diesem Jahr bisher stattgefundenen neun Gewerkschaftstage haben sich für die Fortsetzung der Entspannungspolitik ausgesprochen und Abrüstungsmaßnahmen in Ost und West verlangt. Vier Gewerkschaftstage gingen noch einen Schritt weiter und verurteilten den Natorats-Beschluß vom 12. Dezember 1979, der eine Stationierung von atomaren Mittelstreckenraketen in Westeuropa vorsieht. Es handelt sich um die Gewerkschaftstage der IG Metall, der HBV und der IG Druck und Papier.

Schon im Juni 1980 hatte der Gewerkschaftstag der ÖTV von der Bundesregierung verlangt, „mit Entschiedenheit auf den Bau und die Stationierung von Mittelstreckenraketen in unserem Land“ zu verzichten. Dieser Antrag war als Material einem Leitantrag zur Entspannung zugeordnet und mit großer Mehrheit verabschiedet worden. Die vier genannten Gewerkschaftstage repräsentieren rund die Hälfte aller im DGB organisierten 7,8 Millionen Mitglieder.

Auf dem Gewerkschaftstag der IG Metall kam die Verurteilung des Natorats-Beschlusses zur Bestückung Westeuropas mit Mittelstreckenraketen gegen das Votum des IG-Metall-Vorsitzenden Eugen Loderer mit überwältigender Mehrheit der Delegierten zustande. Lo-

derer hatte den Gewerkschaftstag beschworen, die Verurteilung abzulehnen, weil der SPD-Parteitag eine andere Entscheidung gefällt hatte. Die IG Druck und Papier forderte die Bundesregierung auf, den Natorats-Beschluß zu revidieren und Abrüstungsinitiativen zu ergreifen. Einen ähnlichen Antrag hat auch die HBV verabschiedet und zugleich verlangt, daß keine Neutronenbomben in Westeuropa stationiert werden. Auf dem 13. Gewerkschaftskongress der Deutschen Postgewerkschaft unterstützte der Stellvertretende Vorsitzende Gustav Fehrenbach die Forderung der Bundesjugendkonferenz. „Keine Stationierung von Mittelstreckenraketen, Marschflugkörpern und sonstigen Atomwaffen auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland und den übrigen westeuropäischen Ländern. Eine weitere Stationierung solcher Waffen erhöht jene Bedrohung, mit deren Existenz sie legitimiert werden soll.“ Diese Aussage wurde jedoch nicht in den Antragtext aufgenommen. Mit einer Revision des Natorats-Beschlusses würde nicht nur die verstärkte Kriegsgefahr eingeschränkt, sondern auch viele Milliarden DM für soziale Belange freiwerden. Sparpläne, wie sie Bundesfinanzminister Matthöfer auf Kosten des Lebensstandards anstrebt, wären dann überflüssig. Im Kampf um Abrüstung darf es jedoch nicht bei papierenen Protesten bleiben. P.

## Recht in Ketten

Ausgerechnet in der so freien Bundesrepublik sollte es notwendig sein, daß sich Bürger anketten, um auf die Verletzung der Menschenrechte aufmerksam zu machen? So aber geschehen Mitte Oktober am Hauptbahnhof in Bonn. 17 Beschäftigte der Deutschen Bundespost und Bundesbahn machten mit dieser spektakulären Aktion darauf aufmerksam, daß ihnen die Vernichtung ihrer beruflichen Existenz droht. Trotz des anfänglichen Leugnens, daß es in der Bundesrepublik überhaupt Berufsverbote gibt, trotz der anschließend versprochenen „Liberalisierung“ läßt die Beendigung dieses Verfassungsbruchs immer noch auf sich warten. Denn nicht nur in den genannten Fällen, sondern auch in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes werden Beschäftigte wegen ihrer politischen Auffassungen verfolgt. Es kann gar nicht oft genug betont werden, daß es in keinem dieser Fälle darum geht, irgendwelche Verfehlungen – sei es im Beruf oder in anderen Lebensbereichen – zu ahnden. Einzig und allein die Gesinnung oder die Zugehörigkeit zu einer Organisation stehen vor dem Kadi. Wobei es schon lange nicht mehr ausschließlich um Mitglieder der DKP geht, wenngleich sie zumindest generell betroffen werden sollen.

Groß ist die Besorgnis im demokratischen Ausland über derlei Praktiken, die einen Weg mit sehr fragwürdigem Ende kennzeichnen. Und wie soll es überhaupt zu verstehen sein, daß sich Vertreter der Bundesregierung geweigert haben, mit den Demonstranten ein Gespräch zu führen, während aus Holland, Dänemark oder Frankreich beispielweise Delegierte der dortigen Komitees gegen Berufsverbote in der Bundesrepublik ihre Solidarität bezeugen? Im ferner gelegenen Straßburg konnten schließlich Gespräche stattfinden, an denen auch Europaparlamentarier der SPD teilnahmen. Aber offenbar ist die Regierungspartei in der Bundesrepublik selbst nach den gewonnenen Bundestagswahlen von sich aus nicht bereit, für die Opfer der Berufsverbote wieder demokratische Verhältnisse herzustellen.

Ein wichtiger Anstoß könnte hier von den Gewerkschaften kommen. Es zeichnet sich ab, daß die generelle Gewährung von Rechtsschutz allein – so hilfreich dies in jedem Einzelfall ist – nicht ausreicht, um den Betroffenen tatsächlich zu ihrem Recht zu verhelfen. Nahezu alle Gewerkschaftstage, die in diesem Jahr stattgefunden haben, sprachen sich gegen Gesinnungsschnüffelei und Einschränkung der Meinungsfreiheit aus. Es käme nun darauf an, gegenüber der Regierung deutlich zu machen, daß diese Forderungen auch ernst gemeint sind. R. B.

# Tarifpolitik soll stärker als bisher koordiniert werden

Interview mit Karlheinz Schwark,  
Stellvertretender Vorsitzender der GHK

**Die Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) legt großen Wert darauf, in der Tarifarbeiten dem Mitgliederwillen Rechnung zu tragen. So war es auch bei den Forderungen zum Manteltarifvertrag für die holz- und kunststoffverarbeitende Industrie und das Tischlerhandwerk in Nordwestdeutschland. 429 Vorschläge zur Verbesserung des umfangreichen Vertragswerkes kamen aus Betrieben und Gewerkschaftsgliederungen. Zu den Forderungen, die nun den Unternehmern vorliegen, beantwortet Karlheinz Schwark, Stellvertretender GHK-Vorsitzender, unserer Redakteurin Gisela Mayer einige Fragen.**

**NACHRICHTEN:** Ihre Gewerkschaft hat den Manteltarifvertrag für die holz- und kunststoffverarbeitende Industrie und das Tischlerhandwerk in Nordwestdeutschland gekündigt. Wurden die Mitglieder bei der Aufstellung der Forderungen in die Diskussion einbezogen?

**Karlheinz Schwark:** Nach Meinung der Gewerkschaft Holz und Kunststoff gehört es zu den wesentlichen Merkmalen einer aktiven Tarifpolitik, möglichst viele Mitglieder in die Tarifbewegungen einzubeziehen. Aus diesem Grunde legen wir großen Wert darauf, daß in den Betrieben über die aufzustellenden Forderungen diskutiert wird, bevor die zuständige Tarifkommission die offizielle Forderung beschließt.

Am Beispiel des Manteltarifvertrages für die holz- und kunststoffverarbeitende Industrie und das Tischlerhandwerk in Nordwestdeutschland sah das so aus: Die Tarifkommission hat am 7. Juni 1980 die Kündigung des Tarifvertrages zum Jahresende beschlossen und alle Mitglieder, die Betriebe und Geschäftsstellen unserer Organisation in Nordwestdeutschland aufgefordert, ihre Änderungsvorschläge bis Mitte August an den Hauptvorstand zu senden. Die Holzarbeiter-Zeitung hat unsere Aufforderung zur Mitarbeit ebenfalls deutlich herausgestellt. Das Echo war sehr positiv und sehr vielfältig. Ausnahmslos aus allen Geschäftsstellen gingen Forderungen zur Neugestaltung des Manteltarifvertrages ein.

Auf der Grundlage dieser „Urforderungen“ hat eine Redaktionskommission eine Beschußvorlage für die Tarifkommission erarbeitet, die im September als Grundlage für die Beratung und für die Beschußfassung über die Forderungen diente. Bei kontroversen Forderungen von Gewicht – z.B. bei der Frage der Wochenarbeitszeitverkürzung – hat die Redaktionskommission keine Vorentscheidung getroffen, sondern die unterschiedlichen Varianten der Forderungen dokumentiert, um so die Diskussion in der Tarifkommission zu erleichtern.

**NACHRICHTEN:** Ein heißes Eisen ist die Verkürzung der Arbeitszeit mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche, da dem der Tabu-Katalog der Unternehmerverbände entgegensteht. Welche Forderungen hat dazu die GHK aufgestellt?

**Karlheinz Schwark:** Erwartungsgemäß hat die Tarifkommission lange und kontrovers über die Frage diskutiert, ob es besser ist, einen konkreten Stufenplan zur Erreichung der 35-Stunden-Woche zu fordern, oder ob der Verhandlungsspielraum größer ist, wenn lediglich eine allgemeine Forderung



nach „stufenweiser Verkürzung der Wochenarbeitszeit unter 40 Stunden bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich“ gefordert wird. Die Mehrheit der Tarifkommission hat sich nach der Debatte klar für die allgemeine Forderung entschieden. Es scheint mir im übrigen bemerkenswert zu sein, daß auch von Arbeitgeberseite die Notwendigkeit einer Wochenarbeitszeitverkürzung im Prinzip nicht mehr bestritten wird. Lediglich die besonderen Bedingungen im Organisationsbereich der Gewerkschaft Holz und Kunststoff seien ein Hindernis, diesen eigentlich notwendigen Schritt vor den „großen Branchen“ zu vollziehen.

**NACHRICHTEN:** Ein Ziel der DGB-Gewerkschaften ist es, den Urlaub zu verlängern. Was wird von der GHK angestrebt?

**Karlheinz Schwark:** Wir sind stolz darauf, daß es uns nach der IG Druck und Papier vor Jahren gelungen ist, als zweite Gewerkschaft einen Stufenplan zur Erreichung eines sechswöchigen Urlaubs durchzusetzen. Bis zum Jahre 1981 richtet sich der Urlaub nur nach dem Lebensalter. Der Mindesturlaub beträgt 26 Arbeitstage, der Höchsturlaub ab 40. Lebensjahr 30 Arbeitstage. Aus diesem Grunde fordern wir ab 1982 für alle Arbeitnehmer 30 Urlaubstage und ab 1983 32 Urlaubstage.

**NACHRICHTEN:** Gibt es Vorstellungen in Ihrer Gewerkschaft, um durch ein koordiniertes Vorgehen mit anderen Gewerkschaften z. B. der Unternehmerhaltung gegen die Verkürzung der Arbeitszeit wirkungsvoller zu begegnen?

**Karlheinz Schwark:** Die Gewerkschaft Holz und Kunststoff hatte zum Hamburger DGB-Kongress einen Antrag gestellt, die Tarifpolitik stärker als bisher zu koordinieren, weil die Arbeitgeberseite offensichtlich die Entscheidungsbefugnisse stärker als in der Vergangenheit zentralisiert hat. Als Beispiel haben wir damals die Wochenarbeitszeitverkürzung genannt. Diese Auffassung gilt nach wie vor, sie wurde nach unserer Auffassung durch den Stahlarbeiterstreik sogar noch bestätigt. Gleichzeitig müssen wir jedoch feststellen, daß es bis zu abgestimmten Aktionen zur Erreichung von Wochenarbeitszeitverkürzungen der einzelnen Gewerkschaften noch ein erheblicher und schwieriger Weg sein wird. Andererseits darf man jedoch nicht übersehen, daß – als positive Auswirkung des Stahlarbeiterstreiks – wesentliche Fortschritte bei der koordinierten Verbesserung der Tarifverträge von vielen Gewerkschaften erreicht wurden. Die zusätzlichen Freischichten für Schichtarbeiter konnten z. B. auf breiter Front durchgesetzt werden. Auch hinsichtlich der Bezahlung der bisher unbezahlten Pausen nach der Arbeitszeitordnung im 3-Schicht-Betrieb gibt es nicht nur bei der Gewerkschaft Holz und Kunststoff Fortschritte. Es erscheint uns im übrigen sinnvoll zu sein, besonders belasteten Arbeitnehmergruppen, z. B. Schichtarbeitern, als erste Verkürzungen der Arbeitszeit durchzusetzen.

**NACHRICHTEN:** Nach Mitteilung Ihrer Gewerkschaft fand am 7. Oktober ein erstes Gespräch mit den Unternehmern statt. Ist dabei bereits etwas herausgekommen?

**Karlheinz Schwark:** Am 7. Oktober 1980 hatten wir keine Tarifverhandlung, sondern ein „technisches Vorgespräch“ zur Fixierung der Verhandlungstermine und des Verhandlungsablaufs. Positiv können wir feststellen, daß die Arbeitgeberseite bereit war, sowohl für Janu-

# Wann entsprechen Pilotabschlüsse einer aktiven Tarifpolitik?

Wie wir bereits in NACHRICHTEN 10/80 berichteten, kam es auf dem 13. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Metall zu einer interessanten Diskussion über die Rolle und die Funktion sogenannter Pilotabschlüsse, d. h. der Übernahme der Tarifergebnisse eines Tarifgebietes auf alle anderen Tarifgebiete. Dabei wurde von niemandem bestritten, daß es angesichts der sturen Unternehmerhaltung zunehmend Pilotabkommen geben wird. Umstritten war jedoch die Form ihres Zustandekommens und ihr Inhalt.

Hier wurden Grundfragen einer aktiven Tarifpolitik angesprochen, deren Kernstück die Einbeziehung der Mitgliedschaft in allen Phasen der Lohnnaueraussetzung ist. Dies wurde auch von Hans Janßen, dem für die Tarifpolitik zuständigen Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, in seinem mündlichen Geschäftsbericht ausdrücklich hervorgehoben. Er sagte, daß eine erfolgreiche Tarifpolitik mit der Einbeziehung und der Aktivierung der Mitglieder und Funktionäre stehe und falle und daß die tarifpolitischen Entscheidungen auf allen Ebenen der Organisation für Mitglieder und Funktionäre durchsichtig sein müßten.

Helmut Buck meinte, daß die Form der Pilotverfahren in der Mitgliedschaft zunehmend kritisiert werde, weil die bezirklichen Verhandlungsgremien keinen Spielraum mehr hätten, die Orts- und Vertreterversammlungen teilweise nur noch Statisten seien und die Tarifkommissionen zu Akklamationsmaschinen

ar, Februar als auch März 1981 Verhandlungstermine mit uns zu vereinbaren. Außerdem hat die Arbeitgeberseite zugesagt, uns ihre Gegenvorschläge zur Veränderung des Manteltarifvertrages bis zum 15. Dezember 1980 mitzuteilen. In der Vergangenheit hatten wir manchmal böse Erfahrungen mit der Verschleppungstaktik auf Arbeitgeberseite gemacht.

Sehr überrascht hat uns allerdings eine andere Erklärung der holzverarbeitenden Industrie: Nach 14jähriger Tarifgemeinschaft haben die Arbeitgeberverbände der holzverarbeitenden Industrie erklärt, daß sie nicht mehr bereit sind, gemeinsam mit den Arbeitgeberverbänden des Tischlerhandwerks über einen Manteltarifvertrag für die Arbeiter, Angestellten und Auszubildenden in Nordwestdeutschland zu verhandeln.

Wir haben diesen Schritt der holzverarbeitenden Industrie zur Kenntnis genommen und prüfen zur Zeit, in welcher Form wir in Zukunft mit dem Tischlerhandwerk Tarifverträge abschließen werden. Eine Entscheidung ist nicht vor Dezember 1980 zu erwarten.

würden. Richard Heller knüpfte hieran an und stellte fest, daß niemand gegen eine vernünftige Koordinierung sei, auch nicht gegen zentrale Verhandlungen. Es komme aber immer wieder darauf an, wie koordiniert werde. In der vom Vorstand geschaffenen Koordinierungsgruppe, die aus der Abteilung Tarifpolitik und den Bezirksleitern besteht, fehle das ehrenamtliche Element, „das das Herz der Basis klopft“.

Auch Gerhard Wink will die Diskussion in den Tarifkommissionen vor einer Übernahmeerklärung geführt haben. Franz Steinkühler sagte, daß es doch gar nicht vorstellbar sei, daß nicht der Wunsch bestehen könne, gute Abschlüsse auch für die eigene Mitgliedschaft anwenden zu können. Aber die Mitglieder der Tarifkommissionen wollten selbst zur Einsicht gelangen können, daß bei einem Abschluß alles her ausgeholt worden sei. Das Modell des Pilotabschlusses werde nicht deshalb untauglich, erwiderte Eugen Loderer den Kritikern, weil die Rolle des Vorreiters einmal von anderen Tarifgebieten als denen des Bezirks Stuttgart übernommen werde. Aber das war nicht umstritten.

Wann aber werden bezirkliche Abschlüsse von den Mitgliedern als Pilotabkommen akzeptiert? Aus der Diskussion ergibt sich, daß dies offensichtlich dann der Fall ist, wenn die Überzeugung vorherrscht, daß die vorhandenen Möglichkeiten weitgehend ausgeschöpft sind. Wenn der in der jeweiligen Situation stärkste Tarifbezirk die Unternehmerfront an ihrer schwächsten Stelle durchbricht und dann das erkämpfte positive Ergebnis auf andere Tarifbezirke übertragen wird, wird in der Gewerkschaft niemand meckern.

Die Kritik konzentrierte sich aber vor allem auf die Art der Koordinierung, besonders aber auf die ungenügende Beteiligung der Tarifkommissionen. Schon in NACHRICHTEN Nr. 6/79, nach der Klausurtagung der IG Metall in Braunschweig, hatten wir auf die Kompliziertheit der Koordinierung verwiesen und bemerkt, daß die sicherlich notwendige Koordinierung „nicht zu einer Einschränkung der Willensbildung an der gewerkschaftlichen Basis und der

bezirklichen Tarifkommissionen führen dürfe“. Aber genau diese Empfindung hatten Basis und Tarifkommissionen.

Es geht also nicht darum, dem Vorstand die ihm satzungsgemäß zustehenden Rechte zu beschneiden, ihn handlungsunfähig zu machen oder ihm das Mißtrauen auszudrücken. Es geht vielmehr darum, die Tarifkommissionen nicht auszuschalten und ihnen auch bei einer Koordinierung und einem eventuellen Pilotverfahren eine aktive Mitgestaltung zu ermöglichen.

Dies ist sicherlich nicht einfach. Aber wenn der Vorstand in keiner Situation den Kontakt zu den Tarifkommissionen verliert, wenn sie über alle Phasen der Tarifverhandlungen informiert werden und wenn auch ihre Meinungen in den Willensbildungsprozeß der Verhandlungsführung einfließen, wenn zugleich die Tarifkommissionen stets den Draht nach unten behalten, dann kann die notwendige gewerkschaftliche Einheit auch nach Pilotabschlüssen erhalten bleiben. Dann wird das Vertrauen in die Gewerkschaft und damit ihre Anziehungskraft wachsen. Heinz Schäfer

## DPG-Ultimatum abgelaufen

Bis zum 3. November hatte der Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) in einem Ultimatum Bundespostminister Gschiedle Zeit gelassen, ein akzeptables Angebot für die Schichtdienstleistenden vorzulegen. Doch statt dessen kam – kurz nach Ablauf der gestellten Frist – ein Fernschreiben mit einer Einladung zu einem Sondierungsgespräch am 5. November. Wie aus Kreisen des DPG-Hauptvorstandes zu hören war, soll dieser Gesprächstermin auch wahrgenommen werden. Die Warnstreiks in den letzten Tagen und Wochen jedoch, die den Unmut der Beschäftigten über die Hinhaltetaktik signalisierten, sollen nicht ausgesetzt werden.

Nach Mitteilung der DPG ist für den 8. November der Gewerkschaftsrat – das höchste Gremium zwischen den Gewerkschaftskongressen – nach Frankfurt einberufen worden, um – falls sich zwischenzeitlich der Minister nicht eines Besseren besinnt – das Scheitern der Verhandlungen und die Streikabstimmung zu beschließen.

Bekanntlich fordert die DPG bereits seit Ende 1979 Verbesserungen für die Schichtdienstler, so u.a. die 1½fache Anrechnung bei Schichtdienst. Das letzte Angebot sah jedoch im günstigsten Fall drei bzw. zwei jährliche Freischichten für rund 50 000 in Schichtarbeit Beschäftigte vor, während für 150 000 keine Verbesserung vorgesehen war.

# Anstehende Lohnrunde – die schwerste der letzten Jahre

**Die Lohnrunde 1981 wird sicherlich die schwerste der letzten Jahre werden. Es ist zwar nichts Neues, wenn die Unternehmer und ihre Hilfstruppen zu Beginn einer Tarifrunde auf die verschiedenste Art versuchen, ihre Ausgangsposition zu verbessern, um dann ein Ergebnis zu erzielen, das ihren Profitinteressen am ehesten gerecht wird. Aber selten zuvor hatten wir eine Front, die – wie in diesem Jahr – von der Unternehmerpresse über die Unternehmerverbände und die Bundesbank bis hin zur Regierung so einig war, die realen Löhne und Gehälter zu senken.**

Durch eine verwirrende Argumentation sollen die Arbeiter und Angestellten sowie ihre Gewerkschaften dahin gebracht werden, der Verschlechterung des sozialen Besitzstandes keinen Widerstand mehr entgegenzusetzen. So schrieb zum Auftakt der Unternehmertarifkampagne das „Handelsblatt“ am 22. September, daß in der kommenden Lohnrunde „nur der Mangel verteilt werden“ könne. Die Gewerkschaften müßten sich für 1981 „eigentlich einen prozentualen Malus (Abzug) anrechnen lassen“, weil sie angeblich 1980 zu viel abgeschöpft hätten. In Wirklichkeit sanken die Löhne und Gehälter 1980 real. Es ist daher ein Nachholbedarf anzumelden. Also ist ein Bonus statt eines Malus angebracht.

Bald danach gab die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) die für alle Unternehmerverbände verbindliche Orientierung: In den künftigen Tarifabschlüssen dürften Preissteigerungen nicht mehr berücksichtigt werden. Die Arbeiter und Angestellten müßten sich mit der zu erwartenden Produktivitätssteigerung zufriedengeben. Tarifliche Verbesserungen, die durch Stufenabkommen früherer Jahre 1981 wirksam würden, wie beispielsweise längerer Urlaub, müßten von einem möglichen Ergebnis abgezogen werden. Die Unternehmer wollen folglich Vereinbarungen früherer Jahre zweimal verrechnen, einmal in dem Jahr des Abschlusses und dann noch einmal im Jahr des Inkrafttretens. Auch überfällige Senkungen der Einkommenssteuer, die zudem durch angekündigte neue Erhöhungen der indirekten Steuern, vor allem der Verbrauchssteuern, überkompensiert werden, wollen die Unternehmer in ihre Taschen umleiten.

Wie nicht anders zu erwarten, ging Gesamtmetall, die Speerspitze der Unternehmerverbände, sofort mit vollen Sogeln auf den Konfrontationskurs der BDA. Der aktiven Lohnpolitik der Gewerkschaften wurde der entschiedenste Kampf angesagt. Nur der Produktivitätszuwachs werde in der anstehenden Tarifrunde berücksichtigt, das Argu-

ment der Geldentwertung werde nicht akzeptiert, sagte der Präsident von Gesamtmetall, Dr. Wolfram Thiele. Der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages, Wolff von Amerongen, will nicht, daß die Vollbeschäftigung als wirtschaftspolitisches Ziel auch nur verbal angestrebt wird. Er hofft offensichtlich, daß eine große Arbeitslosenarmee Druck auf das Lohnniveau ausübt.

## IG Druck gegen Konzertierte Aktion

Der 12. Ordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier wendet sich entschieden gegen den Versuch des Grafen Lambsdorff, die Gewerkschaften erneut mit Hilfe der Konzertierten Aktion an die Kette zu legen. (Dieser Beschuß wurde einstimmig gefaßt.)

Und wenn die Unternehmer zum Halal auf die Gewerkschaften blasen, dann darf die auch so neutrale Bundesbank nicht fehlen. Ihr Präsident, Karl Otto Pöhl, meint, daß die Stärkung der Privatwirtschaft jetzt wichtiger sei als Einkommensverbesserungen. Der Spielraum für Reallohnnerhöhungen sei daher angeblich sehr gering geworden. Graf Lambsdorffs Ministerium liefert dann prompt die Daten zur Unterstützung des Unternehmerangriffs. Man kann davon ausgehen, daß alle Veröffentlichungen in den nächsten Monaten, vor allem das Gutachten des Sachverständigenrates, denselben Tenor haben werden.

Diesen massenhaft verbreiteten Argumenten ist gemeinsam, daß sie die Arbeiter und Angestellten daran gewöhnen wollen, sich mit Reallohnsenkungen abzufinden. Deshalb ist es wichtig, im Vorfeld der anstehenden tarifpolitischen Auseinandersetzungen die Argumentationskette der Unternehmer zu

durchbrechen. Die IG Metall wies nach, daß nur durch Verbesserungen des Realeinkommens der Teufelskreis vermieden werden könnte, der durch mangelnde Nachfrage in die Rezession führt. Die Unternehmer versuchten, die anstehenden Probleme mit Krisenrezepten von vor 50 Jahren zu lösen. Auch damals habe die Unternehmerrolle gelautet: „Keine weitere Staatsverschuldung, Senkung der Staatsausgaben, Steigerung der Arbeitsleistung, Freimachen der Wirtschaft von allen Fesseln“. Wohin dieses Rezept geführt habe, sei bekannt. Es habe die schlimmste wirtschaftliche und politische Krise in Deutschland herbeigeführt.

Lambsdorffs und seiner Konsorten Trick besteht nun darin, zu versuchen, die „Konzertierte Aktion“ in einer neuen Form wiederzubeleben. Zwar soll dort nicht über unmittelbare Tariffragen diskutiert werden, wohl aber über die „ökonomischen Rahmenbedingungen“, wie „Konsequenzen der Energieverwertung, die internationale Wettbewerbsfähigkeit oder den Strukturwandel“. Die Unternehmer wollen die Gewerkschaften zur Anerkennung der Profitlogik zwingen, um sie dann dahinzudrängen, einer Verschlechterung des sozialen Besitzstandes entweder zuzustimmen oder ihr zumindest keinen größeren Widerstand zu leisten. Es ist daher unverständlich, daß der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter diese Unternehmertafe nicht sieht und mit der Bekundung seiner Bereitschaft zu konstruktiven Gesprächen, auch zu Spitzengesprächen mit den Unternehmern, in diese hineintappt.

Wer sind aber die Leute, die den Gewerkschaften heute empfehlen, den Gürtel enger zu schnallen? Es sind die Schwerreichen dieses Landes, die oft ob ihres überschweren Geldbeutels nicht mehr gerade gehen können. Aus der Presse ist zu entnehmen, daß ein Vorstandsmitglied bei den Farbwerken Hoechst im letzten Jahr nicht weniger als 547 156 DM verdiente, das waren 18 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Die Unternehmensberatung Kienbaum ermittelte, daß die Managergehälter rasch steigen. In den sogenannten profitablen Unternehmen erhöhten sich die Bruttoverdienste der leitenden Angestellten um nicht weniger als 13,3 Prozent. Und selbst bei Unternehmen mit angeblich schlechter Ertragslage war die durchschnittliche Zunahme mit 7,2 Prozent noch weitaus höher als die Steigerung bei den abhängig Beschäftigten. Von jedem Maßhalteapostel sollte daher verlangt werden, daß er seine Einkommensverhältnisse offenlegt.

Im übrigen wird den Gewerkschaften nichts anderes übrigbleiben, als die Herausforderung der Unternehmer anzunehmen und – sich bestinnend auf die eigene Kraft – deren Kurs zu durchkreuzen.

## Erst Streiks brachten Erfolg

Erst in der dritten Verhandlungsrunde am 8. Oktober konnte die Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten (NGG) für die Beschäftigten in Hessens Brauereien einen neuen Entgelttarifvertrag abschließen. Dadurch erhöhen sich die Löhne und Gehälter im Lohngebiet I um 150 DM im Monat, das sind 6,88 Prozent. Ebenfalls 150 DM zusätzlich erhalten die Brauer in den Lohngebieten II und III. Das entspricht einer prozentualen Erhöhung der Löhne und Gehälter um 7,01 bzw. 7,15 Prozent. Die Ausbildungsvergütungen werden im ersten Ausbildungsjahr auf 640 DM, im zweiten auf 713 DM und im dritten Ausbildungsjahr auf 769 DM aufgestockt. Der neue Entgelttarifvertrag trat rückwirkend zum 1. September in Kraft und hat eine Laufzeit von 12 Monaten.

Zu dem Abschluß war es erst nach mehreren Warnstreiks gekommen. In der ersten Verhandlungsrunde am 25. August kamen die Unternehmer mit einem Miniangebot von 5,04 Prozent. In der zweiten Verhandlungsrunde am 30. September folgte ein ultimatives „Schlußangebot“ von 6,42 Prozent. Besonders stur stellten sich die Unternehmer bei dem verlangten Abbau der Lohngebiete (Ortsklassen). Da platzte schließlich den Brauern der Kragen. Sie erteilten der Sozialpartnerschaft eine Absage und erzielten das oben angeführte Ergebnis.

## 7,5 Prozent und mehr Urlaubsgeld

Die IG Bergbau und Energie (IGBE) hat für die rund 10 000 in der Erdöl- und Erdgasgewinnung Beschäftigten Lohn- und Gehaltserhöhungen von 7,5 Prozent rückwirkend ab 1. Oktober vereinbart. Darüber hinaus wird das Urlaubsgeld in diesem Jahr um 164 DM heraufgesetzt und 1981 um weitere 125 DM erhöht. Zur gleichen Zeit wurde auch ein neuer Tarifvertrag über Leistungs- und Erfahrungszulagen abgeschlossen.

## GHK rechnet mit langem Arbeitskampf

Seit dem 28. Oktober befinden sich rund 3000 Beschäftigte in 20 niedersächsischen und Bremer Betrieben des Fahrzeug- und Karosseriehandwerks im Ausstand. Voraufgegangen war eine Urabstimmung, bei der sich rund 94 Prozent für den Streik entschieden hatten. Obwohl die zuständige Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) großes Entgegenkommen zeigte und ihre

ursprüngliche Forderung von 10,5 auf 8,5 Prozent reduziert hatte, bleiben die Unternehmer bei ihrem für die GHK unannehbaren 6-Prozent-Angebot. Die Gewerkschaft rechnet mit einem langen Arbeitskampf. Dabei kann sie sich auf eine breite Solidaritätsbewegung stützen. Neben Solidaritätsbekundungen aus allen DGB-Gewerkschaften stellte sich die am 29./30. Oktober in Köln stattgefunden Europakonferenz des Internationalen Bundes der Bau- und Holzarbeiter in einer Resolution hinter die Streikenden. Nach Redaktionsschluß wurden die Belegschaften weiterer Betriebe in die Streikfront einzogen.

## Papiererzeugung: 7,2 Prozent

Für die rund 53 000 Beschäftigten in der papiererzeugenden Industrie der Bundesrepublik ist die diesjährige Tarifrunde beendet. Am 14. Oktober wurden die letzten Abschlüsse für die Tarifbereiche Baden-Württemberg und Nordrhein (Düren/Jülich/Euskirchen) erzielt, nachdem es Anfang Oktober bereits zu Vereinbarungen für Nordrhein (Düsseldorf/Köln) und Hessen gekommen war. Sie bringen für diese vier Tarifbereiche, die etwa die Hälfte der gesamten Beschäftigtenzahl betreffen, Erhöhungen der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen von 7,2 Prozent plus weitere, unterschiedliche Verbesserungen. Bereits im Verlaufe des Septembers sind für die Tarifgebiete Westfalen, Norddeutschland, Pfalz-Rheinhessen und Mittelrhein sowie Bayern neue – ähnliche – Tarifverträge abgeschlossen worden.

## Gewerkschaft Leder fordert 10,5 Prozent

Fristgerecht zum 31. Oktober hat die Gewerkschaft Leder die Lohn- und Gehaltstarifverträge für die rund 50 000 in der Schuhindustrie Beschäftigten gekündigt. Sie fordert eine Erhöhung der Löhne um 80 Pfennig in der Stunde. Nach Angaben der Gewerkschaft entspricht das einer 10,5-Prozentforderung. Der gleiche Prozentsatz wird auch für die Angestellten verlangt. Um 60 DM monatlich sollen die Ausbildungsvergütungen angehoben werden.

Zum gleichen Termin wurden auch die Lohn- und Gehaltstarifverträge für die rund 13 000 Beschäftigten der Lederwaren- und Kofferindustrie gekündigt. Hier betragen die Forderungen für die Arbeiter 75 Pfennig je Stunde, das sind 10 Prozent. Ebenfalls um 10 Prozent höhere Gehälter werden für die Angestellten verlangt. Die Ausbildungsvergütung soll um 55 DM monatlich aufgestockt werden.

## TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführt kleineren Zweigen.

**31. Dezember – 0,9 Mill.**

Landwirtschaft ohne Rheinland-Pfalz und Saarland (189 000); Hotel- und Gaststättengewerbe Hessen, Saarland und Bayern (99 900); holzverarbeitende Industrie in einigen Bereichen (136 600); Schlosser- und Schmiedehandwerk in Baden-Württemberg (43 000); Fleischerhandwerk Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Westberlin (74 400); Seeschiffahrt- und Seehafenbetriebe (50 700).

**31. Januar 1981 – 3,7 Mill.**

Metallindustrie (einschl. VW) ohne Bayern; Schrott- und Heizungsindustrie mehrerer Bezirke (2,9 Mill.); Eisen- und Stahlindustrie (246 100); papier- und pappverarbeitende Industrie ohne Südbaden (104 200); verschiedene Metallhandwerkszweige Bayern (78 300); Groß-, Brennstoff- und Kfz-Handel Hessen, Bayern, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg (127 200).

**28. Februar – 4,8 Mill.**

Öffentlicher Dienst (2,1 Mill.); Bundespost (200 800); Bundesbahn (161 400); privates Verkehrsgewerbe Niedersachsen (31 000); Metallindustrie und Gießereien Bayern (696 500); Großhandel Nordrhein-Westfalen und Bayern (460 000); privates Bankgewerbe und Sparkassen (412 000); Metallhandwerksbereiche in Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (162 400); Einzelhandel Hessen (101 900); Nahrungs- und Genußmittelindustrie verschiedener Bezirke (97 000).

**31. März – 1,9 Mill.**

Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, Saarland, Baden-Württemberg (534 700); privates Versicherungsgewerbe im Bundesgebiet und Westberlin (208 900); Großhandel in Baden-Württemberg und Westberlin (112 900); privates Verkehrsgewerbe in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg (161 500); Gebäude-reinigungshandwerk in Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Alzey-Worms und Mainz-Bingen (170 200); Druckindustrie im Bundesgebiet einschließlich Westberlin (127 400); Stein- und Erdenindustrie in Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg (62 000).

# Wirtschaftsmacht der Banken durch Kontrolle unterbinden

**Die Gewerkschaftstage der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen sowie der IG Metall haben eine stärkere Kontrolle der übermächtigen Banken, insbesondere durch ein neues Aktiengesetz, gefordert. Wie sieht nun die wirtschaftliche Betätigung dieser Großbanken aus? Der langjährige Vorstandsvorsitzende der Westdeutschen Landesbank, Ludwig Poullain, hat die Tätigkeit der Banken ganz allgemein so beschrieben: „Der Kern der Macht der Banken... liegt auch in dem Trieb, lukrative Geschäfte zu machen, ohne dabei an die Folgen zu denken...“**

Es sind aber gerade nicht gelegentliche Verkehrsunfälle durch menschliches Versagen, an die man hierbei denken muß, sondern ernsthafte Verzerrungen der Produktionsstruktur, Arbeitsplatzabbau und Inflation als Folge dieser Machtpolitik der Banken zur Vergrößerung ihrer Profite und zur Ausdehnung ihrer Einflußsphären. Allerdings kann man ihre Macht nicht an den statistischen Zahlen messen, die z. B. für die sechs größten Banken der Bundesrepublik einen Anteil am Geschäftsvolumen des gesamten Kreditgewerbes von knapp 10 Prozent, an den Einlagen von 11,6 und der Kreditgeschäfte von rund 10 Prozent ausweisen. Nicht diese verhältnismäßig geringen Anteile sind wichtig, sondern die Tatsache, daß die größten Banken bei allen Großgeschäften die führende Rolle spielen, mit relativ geringen eigenen Beiträgen die Kreditkonsortien anführen und in ihnen die entscheidenden Machtpositionen ausüben.

Ein Werbeslogan der Deutschen Bank lautet: „Lassen Sie Ihr Geld für sich arbeiten. Die Deutsche Bank hilft Ihnen dabei.“ Sie hilft in der Tat gern, allerdings stellt sie die Bedingung, daß ein entsprechender Gewinn für sie dabei abfällt. Es gehört nun einmal zu den Aufgaben der Banken, Geld zu sammeln, nicht zuletzt die Spargelder vieler abhängig Beschäftigter, um dieses fremde Geld wieder auszuleihen, vorwiegend an Unternehmen. Damit verwandeln die Banken das gesammelte Geld in profitbringendes Kapital, wobei die Masse der Eigentümer dieses Geldes auf dessen Verwendung keinerlei Einfluß nehmen kann. Und die bei den Banken zentralisierten Mittel werden in dem Maße immer gewaltiger, wie sie auch die Lohn- und Gehaltszahlungen der Betriebe, den Zahlungsverkehr sowohl der Unternehmen als auch der privaten Haushalte abwickeln.

Zu diesem Zweck haben die Banken ein außerordentlich dichtes Netz von Filialen aufgebaut, in der Bundesrepublik, die das dichteste Filialnetz der Welt besitzt, kommt eine Filiale auf 1402 Einwohner – aber nicht etwa, um den Bürgern lange Wege zu ersparen,

Allerdings ist dies nur die Spitze des Eisberges. Über das Depotstimmrecht werden Großunternehmen beherrscht, ohne daß die Banken eigene Beteiligungen besitzen. Durch Schachtelbeteiligungen und ein schwer durchschaubares System von Verflechtungen der verschiedensten Art wird die Macht über bedeutende Konzerne ausgeübt, und letztlich spitzt sich die Frage immer wieder auf die Kreditgewährung oder -verweigerung zu.

Ein besonders markantes Beispiel in dieser Hinsicht ist aus der jüngsten Zeit der Fall AEG/Telefunken, deren Hausbank, die Dresdner Bank, in der Vergangenheit reichlich Kredite für den Zukauf neuer Betriebe gewährte, dabei selbst glänzende Geschäfte machte, aber den Konzern in die Überschuldung trieb. Als sich dann die Verluste der AEG häuften, schritt die Dresdner Bank zur Sanierung. Gemeinsam mit der Deutschen Bank, der Hausbank des Siemens-Konzerns, der wiederum der schärfste Konkurrent der AEG war, gründete sie ein aus 25 Banken bestehendes Konsortium, das eine Kapitalerhöhung bei der AEG in die Wege leitete. In den folgenden Jahren verkaufte die AEG mehrere große Unternehmen bzw. die Beteiligungen an ihnen an den Siemens-Konzern, u. a. Osram und die Kraftwerksunion, um sich „gesundzuschrumpfen“.

Die Finanzkrise des AEG-Konzerns, sicherlich durch fehlerhaftes Management verschuldet, wurde von den Banken gesteuert und ausgenutzt, um die Konkurrenzsituation zwischen Siemens und der AEG zu bereinigen. Die Grundlage dafür bildete die Einigung zwischen den beiden Monopolbanken, die als Hausbanken der beiden Elektrokonzerne fungieren, in bestimmten Bereichen ihrer Tätigkeit aber Absprachen getroffen haben, was die Konkurrenz zwischen ihnen wesentlich einschränkt. Daß dies keineswegs bloße Vermutungen sind, hat die jüngste Zeit bewiesen, als es zu einer weiteren Bereinigung der Produktionsstruktur und die ausschließliche Orientierung auf Erzeugnisse führte, die seit jeher eine Domäne der AEG waren und dem Siemens-Konzern in seiner Expansion keine Konkurrenz machten.

Derartige finanzielle Manöver vernichteten jedoch Tausende von Arbeitsplätzen. Der notwendigen Kontrolle wirtschaftlicher Macht müssen daher vor allem die Banken unterworfen werden. In den Entwurf des DGB-Grundsatzprogramms wurde daher neu die Forderung nach einer „Neuordnung des Banksystems, die die Beherrschung von Unternehmen durch Banken ausschließt“, aufgenommen. Einen entscheidenden Schritt zu diesem Ziel würde aber erst die Überführung dieser Schlüsselpositionen der Wirtschaft in Gemeineigentum bringen.

Otto Tuchfeld

## Erwartungen

Kaum waren die Stimmen der Bundestagswahl vom 5. Oktober ausgezählt, da legten die Unternehmerverbände der noch nicht gebildeten neuen Bundesregierung schon ihre „Erwartungen“ vor. Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) „erwartet von der neuen Bundesregierung eine Wirtschaftspolitik, die den unternehmerischen Spielraum... nachhaltig stärkt und sichert“. Das heißt für den BDI:

- niedrigere Reallöhne
- niedrigere Gewinnsteuern
- keine Arbeitszeitverkürzung
- keine Konjunkturstützungsprogramme

- Kürzung staatlicher Ausgaben bei den sozialen Transferleistungen

- Erhöhung staatlicher Ausgaben für „die äußere Sicherheit“
- mehr Kernkraftwerke

Dem BDI folgten zahlreiche andere Unternehmerverbände wie der Deutsche Industrie- und Handelstag (DIHT), dessen Präsident Wolff von Amerongen den endgültigen Verzicht auf Beschäftigungspolitik forderte.

Die Koalitionsparteien ihrerseits beeilten sich, durch Äußerungen ihrer Repräsentanten die Konturen der geplanten Wirtschafts- und Sozialpolitik deutlich zu machen. Als Hintergrund kann dabei die regierungsamtliche Wirtschaftsprägnose für 1981 gewertet werden. Überrascht mußte die interessierte Öffentlichkeit – bisher gewöhnt an recht optimistische Zukunftserwartungen aus dem „Hause Lambsdorf“ – zur Kenntnis nehmen: Für 1981 sei mit einer Stagnation des Wirtschaftswachstums, mit mehr als einer Million Arbeitslosen und mit sinkenden Reallöhnen zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund wird um so deutlicher, wie die für die kommende Zeit geplante Wirtschaftspolitik sich immer weiter von sozialdemokratischen Grundsätzen entfernt.

Sieht man von einigen rhetorischen Schlecken insbesondere von Bundesfinanzminister Matthöfer ab, so fällt es bei den schon beschlossenen, zum Teil erst diskutierten Plänen nicht schwer, die Handschrift der Unternehmerverbände zu erkennen. Und Matthöfer scheute sich nicht, dies vor einer beschäftigungspolitischen Konferenz des DGB zu unterstreichen: auch bei Arbeitslosenzahlen, die über der „Millionengrenze“ liegen, sei nicht an zusätzliche staatliche Ausgabenprogramme gedacht. Vorrangig sei eine „Stimulierung der Investitionsneigung“. Darüber hinaus wurde zur Mäßigung bei den Lohnforderungen gemahnt, da die Löhne die Gewinnspanne der Unternehmen beschränken.

## Daten zur Wirtschaftsentwicklung

### 1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1970 = 100	August 1980	Veränderung in v. H. gegenüber Juli 1980	August 1979
Produktion	107,2	- 2,0	+ 1,1
Auftragseingänge <sup>1)</sup>	103,1	- 11,2	- 4,8

<sup>1)</sup> Nominal, Index 1976 = 100

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 10/1980)

### 2. Löhne und Gehälter

	August 1980	Veränderung in v. H. gegenüber Juli 1980	August 1979
Tariflöhne und -gehälter	231,5	0,0	+ 7,1
Auf Stundenbasis			

### 3. Preise

	September 1980	Veränderung in v. H. gegenüber August 1980	September 1979
Lebenshaltung <sup>1)</sup>	117,7	0,0	+ 5,2
Industriepreise <sup>1)</sup>	117,7	+ 0,1	+ 6,7
Landw. Erzeugerpreise <sup>2)</sup>	138,4	- 0,9	+ 0,1
Großhandelspreise <sup>1)</sup>	115,6	- 0,9	+ 5,2
Importpreise <sup>2)</sup>	192,2	+ 0,1	+ 12,9
Exportpreise <sup>2)</sup>	163,5	+ 0,1	+ 6,0

<sup>1)</sup> Index 1976 = 100 <sup>2)</sup> Index 1970 = 100, August

(Quelle: Statistisches Bundesamt lt. Presseberichten)

### 4. Arbeitsmarkt (in 1000 Personen)

	September 1980	Veränderung in 1000 gegenüber August 1980	September 1979
Arbeitslose	823	- 42	+ 86
Kurzarbeiter	138	+ 95	+ 101
Offene Stellen	299	- 25	- 21

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 10/80)

### 5. Steuern im 1. Halbjahr 1980

	Mrd. DM	In v. H. gegenüber dem Vorjahr
Lohnsteuern	49,7	+ 17,4
Steuern auf Unternehmergevinne	33,0	- 1,8

(Quelle: Wirtschaft und Statistik, 9/80, S. 576 ff.)

### 6. Prognosen des Bundeswirtschaftsministeriums für 1981

	1979	1980	1981
Reales			
Bruttonsozialprodukt	+ 3,9	+ 2,0	0 + 1,0
Preise			
(Lebenshaltung)	+ 4,6	+ 5,5	+ 3,5 + 4,0
Arbeitslosenquote <sup>1)</sup>	3,3	3,5	- 4,5
Bruttolöhne und -gehälter je Beschäft.	+ 5,5	7,0	+ 4,3
Bruttounternehmer-gewinne	+ 10,3	+ 2,5	+ 3,5 + 4,5

<sup>1)</sup> Registrierte Arbeitslose in v. H. der Lohnabhängigen

(Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 21. 10. 80)

Angesichts rückläufiger Produktionsziffern, stagnierender bzw. sinkender Reallohne und steigender Arbeitslosenzahlen wird deutlich, daß am 5. Oktober zwar Strauß geschlagen wurde, zentrale Punkte seines wirtschafts- und sozialpolitischen Konzepts aber Regie-

rungsprogramm zu werden drohen. Hier sind allerdings noch nicht alle Würfel gefallen; denn bei der Realisierung solcher Konzepte spielen auch die Reaktionen der Betroffenen, die Aktivitäten der Arbeiterbewegung und ihrer Organisationen, eine Rolle. J. G.

# Gewerkschaftstag der IG DruPa: „Solidarität in der Bewährung“

**Unter diesem Motto fand vom 12. bis 18. Oktober 1980 in Augsburg der 12. ordentliche Gewerkschaftstag der 144 000 Mitglieder zählenden IG Druck und Papier statt. Die 264 Delegierten setzten sich kritisch mit der Arbeit der vergangenen drei Jahre auseinander, verabschiedeten 384 Anträge sowie zahlreiche Initiativ- und Abänderungsanträge und wählten die leitenden Organe. Die engagierte Gewerkschaft setzte Orientierungspunkte für die 80er Jahre, wobei es neben großer Einmütigkeit und Geschlossenheit in einigen Grundfragen auch Meinungsverschiedenheiten gab. (Eine Auswahl von Anträgen erscheint im Einheft 12/80.)**

In der Tarifpolitik räumten die Delegierten der Durchsetzung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich Priorität ein. Bis zum Zeitpunkt der Kündigung des Manteltarifvertrages für die Druckindustrie komme es jetzt darauf an, die Organisation auf die Auseinandersetzung mit den Unternehmen vorzubereiten, damit deren Tabukatalog durchbrochen werden kann.

Schon vorher soll bei der Lohnrunde 1982 der Kampf zur Änderung der vorhandenen Lohnstruktur aufgenommen werden. Zahlreiche Anträge dazu sind der Tarifkommission als Material überwiesen worden. Die wesentliche Initiative in dieser Frage ging vom Landesbezirk Nordrhein-Westfalen aus, der beantragt hatte, das Lohnniveau aller Facharbeiter an die jetzigen 120 Prozent der Maschinensetzer und die Löhne der Hilfskräfte an die bisherigen 100 Prozent der Facharbeiter heranzuführen. Mehrere Sprecher regten an, in der Zukunft gemeinsame Tarifverträge für Arbeiter und Angestellte anzustreben und diese Frage in die neue Struktur miteinzubeziehen.

In der Diskussion zu den Geschäftsberichten – insgesamt sprachen 55 Delegierte – und den Anträgen spielte der Arbeitskampf von 1978 eine beachtliche Rolle. Als eine der Lehren daraus erneuerte der mit großer Mehrheit wieder gewählte 1. Vorsitzende Leonhard Mahlein den Vorschlag, eine verstärkte tarifliche Koordinierung und gemeinsames solidarisches Handeln zwischen den Einzelgewerkschaften und dem DGB anzustreben. Einmütig lehnten die Delegierten die Konzertierte Aktion „auch nicht in modifizierter Form“, ab und forderten den DGB auf, zum Sachverständigengutachten der Bundesregierung ein Gegengutachten vorzulegen.

Beachtung verdiensten zahlreiche Anträge, die sich mit der Verteidigung der Demokratie beschäftigten. Dazu gehörte die Forderung nach Verbot der Aussperrung, welches durch eine breite Aktionspalette durchgesetzt werden soll. Ebenso protestierte der Gewerk-

ris zum Ausdruck. Unter anderem verlangte der Gewerkschaftstag, den für Augsburg vorgesehenen Parteitag der NPD zu verbieten und den Artikel 139 des Grundgesetzes in Anwendung zu bringen. Der Faschismus sei keine diskutierbare Weltanschauung, sondern die blutigste Form von Gewaltanwendung.

schaftstag gegen die „Berufsverbotspraxis“. Die Gremien der IG Druck und Papier wurden aufgefordert, „verstärkte Initiativen zu entwickeln, um die endgültige Beseitigung des antidemokratischen Ministerpräsidentenerlasses zu erreichen“.

Auch die Bespitzelung von Betriebsräten, Jugendvertretern und Vertraulensleuten durch den Verfassungsschutz

## Wahlergebnisse

der besoldeten Hauptvorstandsmitglieder

(Ergebnisse von 1977 in Klammern)

Wahlberechtigte	
Delegierte	263 (265)
1. Vorsitzender	
Leonhard Mahlein, 59	230 (197)
2. Vorsitzender	
Erwin Ferlemann, 50	184 (191)
Sekretär	
Heinz Müller, 50	231 (191)
Kassierer	
Jochen Müller, 45	227 (–)
Redakteur	
Detlef Hensche, 42	205 (203)
Jugend- und Bildungssekretär	
Ingo Lehmann, 37	184 (–)
Frauensekretärin	
Gisela Kessler, 45	191 (201)

prangerte der Gewerkschaftstag an und forderte: „Vorhandene Akten und Materialien müssen unverzüglich vernichtet werden.“ Einstimmig protestierten die Delegierten gegen die Kriminalisierung von internationalen Solidaritätsaktionen bei Arbeitskämpfen, solidarisierten sich mit den angeklagten Gewerkschaftern in Hessen und forderten das Landgericht in Darmstadt auf, das Verfahren im sogenannten „Times“-Konflikt einzustellen.

Mit Entschiedenheit wandten sich die Delegierten gegen neonazistische Aktivitäten und brachten ihren Abscheu gegen die faschistischen Bombenanschläge in München, Bologna und Pa-

# Schwerpunkte für die 80er Jahre

Im Schlußwort des Gewerkschaftstages der IG Druck und Papier nannte Mahlein fünf Bereiche für die gewerkschaftliche Politik der 80er Jahre:

1. Die Sicherung von Arbeitsplatz, Lohn und Qualifikation wird bei der Abwehr der negativen Folgen der Rationalisierung in unserer Tarifpolitik eine zentrale Bedeutung haben. Und mit unserer Forderung nach der 35-Stunden-Woche werden wir uns nicht bis auf das Ende dieses Jahrhunderts vertrösten lassen. Die 35-Stunden-Woche ist nicht nur nötig, sondern, wie internationale Beispiele zeigen, auch möglich.

2. Die Verteidigung des erreichten Lebensstandards schließt auch ein, daß wir uns mit aller Entschiedenheit und Entschlossenheit gegen jeden Abbau sozialer Leistungen zur Wehr setzen. Wer mit seiner Arbeit den gesellschaftlichen Reichtum schafft, hat auch einen Anspruch darauf, geschützt zu sein, wenn er Opfer der kapitalistischen Wirtschaft wird.

3. Den Kampf um die Verteidigung unserer demokratischen Rechte werden wir engagiert und konsequent führen, denn wir verteidigen damit unsere eigene Lebensgrundlage. Wir werden uns nicht mit den Berufsverboten, mit der Bespitzelung von Betriebsräten, mit der Kriminalisierung gewerkschaftlicher Aktionen und mit neofaschistischen Tendenzen und Anschlägen abfinden. Wir werden uns mit der Aussperrung niemals abfinden, sondern sie aktiv bekämpfen.

4. Die größte Errungenschaft, die wir zu verteidigen haben, ist die nach 1945 entstandene Einheitsgewerkschaft. Wir sind nur dann stark, wenn wir einheit-

Bei der fast drei Tage andauernden Antragsdiskussion haben die Delegierten zu allen wichtigen Fragen der Politik der Gewerkschaften vom Interessenstandpunkt der Arbeiter und Angestellten Stellung bezogen. Hervorzuheben sind dabei ein Antrag, der die Bundesregierung aufruft, den NATO-Ratsbeschuß zur Raketenrüstung in Westeuropa aufzuheben und Maßnahmen für Abrüstungsinitiativen zu ergreifen, sowie ein Antrag, der gegen den Militärputsch in der Türkei protestiert. Gegen die Absicht, Frauen in die Bundeswehr einzubeziehen, rief der Gewerkschaftstag zum Widerstand auf und setzte sich für gewerkschaftliche Veranstaltungen zum 8. März, dem Internationalen Frauentag, ein. Bei der Behandlung der Satzungsanträge fand der Vorschlag, die Legislaturperiode von drei auf vier Jahre zu verlängern, keine Zustimmung. Werner Petschick

Nach Mitteilung der GHK laufen die Lohn- und Gehaltstarifverträge in Niedersachsens holzverarbeitender Industrie Ende November aus. Hier hat die Gewerkschaft Forderungen von 10 Prozent angemeldet.

# Kontroverse

Nachdem es in der Handwerkspolitik stark entgegengesetzte Positionen zwischen der IG Bau-Steine-Erden und der IG Metall gibt, ist es nun auch in der Einschätzung der Rolle von CSU und CDU zu einer Kontroverse zwischen den beiden für Angestelltenarbeit zuständigen geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern Jürgen Jöns und Lutz Dieckerhoff gekommen.

Im Angestellten-Magazin Nr. 9/1980 wurde über eine Rede Dieckerhoffs in Hannover berichtet. Er vertrat dort die Meinung, daß die Gewerkschaften die CSU bekämpfen müßten, weil CSU-Politiker die Gewerkschafter bekämpfen.

CDU und CSU ginge es darum, erst die Gewerkschaften und die betrieblichen Interessenvertretungen zu spalten und dann die Arbeiter und Angestellten zu disziplinieren, die sozialen und demokratischen Rechte abzubauen, die öffentlichen Einrichtungen zu privatisieren und die Bevölkerung auszubeuten sowie den Handlungsspielraum der Unternehmer auszuweiten. Er verwies dabei auf die von der CDU und CSU gewollte Bildung von Sprecherausschüssen für leitende Angestellte, die Ablehnung des sozialen Widerstandes und die Befürwortung der Aussperrung. Sie lehnten eine vorausschauende Wirtschafts- und Strukturpolitik ab und wollten die Anforderungen des technischen Wandels von morgen mit einem Schulsystem von gestern bewältigen.

Jürgen Jöns schrieb nun in Nr. 10 des Angestellten-Magazins eine Erwidern. Ohne auf die von Dieckerhoff vermerkten Tatsachen einzugehen, verwies Jöns darauf, daß es viele Gewerkschaftsmitglieder gäbe, die die CDU/CSU angehören. Diese Parteien errangen beachtliche Wählerstimmen unter den Arbeitnehmern. „Sie alle, die Gewerkschaftsmitglieder und die Wähler, pauschal in die Ecke von Gewerkschaftsgegnern zu stellen, ist wirklich zu einfach.“ Den Ausführungen Dieckerhoffs ist aber eindeutig zu entnehmen, daß er gerade dies nicht wollte, sondern die Parteispitzen (CDU/CSU-Politiker) im Auge hatte.

„Aus der Entwicklung der letzten Jahrzehnte lasse sich“, so Jöns, „nicht der Beweis erbringen, wonach CDU/CSU aus ihrem Selbstverständnis heraus gegen die Gewerkschaften und gegen die Interessen der Arbeitnehmer gewesen wären. Dann hätten sie nicht so lange regieren können. Auch künftig sehe ich die Gefahr nicht, selbst wenn die Schwätzer, die den Teufel des Gewerkschaftsstaates an die Wand malen, noch zahlreicher werden.“ H. Sch.

# Intensive Debatten prägten auch 13. DPG-Gewerkschaftskongreß

Es lag an dem starken Engagement der 437 Delegierten in den Diskussionen auf dem 13. Gewerkschaftstag der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) vom 12. bis 18. Oktober im Westberliner Congress-Centrum, daß das vorgesehene Penum nicht in einer Woche erledigt werden konnte. Aber auch die zur Beratung anstehenden Probleme im Unternehmen Deutsche Bundespost, das mit über einer halben Million Beschäftigten (davon 436 407 Gewerkschaftsmitgliedern) das größte in Europa ist, machten diesen Kongreß zu einem „ausgesprochenen Arbeitskongreß“ mit 130 Wortmeldungen allein zum Geschäftsbericht und langen Sitzungen bis tief in den Abend.

Es lagen 613 Anträge und zusätzlich 138 Anträge zum DGB-Grundsatzprogramm vor. Die Beschußfassung über dieses Antragspaket mußte am 24. und 25. Oktober in Frankfurt fortgesetzt werden. Erwartungsgemäß bildeten in Westberlin die Probleme der rund 200 000 Schichtdienstleistenden einen deutlichen Schwerpunkt. Bereits im Vorfeld des Kongresses hatte die DPG mit der „Aktion Schichtdienst“ auf die Forderungen für diese besonders belasteten Beschäftigten bei der Bundespost aufmerksam gemacht (siehe auch NACHRICHTEN 10/80 und S. 5.)

Zahlreiche Grußtelegramme aus den Verwaltungsstellen und Amtsgruppen machten den anwesenden Vertretern der Oberpostdirektionen sichtbar, wie breitgefächert die Protestaktionen und Warnstreiks durchgeführt werden. Es drückte die Stimmung des Kongresses aus, wenn eine Delegierte das Bundespostministerium warnte: „Die Zeit der Flugblätter und Resolutionen ist nämlich vorbei. Wir haben es satt, weiterhin unter diesen Bedingungen zu arbeiten.“ Falls nicht endlich ein befriedigendes Angebot vorgelegt wird, sind auch zentral organisierte Aktionen vorgesehen.

Wie bereits auf den vorausgegangenen Kongressen anderer DGB-Gewerkschaften brachte die Beratung über die Tarifpolitik der vergangenen Jahre herbe Kritik an der Politik des Hauptvorstandes. In der überwiegenden Mehrheit der Diskussionsbeiträge wurde darauf verwiesen, daß der bisherige Verlauf der Tarifrunden zu einer Resignation unter den Mitgliedern geführt habe. Sie fühlten sich „verschaukelt“ und „vergackeiert“. Das bezog sich auch auf die Höhe der Abschlüsse, denn immerhin wies die Bundespost 1979 einen Gewinn von rund 2 Milliarden DM aus. Ins Schußfeld geriet jedoch hauptsächlich der Ablauf der Tarifrunde, der den Mitgliedern zuwenig Möglichkeiten lasse, an der Aufstellung der Forderung und auch an ihrer Durchsetzung mitzuarbeiten.

## Wahlergebnisse

zum geschäftsführenden  
Hauptvorstand

(Ergebnisse von 1977 in Klammern)

### Wahlberechtigte

Delegierte 437 (417)

Vorsitzender

**Ernst Breit**, 56 382 (354)

Stellv. Vorsitzender

**Heinz Esders**, 57 286 (319)

Stellv. Vorsitzender

**Gustav Fehrenbach**, 55 376 (315)

Stellv. Vorsitzender

**Albert Stegmüller**, 46 289 —

Der bisherige stellvertretende Vorsitzende **Erich Huber** schied aus Altersgründen aus seiner Funktion aus.

innergewerkschaftlichen Meinungsbildung zu beteiligen. Und: Die Beratungen über die Forderungsempfehlungen haben vorrangig dem Ziel zu dienen, die Mitglieder über Hintergründe zu informieren und deren Bereitschaft zur Durchsetzung einer solchen Forderung festzustellen.

Ebenso intensiv wurden die anstehenden Rationalisierungsmaßnahmen und Ansätze der gewerkschaftlichen Gegenwehr erörtert. Die drohende Privatisierung von lukrativen Teilbereichen fand einhellige Ablehnung. Fragen der Arbeitszeitverkürzung, der Humanisierung von Arbeitsplätzen oder der Ausbil-

dungsgänge bei der Bundespost wurden sachlich und sachkundig beraten. Insgesamt hinterließ der Kongreß jedoch den Eindruck, daß hinter dem Engagement für berufspolitische Verbesserungen, hinter dem häufig kämpferischen Einsatz für die unmittelbaren Belange der Postbediensteten gesellschaftspolitische Probleme, die über den Rahmen der Bundespost hinausweisen, zurückstanden. Nur am Rande setzten sich die Delegierten mit den massiven Unternehmerangriffen durch Aussperrung und Tabu-Katalog oder Versuchen, die Tarifautonomie einzuschränken, auseinander, obgleich hier von der öffentlichen Dienst und auch die Beschäftigten der Bundespost keineswegs unberührt sind. In der Frage der Berufsverbote bezieht die DPG lediglich den Standpunkt der Bundesregierung.

Im Antrag 85 bekannte sich die Deutsche Postgewerkschaft einstimmig „zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland“. Die außerordentlich fragwürdige Formulierung dieses Antrags wurde jedoch nur von wenigen Diskussionsrednern moniert. In diesem Antrag heißt es u. a.: „Unter Verschleierung ihrer wahren Ziele sind in der Bundesrepublik Deutschland totalitäre, reaktionäre, extremistische und terroristische Gruppierungen darum bemüht, Anhänger und Einfluß zu gewinnen.“ Zwar wurde darauf verwiesen, daß derartige unklare Begriffe willkürlichen Auslegungen Tür und Tor öffnen. Eine wesentliche Präzisierung wurde aber erst durch einen weiteren Antrag beschlossen. Entgegen der ursprünglichen Empfehlung der Antragskommission wurde zusätzlich zum Antrag 85 auch der Antrag 89 des Bezirks Frankfurt angenommen, der sich gegen die zunehmenden Aktivitäten neofaschistischer Gruppen richtet und einen Katalog von Maßnahmen zur Verhinderung von faschistischen Bestrebungen erarbeitet. Ernst Breit und Gustav Fehrenbach, die für den geschäftsführenden Hauptvorstand sprachen, veränderten die Stoßrichtung dieser Diskussion insofern, als sie auch den Antrag 89 nach der Formel: „rechts gleich links“ interpretierten.

Vor diesem Hintergrund wurde dann ein anderer Antrag aus dem Bezirk Frankfurt abgelehnt, der die Aufhebung einer Empfehlung des Gewerkschaftsrates verlangte, wonach „DKP-Mitglieder und andere Anhänger dieser Ideologie“ nicht in gewerkschaftliche Funktionen gewählt werden sollten. Ausdrücklich machte Gustav Fehrenbach, der wiedergewählte stellvertretende Vorsitzende, in der Diskussion darauf aufmerksam, daß mit dieser Empfehlung des Gewerkschaftsrates eine sachliche politische Auseinandersetzung und kein generelles Funktionsverbot beabsichtigt sei. Die Gefahr, daß künftig Mitglieder der Postgewerkschaft unterschiedlich behandelt werden, bleibt aber weiter bestehen.

Renate Bastian

## Einheitsgewerkschaft: Solidarisches Handeln – soziale Gegenmacht

Unter diesem Motto stand der 13. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall vom 21. bis 27. September in Westberlin. Er verabschiedete 30 Entschließungen, zahlreiche Anträge und Initiativanträge, die die Grundlage der Arbeit der nächsten drei Jahre sein werden. Die Entschließungen befassen sich mit folgenden Problemkreisen:

1. Allgemeine Gewerkschaftspolitik
2. Menschenrechte
3. Entspannung und Abrüstung
4. Recht auf Arbeit
5. Gewerkschafts- und Arbeitskampfrecht
6. Mitbestimmung
7. Wirtschaftspolitik
8. Finanz- und Steuerpolitik
9. Umweltschutz
10. Energiepolitik
11. Medienpolitik
12. Tarifpolitik
13. Betriebsrätearbeit
14. Vertrauensleutearbeit
15. Sozialpolitik
16. Arbeitsschutz
17. Arbeitsrecht und Rechtspolitik
18. Rationalisierung und technischer Wandel
19. Technologie- und Humanisierungspolitik
20. Bildungspolitik – Berufsbildung – Gewerkschaftliche Bildungsarbeit
21. Gewerkschaftliche Jugendarbeit
22. Handwerk
23. Angestelltenpolitik
24. Gewerkschaftliche Frauenarbeit
25. Ausländische Arbeitnehmer
26. Politischer Extremismus
27. Europapolitik
28. Multinationale Unternehmen
29. Entwicklungspolitik
30. Internationale Gewerkschaftsarbeit

(Die Entschließungen sind im Sonderdruck der Funktionärsmonatsschrift der IG Metall, „Der Gewerkschafter“ Nr. 9 a/September 1980 dokumentiert).

Nachfolgend veröffentlichen wir zur Information unserer Leser einige dieser Entschließungen (E), vor allem aber Anträge (A), die im „Gewerkschafter“ nicht enthalten sind (siehe auch NACHRICHTEN Nr. 10/80).

### Entspannung und Abrüstung (E 3)

Ausgehend von den Grundsätzen der internationalen Gewerkschaftsbewegung fordert der 13. ordentliche Gewerkschaftstag erneut zu einer Politik der Entspannung und Abrüstung auf. Die Aufrechterhaltung des Friedens hat für die Arbeitnehmer absoluten Vorrang. Trotz aller ideologischen Gegensätze in der Welt gibt es keine Alternative zu einer Politik der Entspannung und des friedlichen Neben- und Miteinanders der Völker. Im letzten Jahrzehnt sind in wesentlichen Bereichen Erfolge beim Übergang von der Konfrontation zur Kooperation erzielt worden.

Die vertrauensbildende Atmosphäre in den Ost-West-Beziehungen wurde jedoch durch den militärischen Einmarsch der Sowjetunion in den blockfreien Staat Afghanistan gestört. Der 13. ordentliche Gewerkschaftstag verurteilt diese militärische Aggression der Sowjetunion, er fordert den vollständigen Rückzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan und hofft, daß die UdSSR zur Entspannungspolitik zurückkehrt.

Die Ratifizierung des SALT-II-Abkommens durch den amerikanischen Kongreß ist eine Voraussetzung für die Fortführung der Verhandlungen zwischen den Großmächten über eine wirksame Reduzierung der strategischen Waffen (SALT III). Die derzeit jährlich auf 500 Milliarden Dollar gestiegenen weltweiten Rüstungsausgaben müssen dringend durch internationale Vereinbarungen gesenkt werden.

Entspannung und Abrüstung kann nicht ohne oder gegen eines der großen weltpolitischen Lager erreicht werden. Deshalb wendet sich der 13. ordentliche Gewerkschaftstag auch und gerade in der derzeitigen Lage gegen eine Politik des kalten Krieges. Der 13. ordentliche Gewerkschaftstag verurteilt den Beschuß des NATO-Rates zur Bestückung Westeuropas mit Mittelstreckenraketen. Er hält Abrüstung und Entspannung als Grundvoraussetzung für eine die Arbeitnehmer überzeugende Reformpolitik. Er fordert alle gesellschaftlichen und politischen Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland auf, sich für die Sicherung des Friedens durch eine Politik der Entspannung einzusetzen.

Eine europäische und internationale Friedensordnung muß das Lebensrecht aller Nationen, deren Selbstbestimmung und die Unverletzlichkeit der Grenzen respektieren. Der Gewerkschaftstag ist sich bewußt, daß für die an der Nahtstelle der Bündnisysteme gelegene und exponierte Bundesrepublik Deutschland die Perspektive des Friedens, der Entspannung und der Abrüstung ganz besonderes Gewicht hat. Auf diesem Wege war die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) ein Meilenstein, der den Erwartungen der Gewerkschaftsbewegung entsprach. Sie ist der umfassendste Kooperationsversuch zwischen Ost und West, den es seit Ende des zweiten Weltkrieges in Europa gegeben hat. Dies gilt von den drei Hauptbereichen der Schlußakte gleichermaßen, nämlich in den Fragen der Sicherheit, der Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft und Wissenschaft sowie in humanitären und anderen Bereichen. Die IG Metall fordert die beteiligten Länder auf, in der bevorstehenden Nachfolgekonferenz diese Politik wirksam fortzusetzen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Entspannungspolitik ist die Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten. Trotz Belastungen von Seiten der DDR ist die Bilanz der bisherigen Bemühungen zur Verwirklichung des Grundlagenvertrages insgesamt positiv. Die IG Metall hat die Deutschlandpolitik der sozialliberalen Koalition von Anfang an unterstützt und bekennst sich ungeachtet aller Schwierigkeiten erneut zur Fortführung der innerdeutschen Entspannungspolitik. Der Gewerkschaftstag erwartet von der Bundesregierung, daß sie auch künftig alle Möglichkeiten der Entspannungspolitik ausschöpft und alle Möglichkeiten, zu Abrüstungsvereinbarungen zu gelangen, nutzen wird. Sie muß mit gebotener Zäsigkeit und Umsicht an den internationalen Verhandlungen über beiderseitige ausgewogene Truppenreduzierung (MBFR) durch eigene Initiativen aktiv mitwirken. Rüstungspolitische Alliengänge der Militärbündnisse oder einzelner Bündnisstaaten müssen unbedingt vermieden werden.

Der Gewerkschaftstag verurteilt deshalb die neuesten rüstungstechnologischen Entwicklungen in den Vereinigten Staaten, die die Führung eines begrenzten Atomkrieges ermöglichen. Die Sowjetunion wird aufgefordert, die Produktion und die Stationierung neuer Mittelstreckenraketen einzustellen, damit die NATO ihren Nachrüstungsbeschuß annullieren kann. Unabhängig davon fordert der Gewerkschaftstag die Bundesregierung auf, zusammen mit den westlichen Bündnispartnern eine nicht an Bedingungen geknüpfte Verhandlungsbereitschaft zu zeigen.

Der Gewerkschaftstag begrüßt die ablehnende Haltung der IG Metall gegenüber der Ausweitung der deutschen Rüstungsexporte. Die Bundesregierung wird aufgefordert, weiterhin keine militärischen Güter in Spannungsgebiete zu liefern. Die Erfahrung hat gezeigt, daß Rüstungsproduktion auf Dauer keine Beschäftigungssicherheit bietet. Das Vollbeschäftigungziel ist kein Hinderungsgrund für Abrüstungspolitik. Der Gewerkschaftstag fordert, daß alle beteiligten Regierungen sich für die Sicherung des Friedens, für Entspannung und für Abrüstung einsetzen.

## Tarifpolitik (E 12)

Die Tarifkonflikte der letzten Jahre haben gezeigt, daß es zunehmend schwieriger geworden ist, soziale Fortschritte durch Tarifvertrag gegen den zentral gesteuerten Widerstand von Gesamtmetall und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände durchzusetzen. Trotzdem gelang es, erhebliche Verbesserungen zugunsten der Arbeitnehmer durch Tarifvertrag zu erreichen und abzusichern. Der 13. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall stellt fest, daß alles darauf hindeutet, daß der bislang bereits feststellbare Trend der seit Jahren anhaltenden sozialen, wirtschaftlichen, technischen und arbeitsorganisatorischen Veränderungen und der damit verbundenen erheblichen Risikoziunahme für den sozialen Status der Arbeitnehmer auch in Zukunft die tarifpolitischen Handlungsmöglichkeiten und Notwendigkeiten der Organisation bestimmen wird. Gleichzeitig verschärft sich der Widerstand der Arbeitgeber gegen den sozialen Fortschritt. Die zukünftige Tarifpolitik muß dieser Entwicklung mit geeigneten Strategien begegnen. Es bleibt dabei. Die Tarifverhandlungen der IG Metall werden je nach Zweckmäßigkeit und Erfordernis regional oder zentral geführt.

Notwendige Voraussetzungen, um der reaktionären und reformfeindlichen Politik der Unternehmer und ihrer Verbände entgegenzutreten, sind eine verstärkte Koordination der Tarifpolitik auf Seiten der IG Metall, verbunden mit der rechtzeitigen vorherigen Einbeziehung der Mitglieder und Funktionäre in den Meinungsbildungsprozeß beim Aufstellen der Forderungen bis hin zum Tarifabschluß. Eine breite Information und Diskussion über die einzelnen Phasen der Verhandlungen zur Durchsetzung der Forderung sind dazu unerlässlich.

Uneingeschränkte Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie bleiben die unabdingbaren Voraussetzungen für die gewerkschaftliche Tarifpolitik. Die IG Metall lehnt alle Versuche, die Tarifautonomie durch Eingriffe von außen, wie z. B. durch Orientierungsdaten, Lohnleitlinien oder Gutachten einzuschränken, ab. Die IG Metall erteilt allen beschäftigungs- und verteilungspolitischen Konzepten eine Absage, die auf eine Unterordnung der gewerkschaftlichen Tarifpolitik unter die Gewinn- und Herrschaftsinteressen der Arbeitgeber hinauslaufen. Das Streikrecht darf nicht angetastet werden. Der Kampf gegen die arbeitnehmer- und gewerkschaftsfeindliche Aussperrungspraxis der Unternehmer und ihrer Verbände mit dem Ziel des Verbots der Aussperrung bleibt zentrale Aufgabe gewerkschaftlicher Politik.

Eine weiterhin aktive Tarifpolitik zielt auch in Zukunft auf die Wahrung und Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer, insbesondere hinsichtlich Einkommen, Arbeitsbedingungen und Bestand der Arbeitsplätze. Die Arbeitnehmer sollen vor den negativen Folgen der unternehmerischen Rationalisierungspraxis geschützt werden, und demokratische und menschengerechte Arbeitsbedingungen mit dem Ziel der Humanisierung der Arbeit sind durchzusetzen. Der technisch-organisatorische Wandel in Betrieb und Verwaltung erfordert Tarifbestimmungen, die der Gefahr umfassender persönlicher Kontrolle und der Einschränkung von Handlungsspielräumen entgegenwirken und die den neuen Belastungen und den sich verändernden Qualifikationsanforderungen gerecht werden.

Die IG Metall fordert:

1. Die Sicherung und Erhöhung der Realeinkommen durch:
  - Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen;
  - Erhöhung des Urlaubsgeldes;
  - ein volles 13. Monatseinkommen für alle Arbeitnehmer.
2. Angleichung der Tarifbestimmungen für Arbeiter und Angestellte durch:
  - die Vereinbarung eines Monatsentgeltes für Arbeiter, entsprechend den Gehaltsbestimmungen für Angestellte;
  - gemeinsame Tarifverträge für Arbeiter und Angestellte über Arbeitsbedingungen und Entgeltbestimmungen.
3. Einbeziehung der Auszubildenden in gemeinsame Tarifverträge.

4. Die Weiterentwicklung der Entgeltbestimmungen mit dem Ziel, den sozialen Status und den materiellen Besitzstand zu sichern und zu verbessern und nicht mehr akzeptable Lohn- und Gehaltsstrukturen zu verändern durch:

- Durchsetzung und Weiterentwicklung der Tarifverträge über die Sicherung der Eingruppierung und den Schutz vor Abgruppierungen;
- Verbesserung der Tarifverträge über Kündigungsschutz und Verdienstsicherung für ältere Arbeitnehmer;
- neue Tarifbestimmungen der Entgeltdifferenzierung für alle Arbeitnehmer;
- Veränderung der Entgeltrelationen, z. B. durch Beseitigung unterer Tarifgruppen, verstärkte Anhebung der unteren Lohn- und Gehaltssätze;
- ein garantiertes Jahresentgelt.

5. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen mit dem Ziel der Humanisierung der Arbeit erfordert:

- Bestimmungen gegen überhöhte Arbeitsbeanspruchung und steigenden Leistungsdruck durch:
  - Beseitigung des einseitigen, undemokratischen Bestimmungsrechtes der Arbeitgeber über die abgeforderte Leistung bei Zeitlöhnen und Angestellten;
  - Durchsetzung des Grundsatzes, daß die verlangte Leistung im Rahmen der Zumutbarkeit bleibt und nach dem heutigen Stand der Erkenntnisse keine vermeidbaren gesundheitlichen Risiken in sich birgt.
- Die Arbeit ist so zu gestalten, daß das Wohlbefinden des Menschen in geistiger, körperlicher und sozialer Hinsicht realisiert wird.

• Menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen hinsichtlich Arbeitszeit, Arbeitsplatz, Arbeitsorganisation, Arbeitsablauf, Arbeitsumgebung durch:

- Bestimmungen über die menschengerechte Gestaltung von technischen Anlagen und Mitteln, von Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufen und von Arbeitsbereichen und Arbeitsplätzen;
- tarifliche Regelungen über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz;
- keine Abgeltung von Arbeitserschwernissen und Gesundheitsgefährdungen durch Geld, sondern Abbau der nicht menschengerechten Belastungen;
- Ausgleich nicht vermeidbarer Belastungen durch bezahlte Freizeit;
- Geldzuschläge nur für das Benutzen von Körperschutz;
- bezahlter Freizeitausgleich für geleistete Mehrarbeit;
- sechs Minuten Mindesteholzeit pro Stunde, mindestens 3 Minuten persönliche Zeit pro Stunde für alle Arbeitnehmer;
- längere Erholungszeit bei entsprechend höherer Beanspruchung;
- Durchsetzung des sechswöchigen Urlaubsanspruchs in allen Bereichen der Metallwirtschaft.

• Die weitere Verkürzung der Arbeitszeit zum Ausgleich für wachsende Arbeitsbelastungen, als Beitrag zur Sicherung der Beschäftigung und um eine umfassende Beteiligung der Arbeitnehmer und ihrer Familien am gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben zu ermöglichen durch:

- Verkürzung der Lebens-, Jahres-, Wochen- und Tagesarbeitszeit mit vollem Lohnausgleich bei gleichzeitig definierten Arbeitsbedingungen.
- Einführung der 35-Stunden-Woche.

6. Wesentlicher Bestandteil des Kampfes um humane Arbeitsbedingungen ist die Sicherung und Anhebung des Qualifikationsniveaus. Nur Arbeit, die humanen Ansprüchen genügt, ist für den Menschen eine Quelle der Selbstverwirklichung.

Die IG Metall fordert deshalb:

- Keine weitere Zerstückelung und Aushöhlung der Arbeit und Beseitigung eintöniger und sinnentleerer Arbeiten;
- Festlegung von Mindestarbeitsinhalten und Mindesttaktzeiten;
- Abbau der Trennung von Planung, Vorbereitung, Ausführung und Kontrolle bei der Gestaltung der Arbeitsorganisation;

- Bestimmungen in Tarifverträgen zur Verbesserung der beruflichen Bildung;
- Vereinbarungen über bezahlte Freistellung zur Teilnahme an Maßnahmen der gesellschaftspolitischen und beruflichen Bildung (Bildungsurkunft).

7. Die zunehmende Schicht- und Nachtarbeit und die damit verbundene soziale und gesundheitliche Beanspruchung erfordern besondere Tarifbestimmungen für Schicht- und Nachtarbeit:

- Strengere Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Nachtwechselschichtarbeit;
- kürzere Schichtarbeitszeit;
- zusätzlicher Urlaub bzw. Freischichten;
- Festlegung der Leistungsnormen unter Berücksichtigung der biologischen, sozialen und sonstigen Bedingungen der Schichtarbeit;
- Anpassung der Schichtpläne an die sozialen und gesellschaftlichen Bedürfnisse der Schichtarbeiter;
- Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und des Arbeitsschutzes;
- Ermöglichung des Wechsels aus der Schichtarbeit in Normalarbeitszeit (Verdienstsicherung, zumutbare Arbeitsplätze, Umschulung);
- Herabsetzung der Lebensarbeitszeit für Schichtarbeiter;
- 12 Minuten Mindesteholzeit pro Stunde bei Nachschichtarbeit;
- längere Erholzeit bei entsprechend höherer Beanspruchung;
- mindestens 6 Minuten persönliche Zeit pro Stunde bei Nachschichtarbeit.

8. Tarifvertragliche Regelung für gewerkschaftliche Vertrauensleute. Diese tarifpolitischen Ziele sind wesentliche Bestandteile fortschrittlicher Gesellschaftspolitik. Sie sind von zentraler Bedeutung im Kampf gegen Entqualifizierung und Gesundheitsverschleiß, für menschengerechtere Arbeitsbedingungen und Vollbeschäftigung.

Die Erreichung dieser Ziele setzt die Tragfähigkeit dieser Forderungen bei den Mitgliedern und einen strategisch und taktisch gut durchdachten Einsatz der gewerkschaftlichen Mittel und Kräfte voraus. Der Prozeß für die Durchsetzbarkeit der Forderungen ist deshalb auf bezirklicher Ebene voranzutreiben. Aufgabe der zuständigen Entscheidungsgremien der Organisation ist es, Art, Inhalt und Zeitpunkt der Forderungen im einzelnen festzulegen und abzustimmen. Die IG Metall wird ihre Anstrengungen verstärken, um den Medien den Standpunkt und die Forderungen der IG Metall nahezubringen und auf diese Weise in der Öffentlichkeit die Voraussetzungen für die Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen mit zu verbessern.

## Antikriegstag (A 21)

Der Vorstand wird aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, nach dem alle Organisationsgliederungen am 1. September in angemessener Form zum Gelingen des traditionellen Antikriegstages beitragen sollen.

## Einheitsgewerkschaft und parteipolitische Unabhängigkeit des DGB (A 31)

Die nach dem Zweiten Weltkrieg gegründete Einheitsgewerkschaft hat sich bewährt.

Alle Angriffe gegen die Einheitsgewerkschaft sind zurückzuweisen. Wer die Einheitsgewerkschaft spalten will, ist ein Feind der Arbeitnehmer. – In der Einheitsgewerkschaft finden alle Arbeitnehmer, ohne Rücksicht auf Beruf, Geschlecht, auf politische oder religiöse Überzeugung, ihren Platz, die die Sitzung achten, die Ziele der Gewerkschaften vertreten und zu solidarischem Handeln bereit sind.

Nur die Einheitsgewerkschaft ist imstande, alle Versuche der Unternehmer, die Folgen der Krise auf die Arbeitnehmer abzu-

wälzen, zurückzuweisen. Daher müssen alle Versuche entschieden bekämpft werden, Einfluß und Kraft der Gewerkschaften zu schwächen. Zu diesen Versuchen gehören: die rücksichtslose Anwendung der Aussperrung, der Tabu-Katalog der Unternehmer, der rücksichtslose Kampf gegen die Arbeitszeitverkürzung und das Drohen mit einem Verbändegesetz.

– Verwerflich sind die Spaltungsversuche, die hinter dem Antrag von 165 CDU-Abgeordneten auf Einführung von Sprecher-ausschüssen der leitenden Angestellten in das BetrVG stehen.

Die gleiche Absicht verfolgt das sogenannte Stoiber-Papier der CSU, das durch die Gründung sogenannter christlicher Gewerkschaften einen Keil in die einheitliche Gewerkschaftsbewegung treiben will. Aus der gleichen politischen Ecke wird mit der Absicht von Verunsicherung und Spaltung die Behauptung einer angeblichen kommunistischen Unterwanderung der DGB-Gewerkschaften in die Welt gesetzt.

Von gleicher Verwerflichkeit sind die Spaltungsversuche, die durch die Gründung gewerkschaftsfeindlicher Gruppen – wie RGO – bisher vergeblich Fuß zu fassen suchten. Wenn auch alle Anschläge gegen die Einheitsgewerkschaft bisher abgewehrt wurden, so haben solche Pläne jedoch nichts von ihrer Gefährlichkeit verloren. Die Gewerkschaften bleiben aufgerufen, sich gegen jeden Anschlag auf ihre Einheit zur Wehr zu setzen. Dies kann nur gelingen, wenn von allen auf die Gewerkschaftsziele Vereinigten gegenseitige Toleranz geübt wird.

## Verbot von türkischen faschistischen Organisationen (A 61)

Der Vorstand der IG Metall wird beauftragt, auf die Bundesregierung und die im Bundestag vertretenen Parteien dahingehend einzuwirken, daß folgende gesetzliche Regelungen geschaffen werden:

1. Ausländischen faschistischen Organisationen, wie z. B. der MHP (Graue Wölfe), wird die Betätigung auf dem Gebiet der Bundesrepublik verboten. Bei Zuwiderhandlung ist die Aufenthaltsgenehmigung zu entziehen.
2. Verbot faschistischer Propaganda in den Koranschulen.
3. Aberkennung des Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft für das islamische Kulturzentrum in Köln.

Darüber hinaus muß innerorganisatorisch festgelegt werden, daß die Mitgliedschaft in der IG Metall und die Beteiligung an faschistischen Aktivitäten nicht vereinbar ist.

## Internationaler Frauentag (A 67)

Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, den „Internationalen Frauentag“ am 8. März in Zukunft intensiver vorzubereiten und zu unterstützen.

## Keine Privatisierung öffentlicher Einrichtungen (A 133)

Der Vorstand der IG Metall wird beauftragt, den Privatisierungsplänen, die von Vertretern politischer Parteien in letzter Zeit verstärkt befürwortet und von der niedersächsischen Regierung vorbereitet werden, entschieden entgegenzutreten.

## Wohnungsbau und Wohnumfeld-verbesserung (A 174)

Der Vorstand der IG Metall und der Bundesvorstand des DGB werden aufgefordert, sich beim Bundestag und bei den Landesparlamenten dafür einzusetzen, daß der soziale Wohnungsbau verstärkt fortgesetzt und gefördert wird, die Mieten in vertretbarer Höhe gehalten werden und das Wohnumfeld verbessert wird.

Die Delegierten des 13. ordentlichen Gewerkschaftstages fordern insbesondere:

- die Verhinderung von Mietsprüngen in nicht vertretbarer Höhe;

- eine wesentliche Erweiterung der Anspruchsberechtigten im sozialen Wohnungsbau;
- die Verhinderung von Spekulationskäufen von mietpreisgünstigen Wohnungen;
- die Berücksichtigung unterschiedlicher Bau- und Bodenpreise bei der Wohnungsbauförderung;
- eine Erhöhung des Wohngeldes und eine stärkere Unterstützung von einkommensschwächeren Personen;
- eine verstärkte Berücksichtigung der Bedürfnisse der Menschen beim Wohnungsbau, wobei die Gesamtwohnungen einschließlich der Kinderzimmer in ausreichender Größe und Spielplätze in Wohnungsnahe anzubieten sind;
- eine Verbesserung des Wohnumfeldes in dem der Durchgangsverkehr durch Wohngebiete eingeschränkt, zusätzliche Grünanlagen in Wohnungsnahe geschaffen, die Wohnbereiche zur Industrie abgesichert, die Infrastruktur einschließlich der Möglichkeiten des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens wesentlich verbessert und in Ballungsräumen zusätzliche Naherholungsmöglichkeiten geschaffen werden;
- die Erhaltung altvertrauter Wohnviertel mit lebendiger Sozialstruktur, vor allem Arbeitersiedlungen, und eine erhebliche Verstärkung und staatliche finanzielle Unterstützung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen innerhalb dieser Wohnbereiche;
- eine verstärkte Förderung des Wohnungsbaus für ältere und behinderte Menschen und kinderreiche Familien;
- eine verstärkte Förderung von Wohneigentum – Eigenheim und Eigentumswohnungen – für Arbeitnehmer, einschließlich des Erwerbs von Althausbesitz.

### **Stufenweise Anpassung des Kindergeldes (A 183)**

Der Vorstand der IG Metall für die Bundesrepublik Deutschland wird aufgefordert, auf die Parteien des Deutschen Bundestages einzuwirken, die Festlegung des Anspruchs auf Kindergeld zu überprüfen, nach dem die Ausbildungsvergütung für die in der Berufsausbildung stehenden Kinder über 18 Jahre nicht 750 DM monatlich brutto übersteigen darf. Es ist notwendig, daß eine stufenweise Anpassung der Höchstgrenze an die Tarifentwicklung regelmäßig erfolgt.

### **Streikrücklagen (A 416)**

Der Vorstand der IG Metall für die Bundesrepublik Deutschland wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß der Anteil der Mitgliederbeiträge, die in die Rücklagen fließen, erheblich erhöht wird. Die finanziellen Voraussetzungen sind durch die Aktion „satzungsgemäßer Beitrag“ geschaffen worden.

### **Gegen Aushöhlung der Rechte der Betriebsräte und Jugendvertreter (A 444)**

Der Vorstand wird aufgefordert, sich verstärkt gegen die Angriffe der Arbeitgeber auf errungene Positionen der Arbeitnehmer einzusetzen. Daß den Arbeitgebern bei der augenblicklichen Strategie des sozialen Abbaus aktive Betriebsräte und Jugendvertreter ein Dorn im Auge sind, zeigt sich daran, daß systematisch versucht wird, deren Rechte auszuhöhlen. Diese Absicht wird in weiten Bereichen von der Arbeitsgerichtsbarkeit mitgetragen. In den Betrieben häufen sich die Fälle, wo die Arbeitgeber die für die Betriebsrats- und Jugendvertretertätigkeit notwendige Zeit beschneiden und die Freistellung für Bildungsmaßnahmen nach § 37 Abs. 6 BetrVG mit Hilfe arbeitsgerichtlicher Verfahren in Frage stellen wollen.

### **Aufforderung an Betriebsräte zur intensiveren Wahrnehmung der Aufgaben nach §§ 106 und 111 BetrVG (A 448)**

Die Betriebsräte sind aufzufordern, ihre Beteiligungsrechte an der betrieblichen Personalplanung gemäß § 92 BetrVG in Verbindung mit den §§ 106 und 111 BetrVG intensiv in Anspruch

zu nehmen und extensiv auszulegen. Die damit verbundenen Auswirkungen können nur bedingt zu einer Veränderung der arbeitsmarktpolitischen Situation führen. Hier müssen andere gesetzliche Mechanismen wirken bzw. die Handhabungsspielräume und Entscheidungsbefugnisse der Unternehmer entscheidend eingeeignet werden. Die Delegierten des 13. ordentlichen Gewerkschaftstages unterstützen damit die vom 12. ordentlichen Gewerkschaftstag getroffenen Feststellungen und Folgerungen zur Problematik vom technischen Wandel und Rationalisierung gemäß der E 24.

### **Bildung einer Kommission zur Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes (A 449)**

Der Vorstand der IG Metall wird beauftragt, eine Kommission einzusetzen, die das Betriebsverfassungsgesetz 1972 auf Änderungsbedürftigkeit zu überprüfen hat. Hierbei sind insbesondere die Bestimmungen über das Wahlrecht, Wahlverfahren, Entgeltfortzahlung für Betriebsratstätigkeit, Mitbestimmung in personellen, sozialen, technologischen und arbeitsorganisatorischen Angelegenheiten sowie die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Betriebsrat, Gesamtbetriebsrat und Konzernbetriebsrat einzubeziehen.

### **Reform des Jugendarbeitsschutzgesetzes (A 453)**

Die Delegierten des 13. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall fordern die Bundesregierung und die im Bundestag vertretenen Parteien auf, das Jugendarbeitsschutzgesetz zu novellieren. Die hohe Zahl der Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz beweist, daß die Unternehmer die hohe Jugendarbeitslosigkeit ausnutzen, um die Arbeitskraft der Jugendlichen rücksichtslos auszubeuten. Dabei wird die Gesundheit der Jugendlichen hinter die Profitinteressen der Unternehmer zurückgestellt. Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist vor dem Hintergrund dieser Entwicklung zur Wirkungslosigkeit verurteilt, da die Überwachung dieses Gesetzes nur unzureichend erfolgt und Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz nach wie vor nur als Kavaliersdelikte geahndet werden. Die Delegierten des 13. ordentlichen Gewerkschaftstages bekämpfen die Forderung nach einer grundlegenden Reform des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Um den Schutz der Jugendlichen vor wirtschaftlicher Ausbeutung zu sichern, müssen folgende Punkte im Jugendarbeitsschutzgesetz verankert werden.

- generelles Verbot der Kinderarbeit;
- Verbot der Beschäftigung von Jugendlichen, außer zum Zwecke der Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen;
- Anrechnung der Pausen auf die Arbeitszeit;
- volle Freistellung an Berufsschultagen;
- keinerlei Ausnahmeregelungen;
- ausnahmsloses Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit;
- Verbot der Schicht-, Akkord- und Fließarbeit.

Um die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes auch durchzusetzen, müssen die Strafvorschriften drastisch verschärft werden.

Weiter sind die Rechte der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz auszuweiten. Die Ausschüsse müssen

- die Möglichkeit erhalten, Grundsätze für die Überwachung des Jugendarbeitsschutzgesetzes vorzulegen;
- alle Informationen über die Situation des Jugendarbeitsschutzes in den Betrieben erhalten.

Um den Schutz der Jugendlichen vor wirtschaftlicher Ausbeutung durch die Unternehmer zu sichern und auf alle Auszubildenden auszuweiten, fordern die Delegierten des 13. ordentlichen Gewerkschaftstages die Tarifkommissionen der IG Metall auf, auch weiterhin Fragen des Jugendarbeitsschutzes in Mantalarifverträgen zu vereinbaren.

### **Mehr Seminare zur Geschichte der Arbeiterbewegung (A 464)**

Der Vorstand wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß Seminare zur Geschichte der Arbeiterbewegung auf regionaler und zentraler Ebene mehr als bisher angeboten werden.

### **Schulisches Berufsgrundbildungsjahr (A 515)**

Die Delegierten des 13. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall stellen fest, daß das BGJ in der Praxis den gewerkschaftlichen Ansprüchen nicht genügt und daß die Bedenken der IG Metall im Zusammenhang mit der praktischen Durchführung des schulischen Berufsgrundbildungsjahres in vollem Umfang zutreffend waren. Die Unternehmer und ihre politischen Erfüllungsgehilfen in Bund und Ländern haben durch vielfältige Veränderungen das schulische Berufsgrundbildungsjahr zu einem Instrument deformiert, das einseitig den Unternehmerinteressen Rechnung trägt und den betroffenen Jugendlichen nahezu nur Nachteile bringt:

- In keinem Bundesland wird das schulische Berufsgrundbildungsjahr als 11. Schuljahr entsprechend den gewerkschaftlichen Forderungen durchgeführt.
- Durch die Bildung von Schwerpunkten wird die berufliche Grundbildung bereits nach sechs Monaten beendet, so daß dann eine nicht zu verantwortende Anpassung der Berufsbildung auf betriebsspezifische Produktionsverläufe und damit privatwirtschaftliche Profitinteressen erfolgt.
- Nach wie vor weigern sich die Unternehmer, mit Teilnehmern des schulischen Berufsgrundbildungsjahrs vor Eintritt in das Berufsgrundbildungsjahr einen Ausbildungsvertrag abzuschließen.
- Den härtesten Schlag gegen die Interessen der Jugendlichen im Zusammenhang mit dem schulischen BGJ hat die Bundesregierung geführt. Mit der am 17. Juli 1978 erlassenen Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung unter Federführung des Bundesministers für Wirtschaft ist das schulische Berufsgrundbildungsjahr einseitig den Interessen kleinerer Industriebetriebe und vor allem des Handwerks zu Lasten der Jugendlichen untergeordnet worden:

a) In dem anerkannten Ausbildungsberuf Verkäufer(in), in den sonstigen anerkannten zweijährigen Ausbildungsberufen, mit Ausnahme der elektrotechnischen Ausbildungsberufe, sowie in den anerkannten Ausbildungsberufen Kraftfahrzeugmechaniker, Kraftfahrzeugelektriker und Radio- und Fernsehtechniker, braucht der Unternehmer das einjährige schulische BGJ nur noch mit einem halben Jahr auf die Ausbildungszeit anzurechnen.

b) Ebenfalls ein halbes Jahr braucht nur angerechnet zu werden, wenn der Jugendliche einen anderen Beruf lernt, wie der Schwerpunkt seines Berufsgrundbildungsjahres war.

c) Mit dieser neuen Anrechnungsverordnung sind somit die auch im Handwerksbereich umstrittenen entstehenden Kosten für das 1. Ausbildungsjahr auf die öffentlichen Haushalte – das heißt also auf die Arbeitnehmer – umverlegt worden. Das Handwerk und die kleineren Industriebetriebe dagegen können den Jugendlichen mit dieser veränderten Anrechnungsverordnung ein halbes Jahr länger unter dem Stichwort „Ausbildung“ zur Vermehrung des Profits einsetzen.

Die Delegierten des 13. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall stellen zusammenfassend fest:

- Das schulische Berufsgrundbildungsjahr dient ausschließlich zur Verfestigung des dualen Systems zu Lasten öffentlicher Mittel.
- Es verlagert die Kosten des 1. und teuersten Jahres der Ausbildung auf den Staat und geht somit zu Lasten der Arbeitnehmer.
- Die Trennung von allgemeiner und beruflicher Bildung wird nicht überwunden, sondern zementiert, wie es schon bisher die Praxis in den Bundesländern Bayern und Niedersachsen zeigt.

– Die Berufswahlsituation wird durch das schulische Berufsgrundbildungsjahr nicht verbessert, denn bereits 4 Monate nach Schulbeginn beginnt die Lehrstellenbeschaffung, die wegen der Anrechnungsproblematik und der Einrichtung von Schwerpunkten zusätzlich erschwert wird.

– Aus diesen Gründen lehnt die IG Metall die flächendeckende Einführung des schulischen BGJ ab.

– Statt dessen fordern die Delegierten des 13. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall:

1. Die berufliche Grundbildung ist auf der Basis der „Eckdaten zur Neuordnung der industriellen Metallberufe“ inhaltlich so zu gestalten, daß eine breite und ungeteilte berufliche Grundbildung in allen Berufsfeldern sichergestellt wird.
  2. Die Vermittlung der beruflichen Grundbildung erfolgt im Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), das heißt, unter anderem im Rahmen eines Ausbildungsvorvertrages und der Zahlung einer Ausbildungsvergütung entsprechend den tarifvertraglichen Bestimmungen.
  3. Für Betriebe, die keine eigene Ausbildungswerkstatt haben, ist eine überbetriebliche Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr durch die Ausbildungsordnung verbindlich festzulegen.
  4. Die Finanzierung insbesondere der überbetrieblichen Ausbildung erfolgt im Rahmen einer Umlagefinanzierung, an der alle Betriebe entsprechend unseren Forderungen zur Neuregelung der Finanzierung zu beteiligen sind.
  5. Angesichts der ständig steigenden theoretischen Anforderungen in der Grund- und Fachschulbildung ist der räumliche, technische und personelle Ausbau der Berufsschulen unabdingbare Voraussetzung für die Verbesserung der Qualität der Berufsausbildung.
  6. In Regionen, in denen das qualifizierte Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen nicht ausreicht, sind Möglichkeiten einer beruflichen Vollzeitausbildung vorrangig durch die Errichtung außerbetrieblicher Ausbildungsstätten zu schaffen.
- Die bisher zur Durchführung des Berufsgrundbildungsjahres erfolgten Erweiterungen und bessere Ausstattung der Berufsschulen, zum Beispiel in Niedersachsen, dürfen nicht deshalb gestoppt werden, weil die Verlagerung des 1. Jahres der Berufsausbildung auf den Staat von uns abgelehnt wird. Es ist vielmehr und umgehend mindestens ein zweiter Berufsschultag in allen Ausbildungsjahren sicherzustellen.

### **Berufsbildung und Handwerk (A 519)**

Die gewerkschaftlichen Forderungen nach einer umfassenden Reform der beruflichen Bildung sind nach wie vor nicht erfüllt. Das Scheitern des Reformvorhabens hat deutlich werden lassen, daß Appelle an Regierungen, Parlamente und Parteien allein nicht ausreichen, um die gewerkschaftlichen Forderungen durchzusetzen. Das aus dem Grundgesetz ableitbare Recht auf Bildung wird gerade im Handwerk kurzfristigen einzelbetrieblichen Interessen untergeordnet. Die Krise der letzten Jahre hat vorhandene Benachteiligungen der Arbeitnehmer und ihrer Kinder im Bildungs- und Beschäftigungssystem weiter verschärft und die Fehlsteuerung der Ausbildung in Berufe ohne Zukunftschancen verstärkt.

Dies belegen die folgenden Zahlen:

Rangfolge der prozentual stärksten Zunahme neu abgeschlossener Ausbildungsverträge zum 31. 12. 1977 im Vergleich zu 1974:

1. Verkäuferinnen im Nahrungsmittelhandwerk	+ 67,5 Prozent
2. Bäcker	65,8 Prozent
3. Kraftfahrzeugmechaniker	51,6 Prozent
4. Fleischer	49,6 Prozent
5. Tischler	42,4 Prozent
6. Angestellter im öffentlichen Dienst	39,9 Prozent
7. Koch	37,4 Prozent
8. Friseur	32,4 Prozent

Die Gewerkschaften müssen sich dieser Entwicklung entgegenstellen, denn die Fehlsteuerung der Ausbildung in Berufe ohne Beschäftigungschancen betrifft nicht nur Jugendliche, sondern verändert langfristig die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen aller Arbeitnehmer. Sie müssen darüber hinaus mit ihren Beiträgen der Bundesanstalt die Kosten mittragen, die sich aus den später notwendigen Umschulungsmaßnahmen ergeben. Die Tatsache, daß im Handwerk  $\frac{2}{3}$  aller gewerblichen Berufe ausgebildet, jedoch nur ein Bruchteil der Ausgebildeten dort beschäftigt werden, zeigt, daß das Handwerk nicht an einem langfristigen Einsatz der ausgebildeten Fachkräfte, sondern an einer kurzfristigen Verwendung der Ausbildenden interessiert ist. Gerade das Handwerk ist auf einen qualifizierten Nachwuchs angewiesen. Deshalb darf es nicht darum gehen, ziellos die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen, sondern es sind vorrangig die Qualitätsmängel der Ausbildung zu beseitigen.

Die wichtigsten Mängel haben ihre Ursache im

- Fehlen hauptamtlicher Ausbilder
- Fehlen systematischer lernzielorientierter Ausbildungspläne
- Fehlen betrieblicher Lehrwerkstätten
- Orientierung der Inhalte an den betrieblichen Möglichkeiten
- Fehlen einer zusätzlichen theoretischen Unterweisung im Betrieb (Werkunterricht).

Zur Verbesserung der Berufsausbildung im Handwerk ist es notwendig, verstärktes Problembewußtsein bei unseren Kolleginnen und Kollegen zu schaffen und die gewerkschaftlichen und gesetzlichen Möglichkeiten zu nutzen.

- Zur Verbesserung der Qualität der Berufsausbildung ist unter anderem notwendig

- die Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausbildungsinhalte in Handwerk und Industrie,
- die Reduzierung der Gesamtzahl bestehender Ausbildungsbereiche und ihre weitestgehende inhaltliche Zusammenfassung zu Grundberufen,
- inhaltlich stark verwandte Ausbildungsbereiche, auch solche verschiedener Ausbildungsbereiche wie Handwerk und Industrie, zu einem Ausbildungsbereich zusammenzufassen,
- die qualitative und quantitative Ausweitung beruflicher Grundbildung,
- die Ausweitung der Zahl möglicher Lernorte, vor allem Ausbau überbetrieblicher Ausbildungswerkstätten,
- der Ausbau außerbetrieblicher Ausbildungsstätten mit Vollausbildung,
- die Finanzierung der beruflichen Bildung über vertragliche Regelungen.

Um die Qualität der Berufsausbildung zu verbessern, müssen die betrieblichen und überbetrieblichen Möglichkeiten der Mitbestimmung voll genutzt und ausgeweitet werden. Dabei muß die betriebliche Ausbildung mit der Weiterbildung verbunden werden. Um nicht nur den Jugendlichen, sondern allen Kollegen die Möglichkeit der Qualifizierung ihrer Arbeitskraft einzuräumen. Auf örtlicher und bezirklicher Ebene ist die Bildung von Arbeitskreisen notwendig, in denen Mitglieder der IG Metall, Vertrauensleute, Betriebsräte, Jugendvertreter, Ausbilder und Mitglieder von Prüfungs- und Berufsbildungsausschüssen Fragen der Berufsbildung diskutieren und ihre Arbeit koordinieren mit dem Ziel, die Interessenvertretung, vor allem in den Gremien der Handwerkskammern, zu verbessern. Durch verstärkte Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit ist das Problembewußtsein für Fragen der Qualifikation innerhalb und außerhalb der Organisation stärker zu verankern.

Die Möglichkeit des Arbeitnehmers, erlernte Fertigkeiten und Kenntnisse anzuwenden und weiterzuentwickeln, hängt gerade im Handwerk nicht nur vom Erlernten ab, sondern auch davon, ob qualifizierte Arbeitsplätze vorhanden sind. Gewerkschaftliche Forderungen nach einer qualifizierten Berufsausbildung

auch für Arbeitnehmer im Handwerk ist deshalb Teil einer umfassenden, auf die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in diesem Bereich insgesamt gerichteten Politik. Humanisierung der Arbeit, auch im Handwerk, und Mitbestimmung im Betrieb und in der Gesellschaft ist nur möglich mit Arbeitern und Angestellten, die qualifiziert und selbstbewußt für ihre Interessen eintreten können.

### **Einführung eines Arbeitsmarktbeitrages (A 554)**

Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß ein Arbeitsmarktbeitrag zur Finanzierung der durch das Arbeitsförderungsgesetz der Bundesanstalt für Arbeit zugefallenen Gemeinschaftsaufgaben eingeführt wird, der von allen Erwerbstägigen, die keinen Arbeitslosenversicherungsbeitrag zahlen, entsprechend der Höhe ihres Einkommens aufzubringen ist.

### **Erweiterung der Bezugsdauer für das Arbeitslosengeld (A 617)**

Der Vorstand wird aufgefordert, auf den Gesetzgeber einzuwirken, daß die Bezugsdauer für das Arbeitslosengeld auf mindestens 2 Jahre erweitert wird, das Arbeitslosengeld von derzeit 68 Prozent des Nettoarbeitsentgeltes zu erhöhen, die Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit durch einen Arbeitsmarktbeitrag zu finanzieren, der von allen Erwerbstägigen entsprechend der Höhe ihres Einkommens zu entrichten ist. Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sind allein von den Arbeitgebern zu entrichten.

### **Ausreichende Prozeßvertretung durch DGB-Rechtsabteilungen (A 628)**

Der Vorstand der IG Metall wird erneut aufgefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, eine wirklich ausreichende Prozeßvertretung durch die Rechtsabteilungen des DGB zu gewährleisten. Eine zeitgemäße Büroausstattung, verbunden mit einer modernen Büroorganisation, ist vor allem dort anzustreben, wo in einer Rechtsabteilung Prozeßvertretungen für die I. und II. Instanz wahrgenommen werden. Soweit notwendig, muß auch unbedingt eine personelle Verstärkung vorgenommen werden. Bei Prozeßvertretungen in komplizierten Rechtsstreitigkeiten von überregionaler Bedeutung, wie Verfahren nach § 23 und § 119 BetVG z. B., müssen die DGB-Prozeßvertreter vor allem hinreichend Zeit für das Einarbeiten in die Prozeßmaterie sowie für Besprechungen und Beratungen haben.

### **Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes (A 697)**

Das AFG von 1969 als Nachfolgegesetz des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG) von 1927 hat unstreitig einige Verbesserungen für den Arbeitnehmer erbracht, gleichzeitig aber nicht alle Forderungen der Arbeitnehmer befriedigen können. Insbesondere durch die letzte Novelle zum AFG sind Nachteile für den Arbeitnehmer zementiert worden. Eine Neuregelung des Rechtes der Arbeitslosenversicherung ist daher dringend erforderlich.

Der Gewerkschaftstag beauftragt den Vorstand der IG Metall, in Verbindung mit dem DGB-Bundesvorstand sich gegenüber Bundestag und Bundesregierung unter anderem für folgende Änderungen einzusetzen:

1. Im Arbeitsförderungsgesetz ist gesetzlich ein Berufsschutz zu verankern. Auf minderqualifizierte Tätigkeiten darf nicht verwiesen werden.
2. Erforderliche berufslenkende Maßnahmen können von Seiten der Arbeitsverwaltung nur durch Gewährung weiterer finanzieller Anreize im Rahmen der Förderung der beruflichen Bildung und der Arbeitsaufnahme – und nicht mit der Sanktion der Sperrzeit gegenüber dem Arbeitssuchenden – durchgesetzt werden.

3. Das Grundrecht der Freizügigkeit (Art. 11 GG) verbietet die bisher unzulässigerweise mit mittelbarem Zwang (Nichtverfügbarkeit = Sperrfrist) durchgesetzte „räumliche Mobilität“ Ortswechsel. Eine Aufnahme der Tätigkeit in Orten, die mit einem Umzug oder dem Inkaufnehmen von Wochenendpendeln verbunden ist, kann gegen den Willen des Arbeitssuchenden überhaupt nicht, bei Tagespendlern nur unter bestimmten einschränkenden Voraussetzungen, durchgesetzt werden. Auch hier ist die Arbeitsverwaltung auf die Gewährung weiterer finanzieller Anreize zu beschränken.

4. Bei der Gewährung von derartigen Anreizen ist sicherzustellen, daß die normalen Bedingungen der Arbeitslosenversicherung bzw. der Arbeitslosenhilfe voll zur Sicherung des bisherigen Lebensstandards ausreichen. Auch mittelbare Nachteile (zum Beispiel Umzugskosten) sind auszugleichen.

5. Der Begriff der Zumutbarkeit ist entsprechend der vorausgegangenen Ziffern gesetzlich neu zu definieren. Es ist des weiteren festzulegen, daß den Arbeitssuchenden mindestens drei zumutbare Arbeitsangebote zur freien Wahl vorgelegt werden müssen, die diese ohne Angabe von Gründen wegen der Ausstrahlung der Berufsfreiheit (Art. 12 GG) ohne irgendwelche Sanktionen ablehnen dürfen. Eine Prüfungsfrist für die Arbeitsangebote von mindestens jeweils einem Monat ist den Arbeitssuchenden einzuräumen (Auch der Behörde wird trotz ihrer Sachkenntnis diese Frist in Paragraph 88 Abs. 2 SGG eingräumen.)

6. Um den Arbeitssuchenden auch tatsächlich alle zumutbaren Arbeitsangebote in dem betreffenden Raum unterbreiten zu können, ist gemäß Paragraph 9 Satz 1 AFG der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung zu verpflichten, durch Rechtsordnung die Meldepflicht für alle offenen Stellen beim Arbeitsamt anzudordnen. Bis zu einer derartigen Regelung ist von der Vermutung auszugehen, daß die von der Arbeitsvermittlung vorgelegten Vermittlungsvorschläge zumutbar sind, da die dem Arbeitsamt gemeldeten 40 Prozent der offenen Stellen weitgehend aus dem weniger attraktiven Bereich entnommen sein dürften.

7. Der gerichtliche Rechtsschutz ist dadurch zu verbessern, daß Widerspruch und Klage grundsätzlich aufschließende Wirkung haben. Bei widersprüchlichen Angaben über Sperrzeitgründe dürfen Sperrzeiten erst nach Aufklärung der Sach- und Rechtslage ausgesprochen werden. In diesen Fällen ist das Arbeitsamt grundsätzlich vorschulpflichtig.

8. Von der Bundesregierung sind wissenschaftliche Untersuchungen zu gesellschaftlichen und individuellen Auswirkungen der Arbeitslosigkeit in Auftrag zu geben, die an Sozialwissenschaftler verschiedener wissenschaftstheoretischer und methodologischer Ausrichtung zu vergeben sind. Mindestens die Hälfte der Mitglieder der zu bildenden Arbeitsgruppe sind auf Vorschlag der Gewerkschaften zu berufen. Ein entsprechender Bericht ist jährlich unter Einschluß eventueller Sondergutachten vorschreitend zu veröffentlichen.

9. Die vorsätzliche oder leicht fahrlässige Verkürzung oder Nichtgewährung von Sozialleistungen ist wegen des hohen gesellschaftlichen Unwertgehalts unter Strafe zu stellen. Liegt Fahrlässigkeit vor, so ist diese disziplinarisch zu ahnden.

10. Der historisch gewachsene Begriff der „Verfügbarkeit“ ist wegen vielfältiger Mißbrauchsmöglichkeiten zu Lasten der Anspruchsberichtigten wie bei dem Inkrafttreten des AVAVG aufzugeben, wenn es auch in Zukunft nicht gelingt, die sich ständig ausweitenden Mißbrauchsmöglichkeiten, insbesondere die scharfe Überwachungspraxis, einzuschränken; außerdem sollte dem Arbeitslosen ein gesetzlich verankerter Urlaubsanspruch zustehen.

11. Die im Paragraph 41 Abs. 3 AFG aufgeführten Begrenzungen für die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen sind aufzugeben, da diese zu erheblichen Unbilligkeiten führen, bei Fortbildungsmaßnahmen, die zwar weniger als 4 Wochen, aber pro Tag mehr als 8 Stunden dauern. Bei Fortbildungsmaßnahmen ist einzig und allein auf Unterrichtsstunden abzustellen.

## **Loderers Grundsatzreferat läßt viele Fragen offen**

Auf dem 11. ordentlichen Gewerkschaftstag hielt der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, ein Grundsatzreferat zu dem Motto des Gewerkschaftstages „Einheitsgewerkschaft – Solidarisches Handeln – Soziale Gegenmacht“. (abgedruckt in „Der Gewerkschafter“, Sonderdruck, Nr. 9a, September 1980, S. 5–23). Wie bereits in Nr. 10 der NACHRICHTEN angekündigt, nimmt unser Redakteur Heinz Schäfer dieses Referat unter die Lupe.

Von den 17½ Druckseiten seines Referates widmete Loderer dem eigentlichen Hauptthema nur 4½ Seiten, so daß es nicht verwunderlich ist, daß vieles nur andeutungsweise behandelt wird. Durch die verkürzte Darstellung ist es auch vielschichtig interpretierbar.

Loderer geht davon aus, daß die Arbeitgeberverbände mit ihrem Tabukatalog eine antisoziale Boykottstimmung erzeugt haben und den Ausbau der Arbeitnehmerrechte mit juristischen Materialschlachten zu blockieren suchten. In den Betrieben wachse der Leistungsdruck, die Arbeitsintensität steige. „Für jeden zweiten führt die enorme Arbeitslast zu Frühinvalidität“ (S. 5).

Dann wandte sich Loderer Problemen der Einheitsgewerkschaft zu. „Die Gründung der Einheitsgewerkschaft im Jahre 1949 bleibt ein Meilenstein in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“ (S. 6). Nur in Einheit seien die Gewerkschaften soziale Gegenmacht und gesellschaftsverändernde Kraft. Loderer lehnt jeden Versuch ab, die Einheitsgewerkschaft zu spalten. Es fällt jedoch auf, daß er nicht die historischen Gründe untersucht, die zur Einheitsgewerkschaft führten, welche Strömungen sie schufen und wie diese in der Einheitsgewerkschaft integriert sind.

Ausgehend von dem Grundsatz, daß die Gewerkschaften politisch unabhängig sein müssen, definiert er: „Sie (die politische Unabhängigkeit) bedeutet: Es gibt keine gemeinsamen Beschußgremien von Gewerkschaften und politischen Parteien. Unabhängigkeit bedeutet: Es werden keine Weisungen von Parteivorständen für die gewerkschaftliche Arbeit entgegengenommen. Unabhängigkeit bedeutet: Es gibt keinerlei finanzielle Abhängigkeit zwischen Parteien und DGB-Gewerkschaften. Unabhängigkeit bedeutet nicht, daß wir politisch neutral oder politisch abstinent sind... Unser Verhältnis zu den Parteien wird immer so sein, wie ihr politisches Verhalten zu uns ist.“

Diesen Feststellungen kann sicherlich jeder Gewerkschafter zustimmen. Loderer umging jedoch die heißen Eisen, nämlich die Gefährdung der Einheitsgewerkschaft von innen. In der Diskussion wurde er auf Erscheinungen in einigen DGB-Gewerkschaften und auch im DGB aufmerksam gemacht. Hier sollen Mitglieder zweierlei Rechts geschaffen werden. Die einen sollen Funktionen ausüben dürfen, anderen, vor allem DKP-Mitgliedern, soll dies verwehrt werden.

Man hätte sicherlich auch gern noch etwas mehr gehört zu Loderers Vorstellungen über das innere Leben der Einheitsgewerkschaft, von der Notwendigkeit breitester innergewerkschaftlicher Demokratie, von der Toleranz im Umgang miteinander, von all dem, was in der Entschließung 1 und im Antrag 31 enthalten ist. Es ist nicht zu übersehen, daß Loderer in seinem Schlußwort noch einmal einseitig auf die Fehler der Kommunisten einging, vor allem auf die Bildung der RGO. Fehler der anderen Strömungen umging er. Rolf Knecht hatte schon in der Diskussion zum Geschäftsbericht die Meinung geäußert, daß wir dem anderen zugestehen sollten, „daß er lernfähig ist, daß er bereit ist, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen“.

Zur Problematik des solidarischen Handelns hob Loderer hervor, daß es als Grundlage gewerkschaftlicher Kraft für einige Personengruppen besondere Bedeutung habe, für die ausländischen und jugendlichen Arbeitnehmer und die Frauen. Die

prinzipielle Bedeutung solidarischen Handelns für die Gewerkschaftsbewegung insgesamt und nicht nur für einige Gruppen, die sich in einer schwächeren Position befinden, wurde nicht behandelt. Auch die Notwendigkeit sozialer Gegenmacht wurde mehr festgestellt als aus einer klaren Analyse gesellschaftlicher Verhältnisse abgeleitet. Die Macht, gegen die die Gewerkschaften Gegenmacht sein müssen, wurde nur am Rande erwähnt. Es wird von den wirtschaftlich Mächtigen gesprochen, aber dabei bleibt es dann auch schon.

1962 hatte Otto Brenner gesagt, daß die Entwicklung seit 1949 bestätigt habe, „daß nämlich die immer stärkere Entwicklung der Großunternehmungen, Trusts und Kartelle die Gesetze der freien Marktwirtschaft aufhebt und daß diese sogenannte Marktwirtschaft weder frei noch sozial ist“ (DGB – wohin?, S. 159). Es wäre sicherlich interessant gewesen, zu erfahren, wie Eugen Loderer die Entwicklung in der Wirtschaft seit 1962 einschätzt, ob er hier gegenläufige Entwicklungen sieht.

Den Hauptteil seiner Rede widmet Loderer Vorstellungen über die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Die IG Metall wolle weder Wegbereiter des Kommunismus noch Reparaturbetrieb des Kapitalismus sein. „Wir wollen weder den Kapitalismus noch den real existierenden Sozialismus des Ostblocks. Wir gehen einen eigenständigen Weg.“ (S. 9)

Zuerst wendet er sich dem Kapitalismus zu. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft seien bis 1918 undemokatisch und kapitalistisch, der arbeitende Mensch wirtschaftlich, politisch, sozial und kulturell der Macht von Industriearionen und Zechenherren, Geheimräten und Generälen ausgeliefert gewesen. „Es war die Zeit des Frühkapitalismus mit Kinderarbeit und 14-Stunden-Tag, mit Hungerlöhnen und Massenelend. Es war zugleich die Zeit des Obrigkeitstaates mit Dreiklassenwahlrecht und Preszensur, mit Sozialistengesetzen und Koalitionsverboten.“ (S. 9) Hier zeichnet er ein so undifferenziertes Bild, grau in grau, daß dies selbst für die Zeit unmittelbar vor dem ersten Weltkrieg so nicht zutrifft. Dies war aber notwendig, denn sonst wäre es weitaus schwieriger gewesen festzustellen: „Das alles gehört längst der Vergangenheit an. Niemand kann heute so tun, als habe sich seit Beginn des Jahrhunderts und insbesondere seit Ende des Krieges nichts geändert.“ Ohne die reale Machtausübung im heutigen Staat, z. B. den Einfluß der Unternehmermilliarden auf die Meinungsbildung zu untersuchen, meint Loderer: „Es war die Arbeiterbewegung, die mit unermüdlicher Hingabe den demokratischen Staat verwirklicht und auch verteidigt hat.“ (S. 9) In diesem Staat gäbe die Mehrheit der Bürger den Ausschlag, wobei er wenig später fordert, daß das gesellschaftliche Leben stärker vom arbeitenden Bürger und nicht von einer geldschwernen Elite geprägt werden müsse. Unternehmerischer Willkür wären nachhaltig Grenzen gesetzt und der sozialen Gerechtigkeit der Weg geboten worden. Daraus schlußfolgert Loderer: „Wir haben kulturell keine Klassengesellschaft mehr.“

Hier wird ein überaus schönes Bild der gesellschaftlichen Wirklichkeit unseres Landes gezeichnet, das bei einer gründlichen Analyse sicherlich anders ausgefallen wäre. So sei zur kulturell klassenlosen Gesellschaft nur vermerkt, was in der Entschließung 20 des 13. ordentlichen Gewerkschaftstages steht. Dort wird nicht nur auf das Ausbildungsmittel der Unternehmer verwiesen, sondern auch festgestellt, daß das Bildungs- und Ausbildungssystem „noch immer ein Mittel zur Verteilung ungleicher Lebenschancen und weitgehend den Verwertungsinteressen des Kapitals untergeordnet“ ist. Insbesondere das dreigliedrige Schulsystem diene noch immer „der gesellschaftlichen Auslese“ (S. 81). Ist das kulturell nicht noch ein Ausdruck von Klassengesellschaft?

Die Besitzenden und ihre Beauftragten beanspruchten noch immer allein das Sagen zu haben. Loderer leitet daraus den Anspruch nach der Demokratisierung der Wirtschaft ab. Nun gäbe es aber wortreiche Aktivisten in diesem Lande, die von einer konservativen Gewerkschaftsführung sprächen, „weil wir nicht alles in Frage stellen, weil wir nicht alles über den Haufen werfen“. Es wäre interessant gewesen, von Loderer zu erfahren, wer solchen Unsinn verzapft und dies von ihm gefordert hat. Oder hat er hier nicht vielleicht einen Pappkameraden aufgebaut?

Dann gäbe es auch noch „Heilsverkünder“, die einen Sozialismus anpriesen, der mit demokratischem Sozialismus nichts zu tun habe. Er fährt dann fort: „Die Zustände im sogenannten realen Sozialismus haben gezeigt, daß mit der Enteignung der Kapitalisten keineswegs der Weg zu einer humanitären Gesellschaft geebnet ist.“ Aber wer sagt denn, daß die Enteignung der Kapitalisten allein ausreiche, und wer will die Arbeiter und Angestellten auf ein besseres Jenseits vertrösten? Zum realen Sozialismus fügt er dann an anderer Stelle noch das Wort totalität hinzu. Jetzt braucht überhaupt nicht mehr argumentiert zu werden, jetzt kann an vorhandene Denkkästchen angeknüpft werden. Selbstverständlich ist dann alles schlecht, dieser Sozialismus ist noch nicht einmal mehr reformierbar. Beschäftigungssituation, Bildungs- und Ausbildungswesen, Gesundheitspolitik, Rechte der Gewerkschaften usw. brauchen jetzt nicht mehr untersucht und gewertet werden. Ein Pauschalurteil genügt. Und so wird dann auch nur noch der Frühkapitalismus dem realen Sozialismus gegenübergestellt, von dem zuvor gesagt worden ist, daß er nicht mehr existiert. (S. 10) Was bleibt dann aber vom dritten Weg Loderers noch übrig? Ist es etwa die heutige Gesellschaft der Bundesrepublik, versiehen mit einigen Korrekturen, die diesen dritten Weg verkörpern?

Ein Lob der Politik der sozialliberalen Koalition folgt, die den sozialen Besitzstand gesichert und Konzepte für die Modernisierung der Volkswirtschaft entwickelt habe. Zur gewachsenen Staatsverschuldung meint Loderer, daß sie nicht das Resultat eines verantwortungslosen Umgangs mit Steuergeldern sei, sondern „das Ergebnis einer verantwortungsvollen Sorge um unsere Arbeitsplätze“ (S. 12). Der Frage, ob die Staatsverschuldung auch etwas mit einer verstärkten Rüstung, der Unterstützung der Militärdiktaturen in der Türkei, Pakistans sowie der konservativen Thatcher-Regierung zu tun habe, wird nicht nachgegangen.

Loderer fordert gesellschaftliche Reformen. Ihr Tempo werde geprägt von den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen. Der Anstoß für eine neue reformpolitische Offensive müsse daher von den Gewerkschaften kommen. (S. 13) In der Wirtschaft soll das Rentabilitätsprinzip nicht aus den Angeln gehoben werden. (S. 17) Das Letztentscheidungsrecht des Unternehmens müsse unangetastet bleiben, „wenn die Aktivitäten auf die Interessen der Gesellschaft verpflichtet werden“. Wie dies aber konkret zu verwirklichen ist, war nicht zu erfahren. Loderer verwies hier lediglich auf das Grundsatzprogramm, in dem volkswirtschaftliche Rahmenplanung, Investitionslenkung, öffentliche und freie Gemeinwirtschaft, Kontrolle der wirtschaftlichen Macht und Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien gefordert würden.

Dann stellt Loderer, „der eigenen Skepsis zum Trotz“, einen Verhaltenskodex zur Debatte, der mithelfen könnte, „Großunternehmen mit ihrer Preis- und Beschäftigungspolitik an die Belange der Arbeitnehmer zu binden“ und „die Produktions- und Umweltpolitik an den Belangen der Gesellschaft auszurichten“ (S. 17). Die Großunternehmen sollen sich also selbst an die Leine legen. Warum aber Großunternehmen auf Massenentlassungen verzichten, sich zur preispolitischen Disziplin und umweltfreundlichen Produktion verpflichten sollen, bleibt Loderers Geheimnis. Könnte es nicht sein, daß die Unternehmer den Gedanken eines für sie unverbindlichen Verhaltenskodex aufgreifen, um dann ihrerseits von den Gewerkschaften zu fordern, daß auch sie sich einem Verhaltenskodex unterwerfen müßten?

Aus alledem ergibt sich, daß im Referat Loderers neben vielen Gedanken einer aktiven gewerkschaftlichen Interessenvertretung auch gesellschaftliche Vorstellungen enthalten sind, die man so aus den Reihen des Vorstandes der IG Metall noch nicht kannte und die auch auf dem Gewerkschaftstag weder in der Diskussion – sieht man von einigen CDA-Mitgliedern ab – noch in den Anträgen und Entschließungen bestätigt wurden. Annäherungen an die Positionen Hauenschmidts aber auch Lebers, die dieser 1963 entwickelte, sind unverkennbar.

## Gewerkschaftstage zum Entwurf des DGB-Grundsatzprogramms

Allen in den Monaten September und Oktober stattgefundenen Gewerkschaftstagen lagen Anträge zum neuen DGB-Grundsatzprogramm vor, das bekanntlich im März 1981 von einem außerordentlichen DGB-Kongreß verabschiedet werden soll. Es handelt sich um folgende Gewerkschaftstage (Zahl der Anträge jeweils in Klammern): IG Chemie-Papier-Keramik (4), Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (1), Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (120), IG Metall (51), IG Druck und Papier (28) und Deutsche Postgewerkschaft (138). Auch dem bei Redaktionsschluß begonnenen Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft liegen 177 Anträge vor.

Außerdem wurde bekannt, daß die Hauptvorstände der Gewerkschaften Nahrung – Genuss – Gaststätten (NGG) und Textil – Bekleidung (TB) gemeinsam 18 Anträge gestellt haben. Diese Anträge sind im Unterschied zu denen, die auf den Gewerkschaftstagen vorlagen, bereits an den DGB weitergeleitet. Die Gewerkschaftstage haben im Prinzip die Abänderungsvorschläge zum Grundsatzprogramm als Material an die jeweiligen Hauptvorstände überwiesen. Diese sind gemeinsam mit den DGB-Landesbezirken und den DGB-Bundespersonengruppen-Ausschüssen antragsberechtigt.

Eine Ausnahme bildete die Gewerkschaft HBV. Ihr Gewerkschaftstag hat für den Hauptvorstand „unverzichtbare Grundsätze“ beschlossen, die bei der endgültigen Formulierung der Anträge zu berücksichtigen sind. Die Anträge, die den einzelnen Gewerkschaftstagen vorlagen, hatten folgende Schwerpunkte zum Inhalt:

- Wiederaufnahme der im gültigen Programm von 1963 enthaltenen Bestimmung: „Der DGB und seine Gewerkschaften bekräftigen ihre Entschlossenheit zur weltanschaulichen, religiösen und politischen Toleranz.“

- Verzicht auf eine besondere Hervorhebung von politischen Richtungen und geistigen Strömungen, die zur Einheitsgewerkschaft geführt haben. Statt der genannten „freiheitlich-sozialistischen und christlich-sozialen Richtungen“ soll der gemeinsame Kampf gegen den Faschismus bei der Herausbildung der Einheitsgewerkschaften deutlich gemacht werden.

- Streichung bzw. präzise Definierung des Begriffs „Gesamtwohl“ im Sinne gewerkschaftlicher Vorstellungen. Im Entwurf kann der Begriff „Gesamtwohl“ in Richtung der Unternehmerideologie der „Sozialpartnerschaft“ interpretiert werden.

- Konkretisierung der Ziele und Aufgaben in Richtung Abrüstung und Entspannung mit der Forderung nach ei-

gramm vorgesehene „tatkraftige Unterstützung“ soll erhalten bleiben.

- „Der Anspruch der Arbeitnehmer auf Beteiligung an dem bereits gebildeten und weiter zuwachsenden Produktivvermögen bleibt aufrechterhalten.“ (HBV)

Zu den 30 Hauptabschnitten lagen den Gewerkschaftstagen relativ wenig Anträge vor. Neben einer stärkeren Orientierung auf Arbeitszeitverkürzung hat die IG Druck und Papier für den Teil Presse im Hauptschnitt 29 eine Neufassung vorgelegt, in der u. a. die privaten Pressemonopole in Frage gestellt werden und eine Abschaffung des Tendenzschutzparagraphen gefordert wird.

Alle Anträge, die auf den Gewerkschaftstagen vorlagen, sind mehr oder weniger stark auf eine Verbesserung des Grundsatzprogramms im Hinblick auf eine konsequenteren Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten ausgerichtet. Insbesondere sollen mißdeutige Formulierungen in Richtung Sozialpartnerschaft vermieden werden. Demgegenüber hat sich der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter in einem Grußwort auf dem Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier dafür stark gemacht, daß entgegen vieler vorliegenden Anträge die Festschreibung auf die freiheitlich-sozialistische und christlich-soziale Richtung im Entwurf nicht verändert wird. (Siehe S. 23.)

Von den erwähnten gemeinsamen 18 Anträgen der Gewerkschaften NGG und TB, die sich in eine Kooperation zusammengeschlossen haben, spricht sich einer indirekt für die konzertierte Aktion mit den Unternehmern oder – allgemeiner ausgedrückt – für die Partnerschaft mit dem Kapital aus. Er hat folgenden Wortlaut: „Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften sind bereit, aufgeschlossen und in ehrlichen Auseinandersetzung die Fragen unserer Zeit mit den Vertretern aller Gruppen unseres Volkes zu behandeln.“

Eine ähnlich lautende Formulierung ist auch in dem Programm der Gewerkschaft Textil und Bekleidung enthalten, welches 1978 angenommen worden war. In der Tendenz sind noch weitere Anträge dieser beiden Gewerkschaften darauf ausgerichtet, Formulierungen im Entwurf zu verwässern. Andererseits gibt es auch Anträge, die mit den oben dargelegten Schwerpunkten der Gewerkschaftstage übereinstimmen, so z. B. die Wiederaufnahme des Toleranzbegriffs in das neue Grundsatzprogramm. Neu ist der Vorschlag, nach dem Hauptschnitt 3, „Humanisierung der Arbeit“ einen neuen 4. Hauptschnitt unter der Überschrift „Gleichberechtigung von Mann und Frau – Familienpolitik“ einzufügen. Im einzelnen sind dafür 11 Forderungspunkte aufgestellt worden, die von zahlreichen Beschlüssen der letzten Jahre ausgehen.

Werner Petschick

## Anti-DGB-Hetze

Mit Verleumdungen und Hetze gegenüber den Gewerkschaften warten die Unternehmer schon seit jeher auf, wenn sie die Einheitsgewerkschaften verunglimpfen wollen. Neben dem Vorwurf einer angeblichen kommunistischen Unterwanderung fallen neuerdings Unternehmerverbände, -institute und -zeitungen über den Entwurf des neuen DGB-Grundsatzprogramms her.

Nach einer vom Institut der Deutschen Wirtschaft (Sprachrohr von BDA und BDI) veröffentlichten Studie von Otto Vogel sei der Entwurf ein Sammelsurium von linken Theorien. Man habe den Klang des „Kommunistischen Manifests“ im Ohr, wenn man lese, daß sich die alten Besitz- und Machtverhältnisse nicht geändert hätten und die Arbeitenden immer noch von der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel ausgeschlossen seien.

In die gleiche Kerbe haut der Bund Katholischer Unternehmer. In den „Beiträgen zur Gesellschaftspolitik“ (Band 17) unter dem Titel „Gewerkschaftsprogramm: Zwischen Gemeinwohlpflichtung und Gruppeninteresse“, erschienen im Bachem Verlag Köln, erhebt der Autor Walter Leisner schwere Zweifel, ob sich die Programmforderungen in einer parlamentarischen Staatsform verwirklichen lassen und stellt die Frage: „Das Staatsbild, das hinter diesen Ansprüchen sichtbar wird, ist es nicht zuletzt ein anderes – der geschlossene, zentralverwaltete Rätestaat?“

Beide Pamphlete machen dem DGB zum Vorwurf, daß er mit seinem Programm einen „Unternehmerstaat“ verwirklichen wolle. Unausgesprochen wird damit eingestanden, daß wir heute einen Unternehmerstaat haben oder anders ausgedrückt, eine hauchdünne Minderheit von Kapitaleigentümern beherrscht die übergroße Mehrheit der Bevölkerung. Bekanntlich sind über 80 Prozent der Bevölkerung Arbeiter, Angestellte und Beamte und ihre Familienangehörigen. Wäre es denn so verwerlich, wenn diese Mehrheit im Staat etwas mehr zu sagen hätte, als alle vier Jahre einmal an die Wahlurne zu gehen?

Besonders negativ vermerkt der Kommentar der katholischen Unternehmer, daß die Gewerkschaften von Unabhängigkeit und nicht von politischer Neutralität sprechen. Kein Wort der Kritik äußern die Unternehmerideologen an dem im Programmentwurf enthaltenen Bekenntnis zum Gesamtwohl. Allenfalls verlangen sie noch mehr „Gemeinwohl“ und eine programatische Festbeschreibung auf die soziale Partnerschaft von Kapital und Arbeit. W.P.

## Jugendmonat der IG Metall: „Wir kämpfen für unsere Zukunft“

**Traditionsgemäß ist der Oktober der Jugendmonat der IG Metall. Allerdings ist es ebenso Tradition, mit Aktivitäten der vielfältigsten Art, die sich unter diesem Begriff zusammenfassen lassen, bereits im September zu beginnen und im Dezember noch nicht aufzuhören. Diese Aktionen: Veranstaltungen, Informationsstände, Flugblattverteilungen dienen dazu, über gewerkschaftliche Forderungen zu informieren und Problembewußtsein zu schaffen mit dem Ziel, neue Mitglieder für die IG Metall zu gewinnen.**

Als eines der Aktionsfelder hat sich die IG-Metall-Jugend die Handwerksbetriebe herausgesucht. Und das aus gutem Grund. In diesem Bereich werden noch immer die meisten Jugendlichen ausgebildet. Verstöße gegen Berufsbildungsgesetz und Jugendarbeitsschutzbestimmungen sind an der Tagesordnung. Die Zeiten, wo der Lehrling mit Bierholen, Werkstattfeigen und ähnlichen berufsfremden Arbeiten beschäftigt wurde, gehören leider noch nicht der Vergangenheit an. Die Zeche dafür bekommt der Jugendliche bereits bei der Prüfung präsentiert. Hier sind mehrere Ortsjugendausschüsse der IG Metall im Jugendmonat dazu übergegangen, zusammen mit Handwerksausschüssen und im Betrieb organisierten Gewerkschaftern Fakten über Verstöße zu sammeln, auszuwerten und zu veröffentlichen.

In vielen Betrieben ist es auch noch üblich, daß Auszubildende nach der Berufsschulzeit arbeiten müssen. Dieser Mißstand wird gleichfalls aufs Korn genommen und in mehreren Materialien darauf verwiesen, daß der Berufsschultag Arbeitszeit ist, und wenn die Arbeitszeit über fünf Stunden einschließlich der Pausen liegt, an diesem Tag nicht mehr gearbeitet werden darf. In diesem Zusammenhang wird die Forderung nach zwei Berufsschultagen in der Woche erneut erhoben.

Ein weiterer Punkt, der im Jugendmonat eine nicht unwesentliche Rolle spielt und dem der entsprechende Stellenwert eingeräumt wird, ist die Berufsanfängeraktion. Dabei käme es nicht darauf an, so die IG Metall, „daß am Quartalsende die Statistik einen guten Eindruck“ mache. „Vielmehr kommt es darauf an, die Notwendigkeit der Organisation als Mittel zur Durchsetzung der Interessen der abhängig Beschäftigten zu vermitteln..., wo es auf jeden einzelnen ankommt.“

Angeknüpft wird an Erfahrungen der jungen Menschen, die diese bereits vor Eintritt in das Berufsleben gemacht haben, beispielsweise an der Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, an die ungenügenden Berufsberatungen,

die oft keine Klarheit über den Berufsweg, sondern nur noch mehr Resignation vermittelt haben; an die vielen erfolglosen Bewerbungen sowie an fragwürdige Eignungstests und Einstellungsgespräche, bei denen klargemacht wurde, wie wichtig Anpassung ist.

In diesem Zusammenhang werden Gespräche von Jugendvertretung und Betriebsrat mit den „Neuen“ empfohlen, um zu verhindern, daß der Unternehmer die Situation ausnutzt, um sie unter Anpassungsdruck zu setzen. Damit soll ein Gegengewicht zu den so genannten „Übergangsschulen“ oder „sozialpädagogischen Seminaren“ geschaffen werden, die die Unternehmer oft an den Anfang der Ausbildung stellen.

Abgesehen von diesen betrieblichen Problemen sind die Aktivitäten im Jugendmonat noch weitergehend. Sie entsprechen dem Motto, das in diesem Jahr gewählt wurde: „Wir kämpfen für unsere Zukunft in antifaschistischer Tradition gegen reaktionäre Entwicklung“. Ausgehend von diesem Motto beteiligen sich bayerische IG-Metall-Jugendgruppen an den Aktionen gegen den für den 22. November geplanten Parteidag der neonazistischen NPD in Augsburg. „Wahlen und Mitgliederzahlen des organisierten Rechtsextremismus“, so wird in einem Material betont, „sind keine geeigneten Kriterien, um die Gefahr abzuschätzen.“

Den Kampf gegen den Neonazismus hat auch eine Revue von Jugendverttern, Vertrauensleuten und Betriebsräten in zahlreichen Städten zum Inhalt. Fragen werden aufgeworfen, wer an Faschismus und Krieg verdiente und wer Widerstand leistete und gegen den Krieg kämpfte. „Wer, wenn nicht wir, soll die volle Gleichberechtigung in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft durchsetzen? Wer soll kämpfen gegen Arbeitslosigkeit, Unternehmerwillkür und Aussperrung, gegen Arbeitsetze, für die 35-Stunden-Woche. Kollegen, packt an – auch heiße Eisen“, lautet die Schlüffolgerung. Gisela Mayer

## Tatsachen widerlegen Vetter: Auch Kommunisten beteiligt

Auf dem vom 12. bis 18. Oktober in Augsburg stattgefundenen 12. Ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier nahm DGB-Vorsitzender Heinz Oskar Vetter zur Einheitsgewerkschaft Stellung. In seiner Rede bezweifelte er, daß die Kommunisten einen „ Beitrag zur Begründung und Bewahrung“ der Einheitsgewerkschaft mit eingebracht haben. Dieser Behauptung wurde von dem Delegierten Emil Carlebach widersprochen. Sie ist gleichermaßen auch durch frühere Äußerungen führender Gewerkschafter widerlegt. Nachfolgend veröffentlichen wir die Aussagen von Vetter, Carlebach und anderen führenden Gewerkschaftsfunktionären zur Einheitsgewerkschaft.

**Heinz Oskar Vetter:** „Die Erfahrungen mit der Zerschlagung der Weimarer Republik und dem Terror des Nationalsozialismus haben zweifellos dazu beigebracht, diesen langwierigen Prozeß bis zur Gründung von Einheitsgewerkschaften nach dem zweiten Weltkrieg zu vollenden. Daran haben auch Kommunisten mitgewirkt, was niemand in Abrede stellt. Mir kommt dabei ein Wort von Willy Brandt in den Sinn, das ich in Anspruch nehme. Er sagte: „Unter denen, die gegen den Nationalsozialismus standen, herrschte damals durchweg Verständnis, Kameradschaft, Hilfsbereitschaft. Dies gilt auch im Verhältnis zwischen Sozialdemokraten, Kommunisten und verfolgten Christen.“ Ich wäre der letzte, der die unermeßlichen Blutopfer kommunistischer Arbeiter und Funktionäre geringachten wollte. Aber eine gewerkschaftspolitische Tradition oder einen theoretischen Beitrag zur Begründung und Bewahrung der Einheitsgewerkschaft haben sie nicht eingebracht...“

**Emil Carlebach:** „... der Kollege Vetter hat gesagt, einen theoretischen Beitrag zur Begründung und Bewahrung der Einheitsgewerkschaft hätten die Kommunisten nicht eingebracht. Ich möchte daran erinnern, daß bei der großen Diskussion innerhalb – ich betone: innerhalb – des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes um das bekannte und nicht sehr erfreuliche Tarnow-Zitat, die Gewerkschaften hätten die Aufgabe, als Arzt am Totenbett des Kapitalismus zu stehen, sowohl zur Tradition wie zur Theorie der Gewerkschaften durchaus auch kommunistische Kollegen ihren Beitrag geleistet haben. Ich möchte dabei noch darauf hinweisen, vor allem für die Jünger, daß jene Zeit, 1929 bis 1932, in der öffentlichen Diskussion sehr oft unter dem Stichwort RGO-Politik zusammengefaßt wird, wobei vergessen wird, daß auch damals die Mehrheit der kommunistischen Arbeitnehmer – wie auch ich selbst – ununterbrochen dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angehört haben und innerhalb des ADGB an der Diskussion

und an seiner Aktivität teilgenommen haben. Die Diskussion um die Schaffung der Einheitsgewerkschaft wurde ja gar nicht zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten, sondern zwischen dem ADGB und den christlichen Gewerkschaften geführt, das heißt zwischen allen, die sich als Sozialisten fühlten – ob Sozialdemokraten oder Kommunisten – auf der einen Seite und den christlichen und liberalen Kollegen der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaft auf der anderen Seite.“

Wenn der Kollege Heinz Oskar Vetter darüber hinaus sagt, die gemeinsame antifaschistische Kampfhaltung habe keine entscheidende Bedeutung ge-

habt, so muß ich ihm sagen, daß er sich dabei nicht nur irrt, sondern daß er dabei auch in Widerspruch zu führenden Kollegen unseres DGB gerät, die jene Zeit miterlebt haben. Ich erinnere an die Worte des Kollegen Hans Böckler auf dem Gründungskongreß 1949 in München, ich erinnere an den langjährigen Vorsitzenden der Gewerkschaft ÖTV, Adolf Kummernuß. Und wenn ihr einen lebenden Zeugen braucht, dann möchte ich den Namen Willi Bleicher erwähnen, der dem Kollegen Heinz Oskar Vetter und uns allen dasselbe bestätigen kann...“

Hans Böckler, DGB-Vorsitzender, erklärte 1949 auf dem Gründungskongreß des DGB: „Zum anderen hat dieser Kongreß auch deshalb noch seine besondere Note, weil in ihm der Gedanke der Einheit der gesamten Arbeitnehmerschaft seinen stärksten Ausdruck findet. Heute stehen die arbeitenden Menschen ohne Rücksicht auf parteipolitische und weltanschauliche Unterschiede in echter Verbundenheit zusammen. Wir haben den ehrlichen Willen, die Gewerkschaften so zu gestalten, daß sie allen Arbeitnehmern künftig eine echte Heimat sind. Denn wir alle wissen oder empfinden es wenigstens, daß die Einheit und Einigkeit der arbeitenden Menschen der Kraftquell ist, aus dem zu schöpfen den Entrichteten und Enterbten immer möglich sein wird, wenn es gilt, ihr Los zu bessern durch den Kampf um einen größeren Anteil an den materiellen wie auch den geistigen und kulturellen Gütern des Lebens...“

## Ausgleich bei Kurzarbeit

Zwischen der IG Metall und dem Arbeitgeberverband Eisen und Stahl wurde ein Tarifvertrag über Ausgleichszahlungen im Falle von Kurzarbeit für Beschäftigte in der Eisen- und Stahlindustrie abgeschlossen. Das Verhandlungsergebnis sieht vor, daß Schichtarbeiter in der Stahlindustrie künftig ihre Zusätze für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit auch dann gezahlt bekommen, wenn diese Schichten wegen Kurzarbeit nicht gefahren werden. Bislang hatten diese Beschäftigten bei Kurzarbeit einen besonders starken Einkommensausfall, weil die steuerfreien Schichtarbeitszuschläge aufgrund der geltenden gesetzlichen Vorschriften bei der Berechnung des Kurzarbeitergeldes nicht berücksichtigt wurden.

Nach dem nun vereinbarten Vertrag erhalten auch die Schichtarbeiter im Falle von Kurzarbeit im Durchschnitt 68 Prozent ihres Nettoeinkommens einschließlich aller Zusätze. Das vom Arbeitsamt gezahlte Kurzarbeitergeld beträgt hingegen lediglich 68 Prozent der Grundbezüge ohne steuerfreie Zusätze.

Adolf Kummernuß, Vorsitzender der Gewerkschaft ÖTV, sagte 1964 auf der Bundesjugendkonferenz seiner Gewerkschaft: „Viele Gewerkschafter, Sozialdemokraten und Kommunisten kamen in den KZs und Zuchthäusern des Dritten Reichs zu der Erkenntnis: In der Weimarer Zeit gab es bis zu 100 Gewerkschaften. In den KZs haben wir uns lange unterhalten und waren uns einig: Wenn wir mit dem Leben davongekommen und eine andere Zeit beginnt, dann müssen wir alles daran setzen und eine Einheitsgewerkschaft schaffen, denn nur eine Einheitsgewerkschaft kann verhindern, daß es wieder zu KZs kommt.“

Willi Bleicher meinte in dem Dokumentarfilm „Du sollst dich nie vor einem lebenden Menschen bücken“ von Hannes Karnick und Wolfgang Richter: „Ich kam im Juni 1945 nach Stuttgart zurück. Wir hatten die Vorstellung, daß es auch eine gemeinsame Arbeiterbewegung geben müsse. In Baden-Württemberg, überall, waren die hauptamtlichen Stellen immer paritätisch besetzt: ein Kommunist, ein Sozialdemokrat und zuweilen auch ein Christ, wenn er da war.“

## DGB fordert Einigung in Bildungspolitik

Für wichtige bildungspolitische Fragen forderte die stellvertretende DGB-Vorsitzende Maria Weber Ende Oktober eine Einigung für die Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes. Der DGB lege Wert auf folgende Grundsätze: Einführung eines 10. allgemeinbildenden Schuljahres für alle Schüler; Einführung der integrierten Gesamtschule in allen Bundesländern als Regelschule; Verbesserung und Ausgestaltung der beruflichen Bildung in personeller und materieller Hinsicht; verstärkte Zusammenfassung von studien- und berufsqualifizierenden Bildungsgängen in der Sekundarstufe II zu doppelqualifizierenden Bildungsgängen; Zusammenführung von Fachhochschulen und Hochschulen zu Gesamtschulen und eine stärkere Praxisorientierung aller Studiengänge.

## GdP: Solidarität mit Postlern

In einer Erklärung Ende Oktober versicherte die Gewerkschaft der Polizei (GdP) ihre Sympathie mit den Beschäftigten bei der Deutschen Bundespost, die um Verbesserungen für Schichtdienstleistende kämpfen. Das Angebot des öffentlichen Arbeitgebers von maximal drei Freischichten sei völlig unzureichend. Auch die GdP habe bereits durch Protestaktionen auf die dringlich notwendige Lösung dieses Problems aufmerksam gemacht. Gemeinsam mit anderen Gewerkschaften des DGB kämpfe sie um eine humancare Gestaltung des Schicht- und Wechselschichtdienstes.

## IGM: Unternehmer planen sozialen Rückschritt

Jüngste Äußerungen von Unternehmern Funktionären zu sozial-, tarif- und gesellschaftspolitischen Fragen wertete der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, vor dem Vorstand seiner Organisation Ende Oktober als einen „Propagandafeldzug für den sozialen Rückschritt“ und als Ausdruck „wachsender Reformfeindlichkeit“. Die konjunkturellen Schwierigkeiten sollten wie eh und jeh allein auf dem Rücken der Arbeiter und Angestellten ausgetragen werden. Rücksichtslose Ausnutzung und Ausweitung ihrer Machtpositionen und die Sicherung ihrer Gewinninteressen seien das einzige Ziel der Unternehmernpolitik. Loderer befürwortete eine reformpolitische Offensive.

## DGB: Keine Verankerung von Sprecherausschüssen

Auf einer Tagung des DGB-Bundes-Astellenausschusses am 21. Oktober in Düsseldorf stellte Günter Stephan, im geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand zuständig für Angestelltendarbeit, fest, daß sich der DGB nach wie vor gegen alle Versuche zur gesetzlichen Verankerung von Sprecherausschüssen für leitende Angestellte zur Wehr setzen werde. Denn dadurch würde das System der betrieblichen Interessenvertretung gefährdet und Tendenzen zur Spaltung der Beschäftigten begünstigt.

## ÖTV warnt vor Schließung von Großkrankenhäusern

Vor einer vorschnellen Schließung psychiatrischer Großkrankenhäuser, wie sie in der Öffentlichkeit laut geworden sei, warnte die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) in einer Pressemitteilung Mitte Oktober. Diese Forderung sei in der Diskussion über die Mißstände in der Psychiatrie eher schädlich als nützlich. Statt dessen fordert die ÖTV, den Personalmangel in den psychiatrischen Landeskrankenhäusern zu beseitigen und diese wieder voll funktionsfähig zu machen. Erst dann könne ein psychosoziales Gesamtversorgungskonzept entwickelt werden, das schließlich auch eine schrittweise Verkleinerung der psychiatrischen Krankenhäuser ermögliche.

## ÖTV rügt Beschuß der IG Druck

Unüblich für den Umgang von DGB-Gewerkschaften miteinander war die Reaktion des stellvertretenden ÖTV-Vorsitzenden Karl Heinz Hoffmann auf einen Beschuß des Gewerkschaftstages der IG Druck und Papier zu Problemen der Energiepolitik. In einer Stellungnahme im Anschluß an den Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier kritisierte er öffentlich die Forderung nach Verstaatlichung der leistungsgebundenen Energiewirtschaft und nach vorübergehender Stilllegung sowie einem Baustopp für Kernkraftwerke. Nach Ansicht von Hoffmann greifen diese Entscheidungen in die Interessensphäre der Gewerkschaft ÖTV ein. Zur Forderung nach vorübergehender Stilllegung meinte er: „Dies ist nicht die Politik der ÖTV.“

## PERSONALIEN

**Benno Feckler**, Gesamtbetriebsratsvorsitzender und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bei Felten & Guillaume in Köln, reichte seine Kündigung ein und scheidet mit sofortiger Wirkung aus der Firma aus. Entsprechend seiner Kündigungsfrist, zahlt ihm das Unternehmen sein Gehalt bis zum 30. Juni 1981. Der zuvor vom Unternehmen ausgesprochenen Kündigung hatte der Betriebsrat widersprochen und die Klärung des Vorwurfs der persönlichen Bereicherung vor dem Arbeitsgericht verlangt. Die jetzige Entscheidung Fecklers wurde – wie es heißt – aus Rücksichtnahme erst nach der Bundestagswahl bekanntgegeben und stieß in der Belegschaft auf Kritik.

**Karl Hauenschmid**, 60, Vorsitzender der IG Chemie-Papier-Keramik, vertrat in seinem Grundsatzreferat auf dem Gewerkschaftstag im September den Standpunkt, daß die Forderung aus dem Entwurf des DGB-Grundsatzprogramms nach Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien nur eine unter vielen anderen sein könne. Die Beseitigung des privaten Besitzes an Produktionsmitteln sei nur durch eine entsprechende Gesetzgebung möglich, für die es nicht den Hauch einer Chance gebe. Diese Auffassung will Hauenschmid als Meinung der IG Chemie-Papier-Keramik auch in die DGB-Programmdiskussion einbringen. (Siehe auch NACHRICHTEN Nr. 9 und 10/80.)

Im Oktober-Heft haben wir das demokratische Verfahren zur Ermittlung der Kandidaten und ihrer Placierung auf der Vorschlagsliste erläutert und ebenso, warum es notwendig ist, daß schon im Dezember in solchen Betrieben ein Wahlvorstand gebildet wird, wo die Betriebsratswahl im März stattfinden soll oder muß. Das Verfahren zur Bestellung des Wahlvorstandes und sein Aufgabenbereich sind in den §§ 16, 17 und 18 des BetrVG festgelegt, ferner in der Wahlordnung, die von allen Mitgliedern des Betriebsrats bzw. des Wahlvorstands im Zusammenhang mit der Wahlvorbereitung gründlich gelesen und beachtet werden muß.

Ein wichtiger Aspekt bei Vorbereitung und Durchführung der Betriebsratswahl ist die Feststellung der Betriebsgröße. Sie richtet sich teils nach der Zahl der in der Regel „in der Regel“ (§ 9 BetrVG) beschäftigten wahlberechtigten Arbeitnehmer oder auch nur nach der Zahl der Arbeitnehmer (ohne leitende Angestellte), wobei es auf die Wahlberechtigung nicht ankommt. Von diesen Zahlen hängt es ab, wie viele Betriebsratsmitglieder zu wählen sind.

In den kleinen Betrieben stellt das Gesetz bei der Größenbestimmung auf die Wahlberechtigung der in der Regel beschäftigten Arbeitnehmer ab. Um z. B. einen Betriebsobmann wählen zu können, reicht es nicht aus, wenn der Betrieb zwar acht oder mehr Arbeiter und Angestellte beschäftigt, davon aber nur 4 wahlberechtigt sind. Es müssen mindestens fünf Wahlberechtigte (siehe §§ 7 und 9 BetrVG) sein. Ein weiterer Grenzfall unter diesem Gesichtspunkt kann eintreten, wenn die Frage zu entscheiden ist, ob der Betriebsrat aus drei oder fünf Mitgliedern bestehen muß. Nur wenn der Betrieb mindestens

## Wie groß ist der Betrieb? Wichtig für die Betriebsratswahl

„Die regelmäßigen Betriebsratswahlen finden alle drei Jahre in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai statt.“ So steht es in § 13 Abs. 1 des Betriebsverfassungsgesetzes von 1972; das heißt, im kommenden Jahr ist es wieder so weit. Betriebsratswahlen sind für die Arbeiter und Angestellten mindestens ebenso wichtig wie die Wahl parlamentarischer Vertretungen, geht es doch um die unmittelbare Interessenvertretung im Betrieb – dort, wo sie die meiste Zeit ihres aktiven Lebens verbringen müssen.

Nun ist die Vorbereitung einer Betriebsratswahl keine Sache, die man mit der linken Hand erledigen kann. Einmal darum nicht, weil vorher viel organisatorische Arbeit zu leisten ist, und zum anderen nicht, weil von der Gründlichkeit der – auch politischen – Vorbereitung die Qualität und Effektivität des zu wählenden Betriebsrats abhängt. (Siehe auch NACHRICHTEN Nr. 9 und 10/80.)

51 „wahlberechtigte“ Arbeitnehmer hat, sind fünf Betriebsratsmitglieder zu wählen. Hat er zwar 51 oder mehr Arbeitnehmer, von denen aber nur 50 wählen dürfen, so besteht der Betriebsrat nur aus drei Mitgliedern. Erst wenn mehr als 51 Wahlberechtigte im Betrieb sind, kommt es auf dieses Kriterium „Wahlberechtigung“ nicht mehr an, sondern nur auf die Arbeitnehmerzahl schlechthin.

## Für jeden Betriebsrat

Siebert/Degen  
Betriebsverfassungsgesetz  
Neu kommentiert für die Praxis, mit Stichwortverzeichnis

Im Vordergrund dieses vom Industriewanddienst der Unternehmer und dem „Bayernkurier“ verteuften Kommentars steht die Durchsetzung der berechtigten Interessen der Beschäftigten. Dabei gibt dieser Praxiskommentar eine unentbehrliche Hilfestellung.

399 Seiten, 14,- DM.

Zu beziehen über den Buchhandel oder per Vorauskasse plus 2,- DM für Porto und Verpackung bei unserem Verlag.

Aber gerade für Betriebsräte in kleinen und mittleren Betrieben ist es für deren Arbeitsfähigkeit sehr wichtig, ob der Betriebsrat nur drei oder fünf, nur fünf oder sieben usw. Mitglieder hat. Es ist Aufgabe des Wahlvorstands, die für die Größenbestimmung ausschlaggebenden Zahlen sorgfältig zu ermitteln. Auf Mitteilungen des Unternehmens und dessen Einordnung der Beschäftigten kommt es dabei nicht an; maßgebend sind die eigenen Ermittlungen des Wahlvorstands. Diese Ermittlungen muß er auch deshalb selber anstellen, weil er nach § 2 der Wahlordnung eine Liste der Wahlberechtigten (Wählerliste) aufstellen muß, was getrennt nach Arbeitern und Angestellten erfolgen soll. Die dafür nötigen Unterlagen muß der Unternehmer dem Wahlvorstand zur Verfügung stellen.

Die genaue Feststellung der Zahl der in der Regel beschäftigten Arbeiter und Angestellten bzw. der Wahlberechtigten unter ihnen ist auch noch aus anderen Gründen wichtig. So hat der Betriebsrat nur „in Betrieben mit in der Regel mehr als zwanzig wahlberechtigten Arbeitnehmern“ (§ 99) ein Mitbestimmungsrecht bei personellen Einzelmaßnahmen. Ein Wirtschaftsausschuß ist in Betrieben mit regelmäßig „mehr als einhundert ständig beschäftigten Arbeitnehmern“ (§ 106) zu bilden. An die Zahl der Arbeitnehmer bzw. Wahlberechtigten gekoppelte Rechte sieht das Gesetz noch in verschiedenen anderen Fällen vor.

Bei der Ermittlung dieser Zahlen durch den Wahlvorstand sind Teilzeitbeschäftigte, Heimarbeiter, Wehr- und Zivildienstleistende, Saisonarbeiter usw. mitzuzählen. Besondere Gesichtspunkte, die dabei jedoch zu beachten sind, können am besten in „gewerkschaftsfreundlichen“ Kommentaren (Gnade/Kehrmann/Schneider und Siebert/Degen) nachgelesen werden. In die Wählerliste einzutragen sind auch Urlauber, Kranke, auswärts tätige Monteure, Vertreter usw. Ihre Teilnahme an der Betriebsratswahl per Briefwahl ist sicherzustellen.

Ein besonderes Kapitel bilden die leitenden Angestellten; sie sind im betriebsverfassungsrechtlichen Sinne (§ 5 Abs. 3 BetrVG) keine Arbeitnehmer und dürfen bei der Bestimmung der Betriebs- bzw. Betriebsratsgröße nicht mitgezählt werden. Besonders in Grenzfällen – z. B. ob fünf oder sieben Beschäftigte wahlberechtigt zu wählen sind, oder ob Informations- und Mitbestimmungsrechte wahrgenommen werden können – kann es darum wichtig sein, wie viele „echte“ leitende Angestellte der Betrieb hat. (Auch hier sind die Kriterien in den genannten Kommentaren nachzulesen.)

Die Unternehmer sind naturgemäß daran interessiert, den Kreis der „Leitenden“ so stark wie möglich auszuweiten, um die Belegschaft zu spalten und die Schutz- und Vertretungsfunktion des Betriebsrats einzuspannen. Wer leitender Angestellter ist, entscheidet jedoch der Wahlvorstand, nicht der Unternehmer.

So erwachsen dem Wahlvorstand allein aus der Aufstellung der Wählerliste und den dazu erforderlichen Vorarbeiten verantwortungsvolle Aufgaben. Dazu bedarf es ausreichender Zeit. Notwendig ist insbesondere auch, daß jeder Schritt bei der Vorbereitung der Betriebsratswahl in engem Zusammenwirken mit dem gewerkschaftlichen Vertrauensleutekörper des Betriebs erfolgt; er sollte der eigentliche Motor dabei sein. Das gleiche gilt für die Zusammenarbeit mit der Ortsverwaltung bzw. Geschäftsstelle der zuständigen Gewerkschaft.

Gerd Siebert

## Wahlrecht zur Jugendvertretung: - Ändert der DGB seine Haltung?

Nicht gerade im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stehend, sorgte das Thema doch bei den Gewerkschaftsjugendkonferenzen des ersten Halbjahrs 1980 und zum Teil auch bei den jüngst durchgeführten Gewerkschaftstagen für Zündstoff. Es geht um die Frage, ob und mit welchen Mitteln die Interessenvertretung junger Kollegen durch die Jugendvertretungen aufrechterhalten und gestärkt werden kann. Ausgangspunkt dieser Diskussionen ist der seit mehreren Jahren festzustellende Rückgang der Zahl der gewählten Jugendvertreter.

Die Jugendkonferenzen haben zur Frage der Jugendvertretungen einen klaren Standpunkt entwickelt. War man sich bis zum letzten Jahr in vielen Gewerkschaften noch uneinig darüber, ob es sich lohnt, Initiativen gegen die allmähliche Austrocknung der Jugendvertretungen zu ergreifen, so waren die Gewerkschaftsjugendkonferenzen dieses Jahres in einem einig: Sie fordern, daß das Wahlrecht zur Jugendvertretung über die unter 18-jährigen hinaus auf alle Auszubildenden, die sich in der beruflichen Erstausbildung befinden, ausgedehnt wird.

Damit diese Ausdehnung des Wahlrechts nicht zu Lasten der Zahl der gewählten Betriebs- und Personalräte geht und um eine größtmögliche Einheitlichkeit der betrieblichen Interessenvertretung zu erreichen, wurde von mehreren Jugendkonferenzen zugleich gefordert, daß das Wahlrecht zum Betriebsrat oder Personalrat von allen Beschäftigten, also auch den unter 18-jährigen, wahrgenommen werden soll. Das würde den unter 18-jährigen und den anderen Auszubildenden ein Doppelwahlrecht – einerseits zur Jugendvertretung, andererseits zum Betriebs- oder Personalrat – gewähren.

Um dieses Doppelwahlrecht entwickelten sich die Auseinandersetzungen. Ist es überhaupt juristisch möglich, den jungen Kollegen dieses Doppelwahlrecht zu geben? Die Gewerkschaftsjugend bejaht dies u. a. mit Hinweis auf die Wahl zum Schwerbehindertenobmann und darauf, daß dies nirgends ausdrücklich ausgeschlossen wird. Würde ein Doppelwahlrecht nicht dazu führen, den Jugendlichen einen überproportionalen Einfluß auf die Zusammensetzung des Betriebs- oder Personalrats zu geben? Könnte es nicht auch den Spaltungsversuchen konservativer Kräfte Tür und Tor öffnen?

Die Befürworter gehen davon aus, daß gerade durch das Doppelwahlrecht und die damit verbundene Ausdehnung des Betriebsratswahlrechts auf alle Beschäftigten zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden: Die Einheitlichkeit der Interessenvertretung durch den

keit besteht nach Beendigung der Gewerkschaftstage nicht. Die IG Druck und Papier lehnte ein entsprechendes Anliegen ihrer Jugendkonferenz auf dem Gewerkschaftstag ab. Sie beschloß zwar, daß künftig der Betriebsrat von allen gewählt, nicht aber, daß das Wahlrecht zur Jugendvertretung ausgedehnt werden soll. Die Deutsche Postgewerkschaft überwies nach kontroverser Diskussion einen Antrag als Material an den Hauptvorstand, ohne sich festzulegen. Die Gewerkschaftstage von GdED, ÖTV und HBV kamen den Forderungen der Gewerkschaftsjugend in bezug auf die Ausweitung des Wahlrechts zur Jugendvertretung nach, z. T. wurde aber die Frage des Doppelwahlrechts offengelassen. Zu erwähnen ist das Ergebnis des IG-Metall-Gewerkschaftstages: Er beschloß den Antrag des Jugendausschusses auf Wahlrechtsausdehnung und Doppelwahlrecht einstimmig.

In den von einer Arbeitsgruppe des DGB-Bundesvorstandes erarbeiteten „Grundsätzen zur Weiterentwicklung des Betriebsverfassungsrechts“ vom Juni 1980, die als Entwurf vorgelegt wurden, ist dieses Problem bislang ausgeklammert. Harry van Bargen

Betriebsrat wird hergestellt, und das Organ Jugendvertretung wird gleichzeitig in seiner Existenz langfristig gesichert. Der größere Einfluß, den Jugendliche und Auszubildende durch die doppelte Stimmabgabe auf die Zusammensetzung von Betriebs- und Personalräten haben würden, erscheint vergleichsweise gering.

Mit Spannung wurde erwartet, wie die Gewerkschaftstage zu diesem Problem Stellung beziehen würden. Einheitlich-

„Gewerkschaft muß zahlen“, „Gewerkschaft verurteilt“, das war der Tenor der Unternehmer und der ihr hörigen Presse auf das Urteil des Landgerichts Frankfurt vom 7. April 1980, das die IG Druck und Papier zur Zahlung von 58 200 DM plus Zinsen wegen entgangener Gewinne verurteilt hatte. Strafanzeige hatte die rechtslastige TER-Druckerei in Zeppelinheim bei Frankfurt gestellt. Durch eine Solidaritätsaktion für die damals 3000 ausgesperrten Drucker und Setzer der Londoner „Times“ war Ende April 1979 verhindert worden, daß in der TER-Druckerei Streikbruch begangen und damit den „Times“-Kollegen in den Rücken gefallen wurde.

Die IG Druck und Papier legte gegen das Urteil Berufung ein. Unter großer Beteiligung ihrer Mitglieder sowie anderer DGB-Gewerkschaften fand nun am 8. Oktober die Berufungsverhandlung vor dem Oberlandesgericht Frankfurt statt. Diese dauerte nur wenige Minuten, dann war das Urteil aufgehoben. Vom Gerichtsvorsitzenden wurde es als „unzulässig“ und als im „Widerspruch zum Arbeitsgerichtsgesetz“ stehend bezeichnet. Das Urteil sei gegen gewerkschaftliche Solidarität und gegen das Streikrecht zustande gekommen. Ausdrücklich wurde das Landgericht gerügt, weil es die Verurteilung ausgesprochen hatte, ohne überhaupt zuständig zu sein. Darüber hinaus war die

Verurteilung ohne Beweisaufnahme erfolgt, was der Vorsitzende des Oberlandesgerichts als Fakt und ohne Kommentar feststellte.

Nach Recht und Gesetz hätte das Urteil gegen die IG Druck und Papier, das von den Unternehmern ausgenutzt wurde, um die Gewerkschaft ins Abseits zu stellen, nie gesprochen werden dürfen. Und so versuchte der Unternehmeranwalt überhaupt nicht, gegen die Entscheidung des Oberlandesgerichts zu protestieren. Der Fall wird nun dem Arbeitsgericht Offenbach zur weiteren Behandlung überwiesen. Die Gewerkschaft verlangt, daß es eine zweite Verurteilung nicht geben darf. Dabei kann sie sich auf die Solidarität anderer Gewerkschaften stützen. Sie wurde auf den Gewerkschaftstagen von Handel, Banken und Versicherungen und IG Metall noch einmal bestätigt.

Neben dem anhängigen Arbeitsgerichtsverfahren sind die Frankfurter IG-Druck-Funktionäre Manfred Balder, Hans-Georg Fritz und Heinz-Werner Wurstius vom Landgericht Darmstadt wegen Hausfriedensbruch und Nötigung angeklagt (siehe auch NACHRICHTEN 10/80). In einem Beschuß hat sich der vom 12. bis 18. Oktober in Augsburg stattgefunden Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier hinter die Angeklagten gestellt. G. M.

## Rentenreformkonzepte der Parteien werden unter die Lupe genommen

Bis Ende 1984 soll die Hinterbliebenensicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung neu geregelt werden. Das sieht eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Gleichstellung von Frauen und Männern vor. Mit einigen unterschiedlichen Variationen treten die im Bundestag vertretenen Parteien in ihren vor der Bundestagswahl vorgelegten Rentenreformkonzeptionen dafür ein, daß der überlebende Ehegatte eine Teilhaberrente (oder Gesamtversorgungsbzw. Partnerrente) erhält, die 70 Prozent der Rentenanwartschaften beider Ehepartner, mindestens 100 Prozent der eigenen Rente beträgt.

Dafür soll jedoch die jetzt in jedem Fall nach dem Tode zu zahlende Witwenrente wegfallen, (s. Berufstätige Frauen haben nicht viel zu erwarten, NACHRICHTEN, Juli 1979, S. 23). Die volle Teilhaberrente wird nur dann gezahlt werden, wenn der eigene Versicherungsfall (Alter, Erwerbsunfähigkeit) eingetreten ist. Bei bestimmten Bedarfssituationen (Kindererziehung, fortgeschrittenes Alter) soll der überlebende Ehegatte Anspruch auf eine nur von den Rentenanwartschaften des Verstorbenen abgeleitete geringere Rente haben.

In seinem Sozialpolitischen Programm fordert der DGB, daß die Teilhaberente 75 Prozent der gesamten Rentenanwartschaften beider Ehepartner betragen soll. Die DKP tritt in ihren Sozialpolitischen Vorschlägen für eine Teilhaberente von mindestens 75 Prozent der gesamten Rentenanwartschaften ein. Bei einer Teilhaberente von nur 70 Prozent würden alle verheirateten Frauen, die durch eigene Berufstätigkeit und Beitragszahlung selbst mehr als ein Drittel der Rentenanwartschaften ihres Mannes erreichen, weniger Teilhaberrente erhalten, als ihnen nach dem noch geltenden Recht an Witwen- und eigener Rente zusteht.

Seit langem fordert der DGB, daß Zeiten der Kindererziehung bei der Rentenberechnung berücksichtigt werden. Dazu haben die Parteien in ihren Rentenreformkonzepten unterschiedliche Vorstellungen entwickelt. Während das SPD-Rentenreformprogramm die Anrechnung von nur einem Jahr pro Kind bei Alt- und Neurenten vorsieht, hat die CDU/CSU die Anrechnung von fünf Jahren für nach der Reform geborene Kinder versprochen, für vorher geborene Kinder auch nur ein Jahr. Doch steht dieses, wie alle Wahlversprechen der CDU/CSU, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß alles „nur im Rahmen der jeweiligen wirtschaftlichen Entwicklung und der Lage der Staatsfinanzen verwirklicht werden kann“. Ähnliches gilt für die FDP, die nur für nach der Reform geborene Kinder die

A. B.  
Arthur Böpple

tergehenden Forderungen des DGB zur gezielten Verbesserung der Frauenrenten durch einen Ausgleich für die Unterbezahlung und das Wiederaufleben der „Arbeitgeberanteile“ der Beiträge, die bei der Heirat erstattet wurden. Vorwiegend den Frauen käme auch der Ausbau der Berechnung von Renten nach Mindesteinkommen zugute, für den die SPD und die DKP eintreten. Von der CDU/CSU und FDP wird das jedoch abgelehnt.

In den Rentenreformkonzepten der SPD, FDP und DKP gibt es weitere Detailaussagen, auf die hier aus Platzgründen nicht eingegangen werden kann. Mit dem 21. Rentenanpassungsgesetz haben die im Bundestag vertretenen Parteien bereits festgelegt, daß Zusatzrenten und andere Lohnersatzbezüge der Sozialrentner ab Januar 1982 durch Abzug eines Krankenversicherungsbeitrages gekürzt und ab Januar 1981 der Beitragssatz für Arbeiter und Angestellte auf 18,5 (jetzt 18) Prozent erhöht werden.

Darüber hinaus gibt es in diesen Parteien Überlegungen, auch die Sozialrenten durch den Krankenversicherungsbeitrag für Rentner und bzw. oder durch stärkere Besteuerung oder bzw. und die jährliche Rentenanpassung durch einen Abschlag (FDP) zu kürzen. So hat die SPD erklärt, daß sie nach Inkrafttreten der Reform prüfen will, ob auch die Sozialrenten durch einen Krankenversicherungsbeitrag gekürzt werden. Das alles widerspricht eindeutig der Forderung des DGB, daß das Alterseinkommen nicht weniger als 90 Prozent des Nettoeinkommens eines vergleichbaren Erwerbstätigen betragen sollte. Dieses Ziel ist für die meisten Arbeiter und Angestellten noch nicht erreicht. Es ist daher notwendig, die Renten zu verbessern, nicht zu kürzen! Die DKP lehnt den Krankenversicherungsbeitrag für Rentner und eine stärkere Besteuerung der Renten ab.

Die entscheidende Gegenwartsfrage für die Rentner ist jedoch, ob die Sozialrenten auch zum 1. Januar 1981 wieder nur um 4 Prozent und damit unterhalb der Teuerungsrate oder – wie das die Rentnerverbände fordern – wieder bruttolohnbezogen und damit um 6,1 Prozent angepaßt werden. Die im Bundestag vertretenen Parteien haben jedoch bis jetzt keine Bereitschaft gezeigt, dieser von der DKP unterstützten Forderung nachzukommen.

Alles, was vor den Wahlen versprochen wurde, muß danach nicht mehr gelten, wie sich das besonders drastisch in der Rentenfrage nach der Bundestagswahl 1976 bestätigte. Die Rentner und alle Arbeiter und Angestellten als künftige Rentner und ihre Organisationen, vor allem die Gewerkschaften, tun deshalb gut daran, mit gemeinsamer solidarischer Kraft verstärkt dafür zu wirken, daß die Sozialdemontagen der Vergangenheit angehören.

## AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

### Problem Betriebsvereinbarung

Die Frage, welche rechtlichen Bestimmungen für die Arbeitsentgelte und für die Arbeitsbedingungen gelten, stellt die Mehrheit der Arbeiter und Angestellten vor ganz erhebliche Probleme. Ursache dafür ist, daß eine Vielzahl unterschiedlicher Rechtsnormen für das Arbeitsverhältnis maßgebend ist: Neben dem – schriftlichen oder mündlichen – Einzelarbeitsvertrag regeln die Tarifverträge, die zwischen den Gewerkschaften und den Unternehmerverbänden bzw. Einzelunternehmern abgeschlossen werden und die Betriebsvereinbarungen, die auf einer Einigung von Betriebsrat und Unternehmern beruhen, wichtige Fragen des Arbeitsverhältnisses. Außerdem legen gesetzliche Bestimmungen, z. B. die Arbeitszeitordnung, das Bundesurlaubsgesetz, das Lohnfortzahlungsgesetz Mindestnormen fest, die ebenfalls zu beachten sind.

Im Rahmen der Betriebsverfassung ist gesetzlich bestimmt, daß kollektive betriebliche Regelungen in Form einer Betriebsvereinbarung abgeschlossen werden (§ 77 BetrVG), die für sämtliche organisierten und unorganisierten Arbeiter und Angestellten des Betriebes verbindlich sind. Diese Betriebsvereinbarungen können allerdings nur dort abgeschlossen werden, wo keine tariflichen Regelungen existieren. Dieser sogenannte Tarifvorrang ist ein außerordentlich wichtiges, von den Gewerkschaften erkämpftes Prinzip. Er soll sichern, daß durch betriebliche Regelungen Tarifverträge nicht unterlaufen werden und damit die Notwendigkeit der Gewerkschaften in Frage gestellt wird. Da Tarifverträge im Gegensatz zu Betriebsvereinbarungen durch Arbeitskämpfe erstritten werden können, ist die Sicherung dieses Tarifvoranges eine wichtige gewerkschaftliche Aufgabe. Sie ist allerdings in der Praixa mit ganz erheblichen Problemen verbunden.

Die Unternehmer und die von ihnen beeinflußte Rechtsprechung benutzen nämlich ihrerseits dieses Prinzip des Tarifvoranges, um möglichst Freiräume in den Betrieben zu schaffen, die keiner gewerkschaftlichen Einflussnahme und keiner betrieblichen Mitbestimmung unterliegen. Diese Auseinandersetzung spielt sich vor allem bei der Frage der übertariflichen Lohnbestandteile ab, einer für die unternehmerische Strategie außerordentlich wichtigen „Manövriermasse“, die dazu dienen soll und dient, das „Teile-und-herrsche-Prinzip“ im Betrieb durchzusetzen.

Seit 1972 bestimmt das Betriebsverfassungsgesetz in § 87 klipp und klar: „Der Betriebsrat hat – soweit eine ta-

rifliche oder gesetzliche Regelung nicht besteht – bei der Frage der betrieblichen Lohngestaltung und der Festsetzung der leistungsbezogenen Entgelte (Nr. 10 und 11) mitzubestimmen.“ In einer Vielzahl von Gerichtsverfahren ist dieser Grundsatz von der Unternehmenseite her in Frage gestellt und einschränkend ausgelegt worden, immer mit dem Ziel, mitbestimmungsfreie Zonen zu schaffen. Ein beliebtes Argumentationsmittel ist dabei § 77 Abs. 3 BetrVG. Dort wird nämlich bestimmt, daß eine Betriebsvereinbarung dann nicht möglich ist, wenn Arbeitsentgelte und sonstige Arbeitsbedingungen bereits durch Tarifvertrag geregelt sind oder „üblicherweise“ geregelt werden.

Diese Formulierung ist weiter als diejenige in § 87 Abs. 1. Ginge § 77 Abs. 3 BetrVG § 87 Abs. 1 vor, so würde dies in der Praxis bedeuten, daß überall dort, wo kein Tarifvertrag besteht, aber von der Materie her „üblich“ ist, das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates entfällt. Mit Recht gehen daher die gewerkschaftlich orientierten Autoren davon aus, daß § 87 Abs. 1 Spezialvorschrift zu § 77 Abs. 3 ist, ein Mitbestimmungsrecht also immer dann besteht, wenn keine tarifliche Regelung besteht

### Besteuerung der Renten gefordert

Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes über die Verfassungsmäßigkeit der unterschiedlichen Besteuerung von Pensionen und Renten hat die Standesorganisation „Bund der Ruhestandsbeamten“ herbeigeführt. Die Karlsruher Richter haben festgestellt, daß die ungleichen Steuerregelungen bisher nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen haben. Die steuerliche „Begünstigung“ der Renten aber habe inzwischen ein Ausmaß erreicht, das eine Korrektur erforderlich mache.

Angesichts der ganz erheblichen Benachteiligungen der Arbeiter, Angestellten und Sozialrentner gegenüber vor allem den oberen Beamten und Pensionären ist dieser Spruch der obersten – natürlich beamteten! – Verfassungsrichter ein Skandal. Völlig falsch wäre es, wenn sich dadurch Arbeiter, Angestellte und Rentner einerseits und die Masse der kleinen und mittleren Beamten und Pensionäre andererseits gegeneinander ausspielen lassen würden.

A.B.

oder diese tarifliche Regelung ergänzungsbedürftig ist. Letztlich müssen alle Fragen, wann die Tarifverträge oder eventuell abzuschließende Tarifverträge Vorrang haben, nach der Interessenlage der Arbeiter und Angestellten entschieden werden. Nur dann, wenn eine Betriebsvereinbarung einen Tarifvertrag verhindert, erschwert oder eventuell umgeht, ist sie unzulässig. Überall dort, wo sie wenigstens minimale kollektive Einflußmöglichkeiten des Betriebsrates statt Alleinentscheidungen der Unternehmenseite sichert, muß sie zulässig sein.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat in einem Beschuß vom 22. Januar 1980 (Az 1 ABR 48/77) zu diesem wichtigen Problem Stellung genommen. Es ging um die Frage, in welchem Umfang der Betriebsrat bei der Festsetzung der Gehälter von AT-Angestellten mitzubestimmen hat. Die Entscheidung ist widersprüchlich. Einerseits lehnt das BAG die Mitbestimmung bei der konkreten Gehaltshöhe ab und wiederholt seine bereits mehrfach geäußerte Ansicht, das Mitbestimmungsrecht des § 87 Abs. 1 Nr. 10 bezöge sich nicht auf die konkrete Höhe des Lohnes oder Gehaltes, sondern lediglich auf die Struktur und die allgemeinen Lohnfindungsgrundsätze.

Entgegen dem klaren Gesetzeswortlaut in § 87 Abs. 1 Nr. 10 und 11, der ein umfassendes Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates in allen Fragen des Lohnes und Gehaltes gewährleisten wollte, trennt das BAG zwischen Nr. 10 und 11 und läßt ein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates bei der Lohnhöhe nur in den eng umgrenzten Fällen des § 87 Abs. 1 Nr. 11 – im wesentlichen bei Akkord- und Prämienraten – zu. Allerdings soll auch dieses Mitbestimmungsrecht nicht für den konkreten Einzelfall, sondern nur abstrakt-generell gelten (vgl. BAG vom 29. März 1977 – 1 ABR 123/74).

Andererseits bestätigt das BAG in seinem Beschuß vom 22. Januar 1980: „Nach der Rechtsprechung des BAG steht der Tarifvorrang des § 87 Abs. 1 Einleitungssatz BetrVG einer betrieblichen Regelung nur entgegen, wenn die Tarifvertragsparteien eine abschließende Regelung getroffen haben. Nur eine vollständige, aus sich heraus zu handhabende Tarifregelung löst eine Sperrwirkung gegenüber einer Betriebsvereinbarung aus.“

Dem Mitbestimmungsrecht stände auch § 77 Abs. 3 nicht entgegen, denn solange die Tarifvertragsparteien einen bestimmten Fragenbereich ungeregelt ließen, werde die Tarifautonomie durch entsprechende betriebliche Regelungen nicht berührt. Mit diesen Überlegungen gibt das BAG zu erkennen, daß es Einwände gegen die grundsätzliche Anwendung des Mitbestimmungsrechtes nach § 87 Abs. 1 Nr. 10 auf AT-Angestellte nicht hat.

Florett

### Was haben die Gewerkschaften in den Betrieben zu sagen?

Der Journalist Emil Carlebach reiste sechs Wochen durch die Sowjetunion. Insbesondere interessierten den aktiven Gewerkschafter die Rechte und die Aufgaben der Sowjetgewerkschaften. Sie lernte vor Ort kennen: in den Betrieben. Für uns berichtet er exklusiv über den Betrieb Armelektromasch in Jerewan, der Transformatoren, Generatoren, Schwachstromapparaturen und kleinere Kraftwerke herstellt. Die Erzeugnisse dieses Betriebes mit 12 000 Belegschaftsmitgliedern werden in 60 Länder der Welt, darunter auch Italien, Norwegen, Österreich u. a., exportiert.

Mit dem Gewerkschaftsvorsitzenden des Betriebes, Paronikan, besuchte Emil Carlebach die Betriebskindergärten und -krippen und die Betriebspoliklinik. In Familien war er zu Gast. Einige Aspekte seiner Erfahrungen über die Gewerkschaftsarbeit gibt er in seinem Artikel wieder:

Was mir der Kollege Paronikan da zeigte, war schon eindrucksvoll. Aber wie steht es mit den Grundfragen der Gewerkschaftsarbeit: Lohn, Tarifabschluß, Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutz, innerbetriebliche Rechte etc.? Die Rahmenlohnartife, die für alle Betriebe der UdSSR gelten, werden zentral zwischen der Regierung und den Gewerkschaften ausgehandelt. Sie sehen regelmäßige kontinuierliche Lohn erhöhungen vor. Im Rahmen des jetzt

**Die Erfahrungen und Erlebnisse, die der Autor unseres Artikels, Emil Carlebach, bei seiner Reise durch die Sowjetunion gemacht hat, werden als Buch veröffentlicht. Es erscheint im 1. Quartal 1981 im Verlag Marxistische Blätter, 6000 Frankfurt.**

ablaufenden 10. Fünfjahrplanes erhöhen sich die Durchschnittseinkommen der Arbeiter und Angestellten um mehr als 15 Prozent und belaufen sich zur Zeit im Durchschnitt auf 170 Rubel monatlich, wobei der Nettolohn praktisch dem Bruttolohn entspricht, denn die Ausgaben für Sozialversicherung und Altersversicherung trägt allein der Betrieb.

Arbeitslosenversicherung gibt es nicht. Vor 50 Jahren, im Jahre 1930, wurde die Arbeitslosigkeit endgültig beseitigt. Krankenversicherung zahlt ebenfalls der Betrieb, so daß – nur für die Beserverdienenden – eine Einkommenssteuer bleibt, die im äußersten Fall bis zu 13 Prozent gehen kann. Bewohnt der Arbeiter eine staatliche Mietwohnung, so darf die Miete nicht über 5 Prozent seines Einkommens liegen, dabei sind Heizung, Strom, Telefon und alle anderen Abgaben bereits eingeschlossen. Da in den meisten Familien zwei, wenn nicht sogar drei Familienmitglieder berufstätig sind, spielt die

leiter auf Forderung der Gewerkschaft abgesetzt worden.

Jedes Jahr schließt die Betriebsleitung einen Kollektivvertrag, den sogenannten Betriebskollektivvertrag, mit der Gewerkschaft ab. Darin werden die Produktion, die Arbeitsbedingungen, der geplante Gewinn, die Verteilung des geplanten Gewinns, die sozialen und kulturellen Leistungen des Betriebes gegenüber der Belegschaft schriftlich festgehalten. Dieser Betriebskollektivvertrag wird öffentlich ausgehängt. Er ist jedem Arbeiter zwei Monate vor seiner Verabschiedung zuzustellen, er wird in den Betriebsabteilungen diskutiert und gegebenenfalls durch Gegen vorschläge verändert und dann erst endgültig unterschrieben. Mindestens zweimal im Jahr muß der Werkleiter vor der Belegschaft Rechenschaft über die Durchführung dieser festgelegten Beschlüsse ablegen.

Über den Arbeitsschutz wacht eine Gewerkschaftskommission. Sie hat das Recht, einzelne Abteilungen, gegebenenfalls sogar ganze Betriebe stillzulegen, wenn sie glaubt, daß die Sicherheit nicht gewährleistet ist. Ich kam in Montagehallen, wo zu meiner Überraschung niemand einen Schutzhelm trug. Begründung: „Diese Halle ist unfallsicher, die Arbeitsschutzkommission hat festgelegt, daß hier die Schutzhelme überflüssig“ wären.

Kein Arbeiter kann versetzt oder disziplinarisch bestraft werden, ohne daß die Betriebsgewerkschaftsleitung ihre Zustimmung gibt. Konflikte zwischen Belegschaftsmitgliedern und der Leitung werden durch die gewählten Konfliktkommissionen behandelt, die paritätisch besetzt sind und an die sich jeder Arbeiter wenden kann. Kommt es nicht zur Einigung, so kann der Arbeiter sein Anliegen vor die Betriebsgewerkschaftsleitung bringen, deren Entscheidung verbindlich ist, auch wenn die Betriebsleitung widerspricht.

Die bei uns verbreitete Vorstellung, daß irgendwer in Moskau oder im jeweiligen Direktionsbüro die Arbeitsleistung (die Norm) des Arbeiters festlege, ist falsch. In regelmäßigen Produktionsberatungen werden der Plan und die Möglichkeiten der Planerfüllung, vor allem der Planübererfüllung von den Arbeitern diskutiert und beschlossen, denn jede Verbesserung der Produktion wirkt sich unmittelbar im Lohn und mittelbar über die weiteren Sozialleistungen des Betriebes aus. Außerdem wird Wert nicht auf Intensivierung der Arbeit, sondern auf Verbesserung der Technologie und Erleichterung der Arbeit gelegt. So mußte z. B. als FIAT das Automobilwerk in Togliatti baute, das Tempo der Laufbänder vermindert werden, weil die sowjetischen Gewerkschaften nicht einverstanden waren, das Tempo zu bewilligen, das FIAT in Italien selbst durchgesetzt hat.

# Weltparlament für den Frieden: Abrüstung stand im Vordergrund

2230 Repräsentanten aus vielen Ländern und allen Erdteilen vereinigten sich vom 23. bis 27. September 1980 in Sofia zum Weltparlament der Völker für den Frieden. Sie führten dabei einen umfassenden und konstruktiven Dialog über die Möglichkeiten und Aufgaben zur Abwendung der Gefahr eines nuklearen Weltkrieges. Im Rahmen des Weltparlaments diskutierte ein Arbeitskreis von rund 300 Gewerkschaftern und Wissenschaftlern Fragen, die mit der Rückführung von Rüstungsproduktion auf den Weg friedlicher Produktion verbunden sind (Konversionsforschung und -praxis).

Die Befürworter der Hochrüstung gehen ja immer wieder mit der Behauptung hausieren, Rüstung sichere Arbeitsplätze, deshalb könne eine Konversion nicht vonstatten gehen, sie gefährde vielmehr Arbeitsplätze. Den grundsätzlichen Standpunkt der britischen Gewerkschafter zum Wettrüsten überhaupt brachte dabei Ed Braden, TUC-Funktionär, zum Ausdruck, als er sagte: „Ich lebe elf Kilometer von einem der Orte entfernt, wo ‚Cruise-Missiles‘ stationiert werden sollen. Wie ich sind viele Menschen in unserem Land äußert besorgt über die vorgesehene Stationierung dieser Raketen mit Atomsprengköpfen. Unsere jetzige Regierung erzeugt dazu einen gewaltigen Propagandalärm über eine angebliche Bedrohung aus dem Osten. Die Aufrüstung aber wird doch mit jenem Geld bezahlt, das für Krankenhäuser, Altersversorgung und andere Sozialausgaben rigoros gestrichen wird. Wir protestieren mit zahlreichen Aktionen dagegen, und wir werden keinen Tag, keine Stunde nachlassen, um den Versuchen entgegenzutreten, die Lage zu verschärfen.“

Der französische Ingenieur Jean Pierre Desne von der Union der Techniker und Ingenieure in Frankreich, einer Gewerkschaftsorganisation der CGT, verlangte, die Planung der Produktion nicht mehr den multinationalen Konzernen, die ja vorwiegend auch auf Rüstungsprofite aus sind, zu überlassen. Gewerkschaftliche Aktivität für den Frieden und gegen das Wettrüsten erforderte eigene Überlegungen der Arbeiterklasse, wie die aufgeblähte Rüstungsproduktion in eine Produktion für den zivilen Bedarf zurückverwandelt werden könnte. Denn – so zählte er auf, in Großbritannien würden 630 000 Menschen, in Frankreich etwa 500 000, in der Bundesrepublik runde 350 000 und in Italien 170 000 Menschen für die Rüstung arbeiten. Für sie müßten Wege, also Alternativproduktionen für den friedlichen Bedarf, gefunden werden.

Prof. Jörg Huffschnid, Wissenschaftler aus Bremen und in der Konversionsforschung tätig, ging auf diese Fragen näher ein. Er stellte fest, daß immer noch viele Menschen meinen, man könne auf

die Arbeitsplätze in der Rüstungsindustrie nicht verzichten; Abrüstung werde also Arbeitsplätze vernichten, zumal die Arbeitslosigkeit in Westeuropa und den USA weiter ansteigen werde. Dabei verwies er auf drei Tatsachen, die mithelfen würden, diese Meinung zurückzudrängen:

● Hohe Rüstungsausgaben waren immer nicht mit niedriger, sondern mit hoher Arbeitslosigkeit verbunden. Das Beispiel Vietnamkrieg beweist das. Die damalige Kriegseskalation mit vermehrter Rüstungsproduktion brachte dem amerikanischen Volk keine Verminde rung, sondern eine Steigerung der Arbeitslosigkeit. Die höchsten Rüstungsausgaben der USA wurden im vergangenen Jahr beschlossen; sie fielen zusammen mit einem erneuten Ansteigen der Arbeitslosenzahlen.

● Zahlreiche Untersuchungen in Ländern wie USA, England und der Bundesrepublik beweisen: Die gleiche Aus gabensumme für beispielsweise die Verbesserung von Verkehrssystemen, des Umweltschutzes oder des Gesundheitswesens schafft um 50 bis 100 Prozent mehr Arbeitsplätze, als dies bei Rüstungsaufträgen der Fall wäre.

● Für die heute in der Rüstungsproduktion Beschäftigten wird es keine düstere Perspektive geben, wenn die Ausgaben für Waffenbeschaffung eingeschränkt werden, weil dieselben Arbeiter und Ingenieure bei Kürzung des Rüstungsetats viele Möglichkeiten haben werden, an der Entwicklung und Produktion von technisch hochwertigen Alternativprodukten zu arbeiten. Großen Bedarf gibt es für Anlagen zur Messung der Luftverschmutzung, zur Reinigung von Abwässern, zum Entsalten von Meeresswasser, zur Verbesserung medizinischer Diagnosesysteme und Überwachungsanlagen, für die Meerestechnologie und für Anlagen zur Einsparung von Energie.

Jörg Huffschnid: „Die Rüstungskonzerne und alle, die an der Aufrechterhaltung sozialer Ungerechtigkeit, Armut, Hunger und Unterdrückung verdienen, sind natürlich an einer solchen Umkehrung der Prioritäten in der Produktion nicht interessiert. Diese Umkehrung liegt jedoch im Interesse der breiten Mehrheit der Menschen, für die sich der Kampf für den Frieden untrennbar mit dem Kampf für einen besseren Lebensstandard und sichere Arbeitsplätze verbindet.“ Hermann Müller

## EGB-Kampagne für Beschäftigung

In den Mitgliedsorganisationen des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) wächst der Wille, den Kampf gegen die Massen- und Dauerarbeitslosigkeit zu verstärken. Ausdruck dafür ist der Beschuß des Exekutivausschusses des EGB in seiner Sitzung vom 9. und 10. Oktober 1980, unverzüglich mit einer Öffentlichkeitskampagne gegen die Arbeitslosigkeit zu beginnen, die zugleich auch eine „grundlegende Richtungsänderung der von den europäischen Institutionen und zahlreichen Regierungen verfolgten Politik der Hoffnungslosigkeit“ bewirken soll.

Wie der EGB in einer Presseerklärung mitteilte, war der größte Teil der Sitzung der Frage gewidmet, wie der EGB entsprechenden Druck ausüben kann. Nunmehr sei auch die Zeit gekommen, andere gesellschaftliche Kräfte, wie die politischen Parteien, die Hochschulen, Kirchen usw. anzusprechen, um die Kräfte für eine andere Wirtschaftspolitik zu sammeln.

Die vom EGB angekündigte Kampagne gegen Arbeitslosigkeit soll offenbar zunächst auf der Ebene der Erklärungen und Forderungen an Regierungen und EG-Organe sowie Beratungen mit diesen geführt werden. Gedacht ist aber auch an die Mobilisierung der Gewerkschaftsmitglieder in den angeschlossenen Bünden. Dazu heißt es in der EGB-Erklärung: „Den Höhepunkt dieser Kampagne soll eine Veranstaltung, etwa in Form einer Kundgebung, im Frühjahr 1981 bilden... Es versteht sich von selbst, daß eine Kundgebung auf europäischer Ebene nur dann Erfolgschancen hat, wenn sie gut vorbereitet und in engem Zusammenwirken mit unseren angeschlossenen Bünden sowie den europäischen Gewerkschaftsausschüssen der verschiedenen Wirtschaftsbereiche realisiert wird.“

Der EGB-Exekutivausschuß will sich in seinen Sitzungen Anfang Dezember dieses und Anfang Februar nächsten Jahres detaillierter mit Form und Inhalt der Kampagne befassen.

## Anekdoten des Roten Großvaters

Werkkreis Literatur der Arbeitswelt (Hrsg.): Geschichte zum Anfassen. Erlebnisse und Anekdoten des Roten Großvaters. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M., 1980, 160 Seiten, 6,80 DM.

Der Rote Großvater, das ist Carl Wüsthoff, Jahrgang 1902, gelernter Hufschmied, Gewerkschafter, Betriebsrat, Arbeiterkorrespondent, der in kleinen Geschichten Erlebnisse aus seinem Leben zu Kaisers Zeiten und aus der Weimarer Republik erzählt. Dabei handelt es sich nicht um hochpolitischen Stoff. Der Leser wird eher durch die humorvolle Schilderung alltäglicher Situationen mit den Lebensbedingungen jener Zeit vertraut gemacht: unter denen die arbeitenden Menschen sich gegen Reaktion und Faschismus zu wehren hatten. Ohne, daß darum viele Worte gemacht würden, empfindet der Leser stets das Anliegen des schreibenden Arbeiters, mit seinen einfachen Sätzen Erfahrungen zu vermitteln, Erfahrungen von täglicher Kleinarbeit und dem Bemühen um solidarisches Handeln der arbeitenden Menschen. Die für

amte – nicht eingetlossen sind. Neu waren beispielsweise Warnstreiks der Lehrer und Bankangestellten. Und ein Streik der Beschäftigten bei Rundfunk und Fernsehen wurde erst in letzter Minute durch ein Gerichtsurteil verhindert.

Das vorliegende Heft analysiert diese Bewegungen ausführlich vor dem Hintergrund ökonomischer Tendenzen, den zunehmenden Rationalisierungsoffensiven, vor allem in den Bereichen Handel und Banken, und den Strategien der Unternehmer und der politischen Kräfte. Im Anhang der Broschüre befinden sich wie immer ausführliche Aktionstabellen, Daten zur sozialen und gewerkschaftlichen Entwicklung sowie wichtige Dokumente aus den Arbeitskämpfen.

Confédération générale du travail (CGT, Hrsg.): CGT und FDGB für Frieden, Abrüstung, sozialen Fortschritt, Paris, 1980, 63 Seiten.

Im Juni dieses Jahres weilte eine Delegation des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) unter Leitung seines Vorsitzenden Harry Tisch auf Einladung der CGT in Limoges (Frankreich). Anlaß war u. a. das exakt 30 Jahre zuvor unterzeichnete erste Abkommen beider Organisationen. Bei einer gemeinsamen Kundgebung wurde jetzt ein Appell an alle Gewerkschaftsverbände Europas verabschiedet, der sie auffordert, nach einer 35jährigen Friedensperiode auf unserem Kontinent ihre Anstrengungen für den weiteren Erhalt des Friedens, für Abrüstung und den sozialen Fortschritt in Europa weiter zu verstärken. Die Broschüre, die neben dem Wortlaut des Appells u. a. auch die Reden der beiden Gewerkschaftsvorsitzenden, Georges Séguy und Harry Tisch enthält, kann über die CGT, 213, rue Lafayette, 75480 Paris Cedex 10, bezogen werden.

IG Metall (Hrsg.): Der Angriff. Mannesmann gegen Mitbestimmung. Metall-Taschenbuch 2, Frankfurt/M., 1980, 160 Seiten.

Die Broschüre will anhand ausgewählter Dokumente, vor allem der Berichterstattung in der Presse, die Vorgänge um die Ende Mai dieses Jahres bekanntgewordenen Absichten der Umstrukturierung des Mannesmann-Konzerns zum Zweck der Beseitigung der Montan-Mitbestimmung belegen und als umfassenden Angriff der Unternehmer auf die sozialen Rechte der arbeitenden Menschen, ähnlich der Aussperrungspraxis und dem Tabu-Katalog, herausstellen. B. K.

## VERLAGSINTERNS

Im allgemeinen stellen uns die Leser bei der Beantwortung der Fragebögen ein recht gutes Zeugnis aus. Natürlich gibt es Kritik in den verschiedensten Einzelbereichen und auch eine Menge guter Vorschläge zum Weitermachen.

Insgesamt aber wird die Zeitung doch mit viel Lob bedacht. Das betrifft den Inhalt. Weit geht die Meinung jedoch auseinander, was die Gestaltung der Zeitschrift anbelangt. Wobei ehrlich gesagt werden muß, daß die Aufmachung von NACHRICHTEN in der Regel schlechte Noten erhält. Wir haben unsere Probleme – in erster Linie Platz- und Geldmangel – ja schon häufiger in dieser Rubrik dargelegt. Aber als Anregung für die Säumigen, uns doch noch ihre Meinung kundzutun, wollen wir die Bandbreite der Meinungen durch einige Zitate aufzeigen.

Da schreibt ein Angestellter aus dem Bereich der IG Druck und Papier: „Absolut triste Gestaltung. Jede Gewerkschaftszeitung ist heute besser aufgemacht, aufgelockert etc.“ Dagegen gesteht ein Fahrverkäufer, Mitglied der NGG, auf die Frage nach der grafischen Gestaltung: „Habe noch nie darauf geachtet, ist aber sicher zweckmäßig (lenkt nicht ab).“ Und ein Kaufmännischer Angestellter aus dem Organisationsbereich der HBV entschied sich so: „Bei der Alternative ‚Blewüste‘ oder weniger Information wegen der Bilder etc. ziehe ich die mühselige Lektüre der Buchstaben vor!“ Ein recht breites Spektrum der Meinungen also.

Aber lieb wäre es uns wenn wir doch noch weitere Fragebögen zugesandt bekämen. Zwar könnten wir mit dem Rücklauf ganz zufrieden sein, aber unsere Gesamtauswertung, die wir auch veröffentlichen, kann ruhig noch eine gesteigerte Grundlage bekommen.

Noch ein Wort zur Frankfurter Buchmesse, an der wir auch in diesem Jahr wieder teilgenommen haben. Und nicht nur einfach teilgenommen. Diesmal haben wir uns sogar für einen größeren und besser ausgestalteten Stand entschieden. Was sich unbedingt gelohnt hat. Denn wir konnten weitau mehr Gespräche mit Interessenten führen als in den vergangenen Jahren und haben dementsprechend auch ein besseres geschäftliches Ergebnis zu verzeichnen.

Wichtig war uns natürlich, nicht einfach nur „dabei“ zu sein, sondern Gesichtspunkte aus unserer Arbeit einzubringen. Dies betraf besonders auch die Veranstaltungsreihe der HBV zur Lage der Beschäftigten im Buchhandel und natürlich auch die Verurteilung neofaschistischer Verlage auf dieser Messe.

## TERMINAKLENDER

### ■ 22. bis 25. November

Tagung des Europäischen Gewerkschaftsausschusses Nahrung – Genuss – Gaststätten (EG NGG) in Helsingør (Dänemark)

### ■ 24. bis 25. November

Fortsetzung des 11. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Chemie-Papier-Keramik in Hamburg

### ■ 24. bis 28. November

12. Gewerkschaftskongreß der IG Bergbau und Energie in Aachen

### ■ 6. bis 7. Dezember

Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Ludwigshafen

### ■ 13. bis 14. Dezember

Bundesfrauenkonferenz der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Ludwigshafen

### ■ 31. Dezember

Antragsschluß zum DGB-Programm-entwurf

### ■ 12. bis 14. März 1981

4. außerordentlicher DGB-Kongreß in Düsseldorf

### ■ 1. März bis 31. Mai 1981

Betriebsratswahlen nach dem Betriebsverfassungsgesetz

### ■ 8. März 1981

Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag

### ■ 20. bis 22. Mai 1981

10. DGB-Bundesfrauenkonferenz in Essen

### ■ 28. bis 31. Mai

Kongreß der Internationalen Union der Organisation der Beschäftigten der Lebens- und Genußmittel-Industrie (IUL) in München

### ■ 29. bis 31. Mai

6. Parteitag der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) in Hannover

### ■ 4. bis 10. Oktober 1981

11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Travemünde

### ■ 4. bis 8. Oktober 1981

12. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft in Ruhpolding

### ■ 6. bis 7. Dezember 1981

11. DGB-Bundesjugendkonferenz in Osnabrück

0603650 N1 80.011 0039 13  
FREIE UNIVERSITAET B.  
VCRM. OTTO-SUHR-INSTITU  
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

## Zu guter Letzt

## Trompete blasen

*Der Wahlkampf ist vorüber, die Würfel sind gefallen und wir, die mit dem Resultat unserer Anstrengungen durchaus nicht unzufriedenen „Ratten und Schmeißfliegen“, kehren jetzt an unsere Schreibtische zurück und denken an die Verse von Theodor Storm:*

*Wir können auch die Trompete blasen und schmettern weithin durch das Land. doch schreiten wir lieber in Maientagen wenn die Primeln blühen und die Drosseln schlagen, still sinnend an des Baches Rand.*

*Aber noch ist nicht Mai! Das allgemeine Vergessen, das sich jetzt viele wünschen, wird es bei uns nicht geben. Wir werden jetzt eine Dokumentation erstellen, keinen bloßen Katalog der Schmähungen, sondern weit mehr. Wir werden die Giftküchen ausleuchten, die teils anonymen, unschuldheuchelnden Förderer auch der sogenannten Wehrsportgruppe Hoffmann der Öffentlichkeit präsentieren. Die Opfer des Anschlags auf der Münchner Theresienwiese sollen wissen, wer den Wind gesetzt hat und für die Sturmschäden nicht haften will. Sie haben Anspruch auf eine energische Bekämpfung des neonazistischen Terrors und seines Umfelds. In dieses Umfeld müssen wir wohl auch die miteinbeziehen, die uns wegen unserer dringenden Warnungen immer aufs neue verhöhnt und die neonazistische Gefahr erst gelegnet und dann verniedlicht haben.*

*Sodann melden wir schon heute unsere Forderungen an diejenigen an, die in Bonn wieder Kanzler und Regierung stellen können – auch dank unserer Anstrengungen, für die wir soviel Prügel und Schlimmeres einstecken müssen. Ganz allgemein fordern wir mehr Demokratie, Schluß mit der Gesinnungs-schnüffelei, Schluß mit den schändlichen Berufsverboten, Schluß mit den sich mehrenden Eingriffen in die Freiheit der Kunst und der Wissenschaft. Wir fordern wirksamen Datenschutz, strenge Kontrolle der Geheimdienste, strikteste Wahrung der Informations- und Meinungsfreiheit.*

(Auszug aus dem Diskussionsbeitrag von Bernt Engelmann, Vorsitzender des Verbandes deutscher Schriftsteller – VS – gehalten auf dem vom 12. bis 18. Oktober in Augsburg stattgefundenen 12. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier.)

## NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel  
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:  
Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00  
Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/M. 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3.– DM; Jahresabonnement 30.– DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.  
Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.  
Dr. Heinz Schäfer, Sternsgasse 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 1. November

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main

